



seit 1558

Friedrich-Schiller-Universität Jena

StuRa

Öffentliche Materialien zur 09. StuRa-Sitzung der Amtszeit 2019/20

am 17. Dezember 2019 18:15 Uhr im Seminarraum 114, Carl-Zeiss-Straße 3

Vorläufige Tagesordnung:

TOP 1*	Diskussion & Beschluss:: Sozialraum Mathe M-046-2019 (Jens Lagemann/FSR Mathe)	18:15–18:30 Uhr
TOP 2*	Diskussion & Beschluss:: Abwahantrag Öffentlichkeitsreferat (Markus Wolf)	18:30–19:05 Uhr
TOP 3*	Diskussion & Beschluss:: Geschäftsordnung Vollversammlung (Lea Zuliani)	19:05–19:25 Uhr
TOP 4*	Diskussion & Beschluss:: Abschaffung Drucker (Felix Graf)	19:25–19:45 Uhr
TOP 5*	Gruppenfoto : Gruppenfoto (Marcel Horstmann)	19:45–20:05 Uhr
TOP 6	Berichte	20:05–20:35 Uhr
TOP 7	Feststellung der Beschlussfähigkeit und Tagesordnung	20:35–21:00 Uhr
TOP 8	3. Lesung und Beschluss: Satzungsänderung (Gero Reich)	21:00–21:15 Uhr
TOP 9	1. Lesung: Wahlordnungsänderung (Markus Wolf, Friedrich Gallon, Gloria Holfert, Maximilian Bachmann, Johann Ulrich, Selina Dürrbeck, Lukas Maicher, Leah Kanthack)	21:15–21:30 Uhr
TOP 10	1. Lesung: Satzungsänderung (Markus Wolf, Friedrich Gallon, Gloria Holfert, Maximilian Bachmann, Johann Ulrich, Selina Dürrbeck, Lukas Maicher, Leah Kanthack)	21:30–21:45 Uhr
TOP 11	1. Lesung: Änderung der Beitragsordnung (Gero Reich/AG Haushalt)	21:45–22:10 Uhr
TOP 12	2. Lesung und Beschluss: Neue Finanzordnung (Sebastian Wenig/HHV)	22:10–22:40 Uhr
TOP 13	4. Lesung und Beschluss: Satzungsänderung (Markus Wolf)	22:40–22:50 Uhr
TOP 14	Regelwerk & Finanzvereinbarung KTS (Rosa Velten)	22:50–23:20 Uhr
TOP 15	Diskussion & Beschluss:Klimaforderungen (AG Klimaforderungen)	23:20–23:40 Uhr
TOP 16	Diskussion & Beschluss:Pressemitteilung (Gero Reich)	23:40–0:00 Uhr
TOP 17	Diskussion & Beschluss:Anwesenheitsstatistiken (Jonathan Schäfer)	0:00–0:25 Uhr
TOP 18	Diskussion & Beschluss:Ehrenmitglied (Jonathan Schäfer)	0:25–0:40 Uhr
TOP 19	Diskussion & Beschluss:Spielesammlung M-097-2019 (Niklas Menge/FSR Mathematik)	0:40–0:55 Uhr
TOP 20	Diskussion & Beschluss:BuFaK WiSo M-116-2019 (Sophia Bier, Florian Rappen/FSR Wirtschaftswissenschaften)	0:55–1:10 Uhr
TOP 21	Sonstiges	1:10–1:20 Uhr

*Für diesen TOP ist der Studierendenrat nach § 24 Absatz 2 der Satzung der Verfassten Studie-

rendenschaft auch dann beschlussfähig, wenn weniger als die Hälfte seiner Mitglieder anwesend ist.
**Diese Tops können unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt werden.

TOP 1 Sozialraum Mathe M-046-2019

Diskussion & Beschluss: Jens Lagemann/FSR Mathe

Antragstext von Jens Lagemann/FSR Mathe:

Liebe Delegierte der FSR-Kom, liebe MdStuRa,
hiermit beantragen die Fachschaftsräte der Fakultät für Mathematik und Informatik 700€
für die Umgestaltung des Sozialraumes.

Begründung:

Der Sozialraum im Ernst-Abbe-Platz 2 ist ein beliebter Aufenthalts- und Arbeitsraum der Studierenden unserer Fakultät. Dieser wird viel genutzt, was nun mal ein mal auch Spuren hinterlässt. Da dies leider auch viel Geld kostet und wir nur ein geringes Budget haben, bitten wir um Unterstützung aus dem 20-Cent-Topf, um dieses fachübergreifende Projekt durchführen zu können.

Einiges konnte bereits kostenlos beschafft werden. So wurden alte Schränke durch weniger alte Schränke ersetzt, welche der Fakultät gehörten.

Wir würden gerne 2 alte Whiteboards ersetzen, die Wände neu streichen und die Anzahl an Stühlen erhöhen, und andere Kleinigkeiten, sodass man wiedergut gemeinsam arbeiten oder einfach gemeinsam die Zeit zwischen und nach den Veranstaltungen gemeinsam verbringen kann.

Ergänzung des Vorstandes:

Die FSR-Kom sprach sich mit 14/0/0 (J/N/E) für die Freigabe aus.

Beschlusstext:

Der Studierendenrat beschließt die Mittelfreigabe M-046-2019 in Höhe von 700€.



Friedrich-Schiller-Universität Jena

StuRa

Studierendenrat

Haushaltsverantwortlicher

Carl-Zeiss-Straße 3
07743 Jena

Telefon: 0 36 41 · 93 09 87
Telefax: 0 36 41 · 93 09 92
finanzen@stura.uni-jena.de

Mittelfreigabe / Finanzantrag

M/ FA - 04.06.2019

AntragsstellerIn: Jens Lagemann
Referat/AK/Organisation/etc.: FSR Mathematik/FSR Informatik/ FSR Bioinformatik
Straße, Nr., PLZ, Ort: Ernst-Abbe-Platz 2, 07743 Jena
Telefon, Email: fsrmathe@uni-jena.de
KontoinhaberIn: FSR Mathematik
IBAN:
BIC und Bank:

Höhe der beantragten Summe: 3700,00 EUR *Ändere 700 €*
Zweck des Zuschusses: *Umgestaltung des Sozialraumes der FMI* *J. Lagemann*

- Eine finanzielle Beteiligung der Studierendenschaft ist nur dann möglich, wenn für die gesamte Studierendenschaft ein erhebliches Interesse besteht. § 17 (1)
- Dieser Antrag muss **spätestens zehn Tage vor der Durchführung** im Vorstandsbüro des Studierendenrates eingegangen sein. (gilt nur für externe Projekte – es ist jedoch auch für interne Projekte ein angemessener zeitlicher Vorlauf zu wahren), § 17 (5)
- Dem Antrag ist eine **Aufstellung der geplanten Einnahmen und Ausgaben** beizufügen. Die Verwendung der beantragten Mittel ist auszuweisen. Andere geeignete GeldgeberInnen sind zu nutzen. § 17 (2) (Gegebenenfalls sind Gründe anzugeben, warum andere SponsorInnen nicht beizubringen sind.)
- Die AntragsstellerIn hat **grundsätzlich in Vorkasse** zu treten. Ausnahmen sind durch das Gremium zu beschließen. § 17 (8) (gilt nur für externe Projekte)
- Eine Auszahlung seitens des Studierendenrates erfolgt nur nach **Vorlage einer vollständigen Abrechnung und der Originalbelege**.
- Die Abrechnung muss bis **spätestens vier Wochen nach der Veranstaltung** erfolgen. § 17 (7) (Ausnahmen hiervon sind möglich, müssen jedoch mit der/m Haushaltsverantwortlichen und/oder dem Vorstand abgestimmt werden.)
- Alle Werbemittel sind auf **100%-Recycling-Papier** und **klimaneutral** zu drucken.
- Die Studierendenschaft muss im Rahmen der Möglichkeiten **mit Logo und Namenszug** auf allen Projektdokumenten und Werbematerialien genannt werden.
- Der Studierendenrat kann auch weitere Auflagen erlassen. Eine Missachtung jener kann zur Streichung oder Rückforderung der Mittel führen. § 17 (9)
- Für **kulturelle Veranstaltungen** sollen nicht mehr als **500 EUR beantragt** werden, wobei Getränke und Speisen nicht gefördert werden. Die **maximale Förderungshöhe beträgt 1.000 EUR**. (gilt nur für externe Projekte) § 17 (4), § 17 (3)
- Gibt es bereits eine Förderung durch einen Fachschaftsrat, muss diese in der beantragten Gesamtsumme beachtet werden.
- Mit der Unterschrift akzeptiert die AntragsstellerIn die geltenden Bestimmungen über die Gewährung von Zuwendungen der Studierendenschaft.

Die Studierendenschaft der Friedrich-Schiller-Universität Jena ist gemäß § 22 Abs. 1 ThürStG eine Teilkörperschaft des öffentlichen Rechts.

J. Lagemann

Datum / Unterschrift AntragsstellerIn

Die Studierendenschaft der FSU Jena ist gemäß § 22 Abs. 1 ThürStG eine Teilkörperschaft des öffentlichen Rechts.



Laufzettel zum Bearbeitungsstand des Antrags

(M) FA - 046 2018

beantragter Betrag: 3700€ → 700€ EUR beschlossener Betrag: EUR

- Eingang des Antrags 24.06.2019
- Antrag in System erfasst 24.06.2019
- Prüfung und Anmerkungen (HHV) berle digt
- in wie weit ist es Aufgabe der Uni die Räume zu renovieren oder Stühle/Möbel, notfalls aus gebrauchtem Bestand, zur Verfügung zu stellen?
Wurde das angefragt?
- Angebote!
- Einspruch (HHV) ja/nein*
- Gremium / Vorstandssitzung*
angenommen / abgelehnt** am
zu buchender Haushaltstitel
- Veto ja/nein*
- Betroffene wurden informiert ja/nein*
- Abrechnung
 - Richtigkeit durch Referent bestätigt* O ja
 - 4-Wochen-Frist ja/nein*
 - Belege vollständig (Anzahl) O ja ()
 - Belege geprüft (Auflagen, ...) O ja
 - Zahlung angewiesen am
 - Kopien in Vorgang abgeheftet O ja

* unzutreffendes bitte streichen
 ** bei internen Projekten (M), bei Finanzanträgen (FA) entfällt dieser Punkt

Antrag auf Mittelfreigabe aus dem 20-cent Topf für die Umgestaltung des Sozialraums der FMI

Antragsteller: FSR Mathematik, FSR Informatik, FSR Bioinformatik

Liebe Delegierte der FSR-Kom, liebe MdStuRa,

hiermit beantragen die Fachschaftsräte der Fakultät für Mathematik und Informatik 3700 Euro für die Umgestaltung des Sozialraumes.

Begründung:

Der Sozialraum im Ernst-Abbe Platz 2 ist ein beliebter Aufenthalts- und Arbeitsraum der Studierenden unserer Fakultät. Dieser wird viel genutzt, was nun mal auch Spuren hinterlässt. Daher möchten wir diesen Raum nun etwas umgestalten und vor allem Kaputttes ersetzen. Da dies leider auch viel Geld kostet und wir nur ein geringes Budget haben, bitten wir um Unterstützung aus dem 20-cent Topf um dieses fachschaftsübergreifende Projekt durchführen zu können.

Einiges konnte bereits kostenlos beschafft werden. So wurden alte Schränke durch weniger alte Schränke ersetzt, welche der Fakultät gehörten.

Wir würden gerne 2 alte Whiteboards ersetzen, die Wände neu streichen und die Anzahl an Stühlen erhöhen, und andere Kleinigkeiten, sodass man wieder gut gemeinsam arbeiten oder einfach gemeinsam die Zeit zwischen und nach Veranstaltungen gemeinsam verbringen kann.

Kostenaufstellung:

Posten	Artikel/Anbieter	Anzahl	Einzelpreis	Gesamtpreis
Whiteboards 120x90	Büromarkt Böttcher	2	49,99 €	99,98 €
Stühle	Rahmenvertrag der FSU	15	206€	3090 €
Klemmleiste	Ebay Klemmschiene	2	39,95 €	79,90 €
Farbe	Schätzung			100 €
Druck von Plakaten	Druckzentrum	5		ca. 20 €
Sofa		1		200 €
Prospektständer	Prospekthalter.com	1	21,50 €	21,50 €
Sonstiges				100 €
Gesamtpreis:				3.691,38 €

Wir hoffen auf Zustimmung und sind natürlich jederzeit für Vorschläge und Ideen offen.

Mit freundlichen Grüßen

Streiche Stühle
J. Lagemann

Jens Lagemann
FSR Mathe

Protokoll der achten Sitzung des FSR Mathematik im Sommersemester 2019

Datum: 27. Mai 2019
Zeit: 17:04 - 18:19 Uhr
Ort: Raum 3319, Ernst-Abbe-Platz 2, 07743 Jena

Anwesende Gewählte: Patricia Asemann, Maike Bauer, Theresa Herrmann, Leif Jacob, Leonard Jakobowsky, Jens Lagemann, Christine Schulze
Abwesend: Antonia Biela, Cynthia Buchhardt
Anw. freie Mitarbeiter: Michael May, Niklas Menge, André Prater, Saskia Steiner, Sabrina Viel

Sitzungsleitung: Theresa Herrmann
Protokoll: Patricia Asemann

Tagesordnung:

TOP 1	Berichte	
TOP 2	Besprechung vergangener Veranstaltungen	
TOP 3	Planung zukünftiger Veranstaltungen	(1 Finanzbeschluss)
TOP 4	Sozialraum	
TOP 5	Werkzeug	(1 Finanzbeschluss)
TOP 6	Sonstiges	

8.1 Berichte

Wir beginnen die Sitzung mit unserem Begrüßungsritual.

Cynthia ist heute nicht da, aber Jens berichtet an ihrer Stelle von der Post. Wir haben einen 5€-Gutschein von tegut erhalten, den wir beim nächsten Einkauf verwerten wollen. Es gab einige E-Mails:

- Julien wünscht sich einige Studierende, um einer Schulklasse aus Sömmerda etwas vom Studium in Jena zu erzählen, die die FMI besuchen wird. Bisher ist Tine daran interessiert und wird sich mit ihm in Verbindung setzen.
- Die Urabstimmung hat mit einer Wahlbeteiligung von 18,46% stattgefunden, davon haben 96,33% mit Ja gestimmt. Damit wird es ab dem kommenden Semester für 2€ Semesterbeitrag mehr ein Kulturticket geben.

8.2 Besprechung vergangener Veranstaltungen

Letzte Woche hat ein Kneipenabend stattgefunden. Michael berichtet, dass zu Anfang recht wenige Menschen anwesend waren, durch den Abend wuchs die Gruppe auf etwa 19 Leute an. An dem Abend hat alles gut geklappt, jedoch bemerkt Jens, dass die Werbung früher hätte erscheinen sollen.

Weiterhin beschwert sich Jens, dass er nie weiß, an wen er fertige Plakate schicken soll, damit die entsprechenden Veranstaltungen auf allen Kanälen beworben werden. Daher bittet er, einen Mailverteiler dafür einzurichten. Das finden wir gut und Jens fertigt eine Liste an.

Tine berichtet vom Hochschulinformationstag (HIT). Es gab viel Zulauf; jedoch waren die Informationen auf den von der Fakultät gestellten Plakate sehr überholt. Herr Green wird sich um die Aktualisierung der Poster kümmern. Die fakultätseigenen T-Shirts sind gut angekommen. Tine findet, es hätten mehr Lehramtler in der ersten Schicht anwesend sein sollen, da die Nachfrage in diesem Zeitraum sehr hoch war. Tine ist außerdem enttäuscht vom FSR Info, der sich scheinbar nicht richtig darauf vorbereitet hatte, über das Lehramt Informatik zu informieren.

8.3 Planung zukünftiger Veranstaltungen

Leo erklärt, dass er beim Sportturnier, dass er mitorganisieren wollte, nun wie angekündigt nicht anwesend sein kann. Daher bittet Alex darum, jemand Anderen zur Orga einzuteilen. Das Sportturnier soll am 6. Juli stattfinden. Von den Anwesenden möchte oder kann niemand an der Planung teilnehmen. Wir möchten uns bei denjenigen umhören, die heute nicht da sind.

6.7.: Sportturnier

Jens spricht vom Finanzplan des Sportturniers, den er heute von Max erhalten hat. Da wir einen Antrag bei der FSR-Kom stellen wollen, wollen wir den Finanzplan möglichst noch heute beschließen. Bekämen wir keine Unterstützung von der FSR-Kom, so müsste jeder FSR 67,50€ übernehmen.

Beschlusstext: *Der FSR Mathe beschließt, 270€ für ein gemeinsames Sportturnier am 27. Juni mit den FSREN Physik und Powi bei der FSR-Kom zu beantragen.*

Abstimmung: 6/0/1⁺ ⇒ angenommen

Theresa berichtet, dass die Informationsveranstaltung zum Studieren im Ausland nun auf den 27. Juni festgelegt ist. Herr Lenz und Herr Dittrich werden daran teilnehmen.

Finanzbeschluss SS19/11: *Wir wollen 10 € für eine Informationsveranstaltung zum Studieren im Ausland am 27.6. beschließen.*

Abstimmung: 6/0/1⁺ ⇒ angenommen

27.6.: Informationsveranstaltung zum Studieren im Ausland

Am 24. Juni wird um 18 Uhr im Sozialraum eine FSR-Vollversammlung stattfinden.

24.6. ab 18 Uhr: FSR-Vollversammlung im Sozialraum

Am 18. Juni wird die Veranstaltung Studierende stellen Bachelorarbeiten vor stattfinden, die von Herrn Pavlyukevich organisiert wird. Wir wollen Snacks und Getränke zur Verfügung stellen.

Theresa wird heute Abend einen Schichtplan für das Fakultätsfest rumschicken und bittet uns, uns dort einzutragen.

Niklas sucht noch eine Person zum Grillen für den morgigen Spielegrillabend. Sollte das Wetter zu schlecht werden, wird der Outdoor-Spieleabend wohl doch zum Indoorspieleabend.

Maike berichtet vom Spieleabend mit dem FSR Physik und IAESTE, der am 6.6. ab 18:30 stattfinden wird. Plakate werden jetzt gedruckt und es wird Werbung auf facebook ge-

macht. Maie möchte nächste Woche noch einmal fragen, wer zum Helfen anwesend sein kann.

8.4 Sozialraum

Jens möchte für die Umgestaltung des Sozialraums einen Antrag bei der FSR-Kom stellen sowie freundlich nachfragen, ob das Dekanat uns einen Zuschuss gewähren kann. Der Antrag beläuft sich aufgrund der sehr hohen Preise für die Stühle auf etwa 3700€.

Beschlusstext: *Der FSR Mathe beschließt, 3700€ für die Umgestaltung des Sozialraums der FMI bei der FSR-Kom zu beantragen.*

Abstimmung: 7/0/0⁺ ⇒ angenommen

Die FSRe Info und Bioinfo müssen diesen Antrag ebenfalls beschließen. Jens wird sich dann bei der nächsten FSR-Kom-Sitzung darum kümmern, ihn durchzusetzen.

8.5 Werkzeug

Jens berichtet vom geplanten Werkzeugeinkauf. Wir wollen definitiv einen Werkzeugkoffer kaufen. Jens möchte außerdem einen Bohrhammer besorgen; wir sehen allerdings keine Notwendigkeit dafür und reden ihm das erfolgreich aus. Nun sieht Jens nicht einmal mehr einen Grund dafür, einen Akkusreiber zu kaufen, weshalb wir es vorläufig beim Werkzeugkoffer belassen.

Finanzbeschluss SS19/12: *Wir wollen 45 € für einen Werkzeugkoffer beschließen.*

Abstimmung: 7/0/0⁺ ⇒ angenommen

Michael wird sich um den Einkauf kümmern. Er macht außerdem den guten Vorschlag, eine Inventar- und Ausleihliste anzufertigen, um sicherzustellen, dass keine Kleinteile verloren gehen.

8.6 Sonstiges

Jens berichtet, dass er kürzlich bemerkt hat, dass jeder FSR ein Kontingent von 20 Farbplakaten pro Monat im StuRa drucken kann. Wir finden, dass das ein bisschen wenig ist, behalten das nun aber im Hinterkopf.

Theresa berichtet von Tonis E-Mail, in der sie erklärt, dass sie nebst Studium nicht mehr die Zeit findet, aktiv an der FSR-Arbeit teilzunehmen. Daher möchte sie ihr Mandat abgeben, sie wird allerdings die Plakate noch weiter erstellen. Sie bittet uns jedoch, jemanden zu finden, der in Zukunft diese Aufgabe übernehmen konnte. Michael möchte die beiden Antonias dazu befragen.

Bezüglich unseres Instagram-Accounts hat Saskia eine Mail an den StuRa-Vorstand verschickt, in der sie ihn darüber informiert hat, dass wir unseren offiziellen Instagram-Account beschlossen haben. Es gab keine Reaktion auf diese Mail. André und Saskia haben nachgelesen und erfahren, dass evtl. ein StuRa-Beschluss nötig ist. Jens möchte sich darum kümmern.

Wenn der Account offiziell wird, erklärt sich Saskia dazu bereit, sich an Tonis Stelle darum zu kümmern.

Theresa fragt, wer Interesse daran hätte, die Aktivitäten des FSRs im vergangenen Jahr auf der Vollversammlung vorzustellen. Tine wird eine Finanzübersicht des FSRs vorstellen.

Jens ist aufgefallen, dass die Sektion „Mitglieder“ unserer Homepage sehr veraltet ist und aktualisiert werden sollte. Wir wollen herausfinden, wer aktuell dafür zuständig ist (Jan?) und die entsprechende Person darum bitten, das zu erledigen.

Maike merkt an, dass wir sie noch zur stellvertretenden Protokollführung ernennen wollten.

Beschlusstext: *Der FSR Mathematik ernennt Maike Bauer zur stellvertretenden Protokollführung.*

Abstimmung: 6/0/1[†] ⇒ angenommen

Maike nimmt die Ernennung an.

Die nächste Sitzung findet am kommenden Montag um 17:00 Uhr im Konferenzraum 3319 statt.

Patricia Asemann
Protokollführung

Theresa Herrmann
Sitzungsleitung

[†]Ja-Stimmen / Nein-Stimmen / Enthaltungen.

Sitzungsprotokoll Fachschaftsrat Bioinformatik

Wahlperiode 2018/19

29.05.2019

Mitglieder: ~~Andreas Kröpelin~~, Annika Rocker, ~~Eric Brzoska~~, Jannes Spannenberg, Johannes Meyer, Kirsten Goebel, ~~Lasse Faber~~, ~~Rebekka Wiencke~~, ~~Sandra Triebel~~
Gäste: Daphne Auer, Alexander Hörig
Zeit: 12:02 - 14:05
Protokollführung: Johannes Meyer

TOP 0 - Post - keine

TOP 1 - Feedback HIT

- Jannes war für uns ab 11 Uhr vor Ort
- die neuen T-shirts waren nur hinten bedruckt, das war für die Kennung von vorne nicht vorteilhaft
- Daphne sagte, die Vorderseite solle noch mit individuellen FSR-Logos bedruckt werden.
- es waren zu viele Leute für zwei Tische, jeder FSR sollte vielleicht nur zwei Menschen entsenden, oder wir brauchen mehr Platz
- neun Bioinfo-interessierte

Werkstoffwissenschaft hatte eine Magnetbahn etc.

Sowas ähnliches - also ein Blickfang - wäre für uns auch interessant. Irgendwas das sich als Animation zum Mitmachen versteht wäre schön, beispielsweise eine (3D)Animation oder irgendein interaktives Programm...

Ideen:

- DNA-Modell
- Video in Dauerschleife (kurzes Video über Bioinfo)
- interaktives Bioinfo-CandyCrush (aus dem Pythonkurs - Jannes)

TOP 2 - Schülerbesuch in der FMI am 24.06.19

- Abiturklasse aus Sömmerda hat FMI angefragt
- 10 bis 11 Uhr: Gespräche zum Studium im LP1
- **Annika**, **Jannes** und **Johannes** gehen hin und kommen mit den Schülern ins Gespräch.

TOP 3 - Antrag auf Mittelfreigabe aus dem 20ct-Topf für den Sozialraum

Abstimmung

Wir unterstützen den Antrag an die FSR-Kom über 3691,38 Euro, um den Sozialraum umzugestalten.

Dafür: 4

Dagegen: 0

Enthaltungen: 0

Ergebnis: Dafür

TOP 4 - Fakultäts-Fest

- uns ist per Mail am 15.05.2019 der Finanzplan zugegangen (+-0, aber abhängig von der Gästezahl)

Abstimmung

Wir beschließen den Finanzplan für das FakFest.

Dafür: 4

Dagegen: 0

Enthaltungen: 0

Ergebnis: Dafür

- wir haben keinen Fahrer (und auch kein extra Auto) für das FakFest zur Verfügung
- **Annika** und **Kirsten** haben sich schon in den Schichtplan eingetragen, der Rest macht das bitte zeitnah

TOP 5 - Mentorinnen-Programm

- wir wurden per Mail angefragt, ob wir im nächsten Semester wieder aktiver am Programm mitwirken wollen
- **Annika** ist momentan Ansprechpartnerin, möchte bei der Planung mitwirken und auch wieder als Mentorin fungieren
- wir fragen weitere Studentinnen nach ihrer Teilnahme
- **Annika** antwortet Marie auf ihre Mail

TOP 6 - StET 2019

- werden ab dem 01.10. stattfinden
- am 10.10. ist vsl. Markt der Möglichkeiten

- **Annika** und **Jannes** reichen ihre Anträge als Mentoren bis zum 21.06. ein und sind Ansprechpartner
- unser persönliches Programm muss bis zum 02.09. bei Frau Pöhlmann eingegangen sein
- Daphne, Sebastian und Martin (Mathe) sind bei den anderen FSREN die Vertreter

TOP 7 - Evaluation der FMI

Es fehlen noch Veranstaltungen der Bioinformatik, die evaluiert werden sollen:

- Viren-Bioinformatik
- RNA-Bioinformatik
- Basidiomyceten
- Analyse der Genexpression
- Sequenzanalyse
- Einführung Bioinformatik 1
- Einführung Bioinformatik 2
- Einführung in die Programmierung mit Skripptsprachen (ASQ)

TOP 8 - Schwimmen

- wir wollen mit unseren Studierenden in Hohenfelden schwimmen gehen
- die Kosten werden vom FSR übernommen
- mögliche Termine sind: 07.06, 14.06 oder 21.06
- **Andreas** startet eine Umfrage wann wir Schwimmen gehen wollen

Mögliche Verbindungen:

(Hinfahrt mit der Bahn um 13:38 ab Jena West, in Erfurt umsteigen, 14:59 Ankunft in Kranichfeld, zu Fuß ca. 50 Minuten durch den Wald zur Therme)

(Hinfahrt 14:06 ab Jena West nach Erfurt, 27 min Umsteigezeit, dann Bus zur Therme, Ankunft 15:38)

Hinfahrt: mit der Bahn 12:44 von Jena West nach Weimar, 12 min Umsteigezeit, EB von Weimar nach Kranichfeld, 5 min Umsteigezeit, mit dem Bus 155 um 14:04 zur Therme, 14:09 Ankunft

Rückfahrt: mit dem Bus um 19:44 nach Kranichfeld, Bahn nach Weimar, Bahn nach Jena West 21:13 Ankunft

TOP 9 - Bachelorarbeit(en)

- es soll eine Zusammenfassung der Informationen erstellt werden, damit alles übersichtlicher ist
- man kann sich immer anmelden, wenn man 140 Punkte hat und eingeschrieben ist (es muss nicht bis Juni erfolgen)
- man hat 4 Monate Zeit, nicht nur 2 Monate (Fehlinformation)

TOP 10 - Ersti-Beutel

- Wir würden gerne eigene Erstitüten machen, dafür wollen wir Beutel mit unserem Logo bedrucken (weiß / schwarz auf grünem Grund?)

Ideen für den Inhalt sind:

Kugelschreiber, Schreibblock, Stundenplan, Musterstudienplan, Lageplan (erstellen?), cheat-sheet(s), Bleistift und Radiergummi, Stempelkarte, Flaschenöffner(?), eigenes Ersti-Heft (s. FSR Mathe)

- Idee: Mathe nach Erstiheften fragen und alles für uns abändern, Stundenplan und Musterstudienplan einbauen
- wurde für 1 Euro an die Erstis verkauft und in scribus geschrieben
- **Andreas** schreibt dem FSR Mathe eine E-Mail wegen der Erstihefte, wie sie gemacht wurden, Rohdaten

TOP 11 - Auslandssemesterabend am 27.06.

- in der CZs 3, SR 114 von 18 bis 22 Uhr
- Professoren Lenz und Dittrich haben zugesagt

TOP 12 - Enttäuschungen

- Wir sind enttäuscht, dass nur 4 Personen zur Sitzung erschienen sind und sich keiner im Vorhinein abgemeldet hat
- Die Einladung zur FSR-Sitzung an den Stura und an uns wurde vergessen
- SPAMMAILS!!!!!!

TOP 2 Abwahantrag Öffentlichkeitsreferat

3. Lesung und Beschluss: Markus Wolf

Antragstext von Markus Wolf:

Begründung erfolgt auf der Sitzung.

Beschlusstext:

Der Studierendenrat beschließt Gerrit Huchtemann als Öffentlichkeitsreferent abzuwählen.

TOP 3 Geschäftsordnung

Diskussion & Beschluss: Lea Zuliani

Antragstext von Lea Zuliani:

Aufgrund der Problematik und Diskussion über die Vollversammlung am 26.11.19, halte ich es für sinnvoll, um zukünftige Probleme auszuschließen, das Innenreferat zu beauftragen, eine entsprechende GO zu erarbeiten.

Beschlusstext:

Der StuRa beauftragt das Referat für Inneres, eine so weit wie mögliche inklusive (für die Allgemeinheit verständliche) Geschäftsordnung für eine Studierendenvollversammlung zu erarbeiten und die Satzung des Studierendenrates so zu überarbeiten, dass eine Studierendenvollversammlung rechtlich abgesichert und inhaltlich und organisatorisch sinnvoll abgehalten werden kann.

TOP 4 Abschaffung Drucker

Diskussion & Beschluss: Felix Graf

Antragstext von Felix Graf:

Lieber Vorstand,

aufgrund unserer finanziellen Situation und den notwendigen Einsparungen möchte ich euch um folgenden Beschluss bitten: Die Drucker im Arbeitsraum und im Finanzbüro sollen nur noch bis zum Verbrauch der vorhandenen Toner in Betrieb bleiben und anschließend durch die Systemadministratoren außer Betrieb genommen werden. Begründung: Der Studierendenrat verfügt über einen Großraumkopierer, mit einem noch nicht ausgenutzten Kopierkontingent. Der Kopierer im Arbeitsraum wird hauptsächlich aus Bequemlichkeit genutzt, verursacht jedoch erhebliche Betriebskosten, währenddessen die Kopien bei unserem großen Kopierer im Mietpreis inbegriffen sind. Ebenfalls der Kopierer im Finanzbüro verursacht hohe Betriebskosten. Zukünftig soll nur noch der Kopierer im Vorstandsbüro als weiterer Kopierer in Betrieb bleiben, wenngleich alle Personen darauf hin sensibilisiert werden sollen, dieses möglichst selten zu nutzen.

Beschlusstext:

Der Studierendenrat der Friedrich-Schiller-Universität Jena beschließt die sofortige Außerbetriebnahme des Druckers im Arbeitsraum und die Außerbetriebnahme des Druckers im Finanzbüro, sobald die vorhandenen Toner verbraucht sind.

TOP 5 Gruppenfoto

Diskussion & Beschluss: Marcel Horstmann

Antragstext von Marcel Horstmann:

Ich möchte gerne ein Gruppenfoto mit möglichst vielen MdStuRa-Mitgliedern machen. Dieses soll unter Anderem zur Außenwirkung genutzt werden (beispielsweise auf Facebook oder auf der StuRa Seite) und soll außerdem (indirekt) uns als Gremium zusammenschweißen und Differenzen abbauen. Das machen bereits viele Fachschaftsräte – warum nicht dann auch der StuRa?

Beschlusstext:

Der StuRa macht für seine Öffentlichkeitsarbeit (z.B. der facebook-Seite oder der StuRa-Website) ein Gruppenfoto mit den gewählten Mitgliedern des Gremiums (natürlich nur sofern die Personen mit einem Foto einverstanden sind). Das/Die Foto/s werden an alle StuRa Mitglieder per eMail gesendet.

TOP 8 Satzungsänderung

3. Lesung und Beschluss: Gero Reich

Antragstext von Gero Reich:

Liebe Alle,

durch die Änderung soll die Möglichkeit eröffnet werden, Urabstimmungen generell auch in anderen Verfahren durchzuführen. Das Für und Wider verschiedener Verfahrensweisen kann dann vor einer Urnenabstimmung erörtert werden.

Beschlusstext:

Der Studierendenrat ändert

„Urnenabstimmung“

in § 4 Abs.3 Satz 2 der Satzung der Studierendenschaft der Friedrich-Schiller-Universität Jena zu

„Abstimmung“

TOP 9 Wahlordnungsänderung

1. Lesung: Markus Wolf, Friedrich Gallon, Gloria Holfert, Maximilian Bachmann, Johann Ulrich, Selina Dürrbeck, Lukas Maicher, Leah Kanthack

Antragstext von Markus Wolf, Friedrich Gallon, Gloria Holfert, Maximilian Bachmann, Johann Ulrich, Selina Dürrbeck, Lukas Maicher, Leah Kanthack:

§ 1 Grundsätze der Wahl

Absatz (5)

ORIGINAL:

1Die Wahl ist als Urnenwahl mit der Möglichkeit der Briefwahl oder als internetbasierte Online-Wahl (elektronische Wahl) mit der Möglichkeit der Stimmabgabe per Brief durchzuführen, über das Wahlverfahren beschließt der Studierendenrat auf Vorschlag des Wahlvorstandes. **Änderung:**

1Die Wahl ist als internetbasierte Online-Wahl (elektronische Wahl) mit der Möglichkeit der Stimmabgabe per Brief durchzuführen. 2 Auf Antrag des Wahlvorstandes kann der Studierendenrat, eine Abstimmung über die Wahl als Urnenwahl mit der Möglichkeit der Briefwahl beschließen.

Beschlusstext:

Der StuRa beschließt §1 Absatz (5) der Wahlordnung durch

„Die Wahl ist als internetbasierte Online-Wahl (elektronische Wahl) mit der Möglichkeit der Stimmabgabe per Brief durchzuführen. 2 Auf Antrag des Wahlvorstandes kann der Studierendenrat, eine Abstimmung über die Wahl als Urnenwahl mit der Möglichkeit der Briefwahl beschließen.“

zu ersetzen.

TOP 10 Satzungsänderung

1. Lesung: Markus Wolf, Friedrich Gallon, Gloria Holfert, Maximilian Bachmann, Johann Ulrich, Selina Dürrbeck, Lukas Maicher, Leah Kanthack

Antragstext von Markus Wolf, Friedrich Gallon, Gloria Holfert, Maximilian Bachmann, Johann Ulrich, Selina Dürrbeck, Lukas Maicher, Leah Kanthack:

§ 14 Grundsätze der Wahl

Absatz (2)

ORIGINAL:

„1Der Studierendenrat beschließt, auf Vorschlag des Wahlvorstandes, ob die Wahl als Urnenwahl mit der Möglichkeit der Briefwahl oder als internetbasierte Online-Wahl (elektronische Wahl) mit der Möglichkeit der Stimmabgabe per Brief durchgeführt wird.“**Änderung:**

„1Die Wahl ist als internetbasierte Online-Wahl (elektronische Wahl) mit der Möglichkeit der Stimmabgabe per Brief durchzuführen. 2 Auf Antrag des Wahlvorstandes kann der Studierendenrat, eine Abstimmung über die Wahl als Urnenwahl mit der Möglichkeit der Briefwahl beschließen.“

Beschlusstext:

Der StuRa beschließt § 14 Absatz (2) der Wahlordnung durch

„1 Die Wahl ist als internetbasierte Online-Wahl (elektronische Wahl) mit der Möglichkeit der Stimmabgabe per Brief durchzuführen. 2 Auf Antrag des Wahlvorstandes kann der Studierendenrat, eine Abstimmung über die Wahl als Urnenwahl mit der Möglichkeit der Briefwahl beschließen.“

zu ersetzen.

TOP 11 Änderung Beitragsordnung

1. Lesung: AG Haushalt

Antragstext von der AG Haushalt:

Während der Erstellung des Haushaltes 2020 stellte sich heraus, dass für die Erfüllbarkeit ebd. eine Erhöhung des Semesterbeitrages und folglich eine Änderung der Beitragsordnung notwendig ist.

Beschlusstext:

Der Studierendenrat beschließt § 1 Satz 2 der Beitragsordnung der Verfassten Studierendenschaft der Friedrich-Schiller-Universität Jena zu:

„Die Beitragshöhe beträgt pro Semester elf Euro.“

zu ändern.

TOP 12 Neue Finanzordnung

2. Lesung und Beschluss: Sebastian Wenig/Haushaltsverantwortliche

Antragstext von Sebastian Wenig/Haushaltsverantwortliche:

Sehr geehrtes Gremium,

anbei erhaltet ihr die komplette Überarbeitung der Finanzordnung der verfassten Studierendenschaft über alle Paragraphen. Grundlage der neuen Ordnung bildet die Thür-StudFVO, Die alte Finanzordnung in einigen Punkten und die bereits angepasste Finanzordnung des StuRas der Ernst-Abbe-Hochschule. Grund der Neufassung ist zum einem die gesetzliche Verpflichtung durch Neufassung des höheren Gesetzes der Thür-StudFVO und die Anpassung hinsichtlich der Arbeitsweise einiger Strukturen der Studierendenschaft hinsichtlich der Umsatzsteuer. Eine Neufassung erachte ich an dieser Stelle als Sinnvoll, da eine stückweise Änderung über viele Beschlüsse hinweg nicht zielführend erscheint. Ab der darauf folgenden Seite findet Ihr meinen Vorschlag der Neufassung. Diese muss bei Beschluss nur in die entsprechende Form unserer alten FinO überführt werden.

Beschlusstext:

Der StuRa beschließt die vorliegende Finanzordnung.



Studierendenrat der FSU Jena · Carl-Zeiss-Straße 3 · 07743 Jena

Studierendenrat der FSU Jena
Carl-Zeiss-Str. 3
07749 Jena

Studierendenrat

Haushaltsverantwortlicher

Carl-Zeiss-Straße 3
07743 Jena

Sebastian Wenig

Telefon: 0 36 41 · 93 09 87
Telefax: 0 36 41 · 93 09 92
finanzen@stura.uni-jena.de

Jena, den 3. Dezember 2019

Betreff: Neufassung Finanzordnung des Studierendenrates Jena

Sehr geehrtes Gremium,

anbei erhaltet ihr die komplette Überarbeitung der Finanzordnung der verfassten Studierendenschaft über alle Paragraphen. Grundlage der neuen Ordnung bildet die ThürStudFVO, Die alte Finanzordnung in einigen Punkten und die bereits angepasste Finanzordnung des StuRas der Ernst-Abbe-Hochschule. Grund der Neufassung ist zum einem die gesetzliche Verpflichtung durch Neufassung des höheren Gesetzes der ThürStudFVO und die Anpassung hinsichtlich der Arbeitsweise einiger Strukturen der Studierendenschaft hinsichtlich der Umsatzsteuer. Eine Neufassung erachte ich an dieser Stelle als Sinnvoll, da eine stückweise Änderung über viele Beschlüsse hinweg nicht zielführend erscheint. Ab der darauf folgenden Seite findet Ihr meinen Vorschlag der Neufassung. Diese muss bei Beschluss nur in die entsprechende Form unserer alten FinO überführt werden.

Danke und beste Grüße

Sebastian Wenig
Haushaltsverantwortlicher

Finanzordnung

der Verfassten Studierendenschaft der Friedrich-Schiller-Universität Jena

in der Fassung als Beschlussvorlage für die Neufassung

Die Studierendenschaft der Friedrich-Schiller-Universität Jena ist gemäß § 79 Abs. 1 ThürHG eine Teilkörperschaft des öffentlichen Rechts. Sie wird vom Vorstand des Studierendenrates vertreten.

Kontakt:

Studierendenrat der	Telefon:	0 36 41 9 400 996 (Vorstand)
Friedrich-Schiller-Universität Jena		0 36 41 9 400 995 (Finanzen)
Carl-Zeiss-Straße 3		0 36 41 9 400 993 (Geschäftsleitung)
07743 Jena	eMail:	vorstand@stura.uni-jena.de (Vorstand)
Fax: 0 36 41 9 400 992		finanzen@stura.uni-jena.de (Finanzen)
		buero@stura.uni-jena.de (Geschäftsleitung)

Nach Anhang 2 der Geschäftsordnung der Studierendenschaft obliegt die Pflege der Satzung sowie ihrer Ergänzungsordnungen dem Referat für Inneres des Studierendenrates. Fragen und Anregungen können jederzeit per eMail an inneres@stura.uni-jena.de gerichtet werden.

Die Studierendenschaft der FSU Jena ist gemäß § 79 Abs. 1 ThürHG eine Teilkörperschaft des öffentlichen Rechts.
Bankverbindung: Commerzbank Jena · BLZ 820 800 00 · Konto-Nr. 345190200

Seite 2 von 25

Anlage TOP 12

Der Studierendenrat der Friedrich-Schiller-Universität Jena hat, auf der Grundlage des §79 und §80 des Thüringer Hochschulgesetzes (ThürHG) in der Fassung vom 21. Dezember 2006 (GVBl. S. 601) zuletzt geändert durch Art. 128 des Gesetzes vom 18. Dezember 2018 (GVBl. S. 731, 794), der Thüringer Studierendenschaftsfinanzverordnung (ThürStudFVO) in der Fassung vom 19. Oktober 2004 zuletzt geändert am 6. August 2018 (GVBl. S. 372), Thüringer Reisekostengesetz (ThürRKG) in der Fassung von 23 Dezember 2005 zuletzt geändert durch Art. 6 der Verordnung vom 12. Oktober 2018 (GVBl. S. 387, 399), Gesetz zur Regelung eines allgemeinen Mindestlohns (MiLoG) in der Fassung von 11. August 2014 zuletzt geändert durch Art. 2 Abs. 4 des Gesetzes vom 18. Juli 2017 (BGBl. I S. 2739) folgende Finanzordnung erlassen.

Inhaltsverzeichnis

Abschnitt A: Allgemeines	6
§ 1 Geltungsbereich.....	6
§ 2 Grundsatz.....	6
§ 3 Haushaltsjahr.....	6
§ 4 Dokumentenprüfung von Finanzdokumenten.....	6
Abschnitt B: Finanzverantwortlichkeiten (Haushaltsverantwortung und Kassenverantwortung)	6
§ 5 Gemeinsame Vorschriften.....	6
§ 6 Amtszeit der finanzverantwortlichen Personen.....	7
§ 7 Haushaltsverantwortliche Person.....	7
§ 8 Kassenverantwortliche Person.....	8
Abschnitt C: Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplanes	9
§ 9 Haushaltsplan.....	9
§ 10 Feststellung und Inkrafttreten des Haushaltsplanes.....	9
§ 11 Aufstellung des Haushaltsplans.....	9
§ 12 Nachweis des Vermögens.....	10
§ 13 Kreditaufnahme, Darlehensgewährung und sonstige Sicherheiten.....	10
§ 14 Rücklagen.....	10
§ 15 Nachtragshaushalt.....	11
§ 16 Haushaltsjahr ohne Haushaltsplan.....	11
Abschnitt D: Fachschaften	11
§ 17 Finanzverantwortliche Personen der Fachschaften.....	11
§ 18 Haushalt der Fachschaften.....	12
§ 19 Zahlungsverkehr der Fachschaften.....	13
§ 20 Pflichten der Fachschaften und Prüfung der Wirtschaftsführung.....	14
Abschnitt E: Bestimmungen zum Zahlungsverkehr und Buchführung	15
§ 21 Zahlungsverkehr.....	15
§ 22 Bargeldkassen.....	16
§ 23 Girokonten.....	17
§ 24 Buchführung.....	17
Abschnitt F: Rechnungslegung, Rechnungsprüfung und Entlastung	18
§ 25 Rechnungslegung.....	18
§ 26 Rechnungsprüfung.....	19
§ 27 Aufbewahrungsfristen.....	19
§ 28 Entlastung.....	19
Abschnitt G: Finanzentscheidungen	20
§ 29 Finanzanträge.....	20
§ 30 Mittelfreigaben.....	21
§ 31 Entscheidungsbefugnisse.....	21
§ 32 Aufwandsentschädigungen.....	22
§ 33 Honorarverträge.....	22
§ 34 Arbeitsverträge.....	22
§ 35 Aufwendungsersatz.....	23
§ 36 Reisekosten.....	23
§ 37 Erwerb und Veräußerung von Sachwerten, Erwerb von Dienstleistungen.....	23

Abschnitt H: Schlussbestimmungen.....	24
§ 38 Übergangsbestimmungen.....	24
§ 39 Gleichstellungsbestimmungen.....	24
§ 40 Inkrafttreten, Außerkrafttreten.....	24

Abschnitt A: Allgemeines

§ 1 Geltungsbereich

¹Gemäß § 79 und § 80 ThürHG, ThürStudFVO und § 42 der Satzung der Studierendenschaft der Friedrich-Schiller-Universität Jena regelt diese Finanzordnung die Haushalts- und Wirtschaftsführung der Studierendenschaft der Friedrich-Schiller-Universität Jena. ²Die Verantwortung dafür liegt nach Maßgabe dieser Finanzordnung bei dem Studierendenrat. ³Die Finanzordnung ist für alle Organe der Studierendenschaft, insbesondere Studierendenrat und Fachschaften, bindend.

§ 2 Grundsatz

¹Die Haushalts- und Wirtschaftsführung aller Organe der Studierendenschaft hat nach den Grundsätzen von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit zu erfolgen. ²Es sollen die Belege im Anhang dieser Finanzordnung genutzt werden.

§ 3 Haushaltsjahr

Das Haushaltsjahr beginnt jeweils am 01. April und endet am 31. März.

§ 4 Dokumentenprüfung von Finanzdokumenten

¹Alle Finanzdokumente, welche eine Zahlung innerhalb der Studierendenschaft verursachen, müssen sowohl durch die kassenverantwortliche Person und die haushaltsverantwortliche Person des Studierendenrates geprüft werden. ²Erst nach erfolgter sachlicher und rechnerischer Prüfung durch die haushalts- und kassenverantwortliche Person und der Abgabe von deren Unterschriften sind Überweisungen zu tätigen.

Abschnitt B: Finanzverantwortlichkeiten (Haushaltsverantwortung und Kassenverantwortung)

§ 5 Gemeinsame Vorschriften

- (1) ¹Der Studierendenrat wählt in seiner konstituierenden Sitzung eine haushaltsverantwortliche Person und eine kassenverantwortliche Person sowie deren Stellvertretung. ²Diese sollen der Studierendenschaft angehören. ³Zu der Stellvertretung soll ein Mitglied des Vorstandes gehören. ⁴Genauerer regelt § 7 und § 8 dieser Finanzordnung.
- (2) Bei der Amtsübernahme haben die nach Absatz 1 gewählten Personen die Kenntnisnahme dieser Finanzordnung und der ThürStudFVO aktenkundig zu machen.
- (3) ¹Tritt eine der verantwortlichen Personen des Studierendenrates zurück oder wird sie abgewählt, ist umgehend eine neue verantwortliche Person mit gleichem Aufgabenbereich zu wählen. ²Bis dahin übernimmt der Vorstand vorläufig ihre Aufgaben.
- (4) ¹Verletzt eine der verantwortlichen Personen ihre Verpflichtungen in erheblicher Weise oder besteht der begründete Verdacht strafbarer Handlungen im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit, so entzieht der Vorstand ihr mit einstimmiger Entscheidung vorläufig die Amtsgeschäfte. ²Der Studierendenrat entscheidet in der nächsten Sitzung über die Abwahl. ³Bis dahin übernimmt der Vorstand vorläufig ihre Aufgaben.

- (5) ¹Haushalts- und kassenverantwortliche Person dürfen nicht personenidentisch sein. Die haushaltsverantwortliche Person darf nicht zugleich Stellvertretung der kassenverantwortlichen Person sein und die kassenverantwortliche Person darf nicht zugleich Stellvertretung der haushaltsverantwortlichen Person sein. ²Die hauptfinanzverantwortlichen Personen des Studierendenrates dürfen keine finanzverantwortlichen Personen der Fachschaften sein.
- (6) ¹Alle finanzverantwortlichen Personen haben auf steuerliche Regelungen zu achten. ²Als Unterstützung dient der **Anlage X** dieser Finanzordnung.
- (7) ¹Jede finanzverantwortliche Person ist dem Studierendenrat über ihren Aufgabenbereich rechenschaftspflichtig. ²Sie erstattet darüber regelmäßig Bericht. ³Jede finanzverantwortliche Person ist jedem Mitglied des Studierendenrates gegenüber zur Auskunft verpflichtet.
- (8) ¹Bei Überweisungen von Girokonten sind haushalts- und kassenverantwortliche Personen nur gemeinsam verfügungsberechtigt. ²Der Studierendenrat kann einer weiteren Person, welche innerhalb der Finanzen arbeiten soll, eine Verfügungsberechtigung erteilen. ³Hat eine weitere Person eine Verfügungsberechtigung erhalten, so ist diese ebenso nur gemeinsam mit der haushalts- oder kassenverantwortlichen Person verfügungsberechtigt. ⁴Die unter § 4 dieser Finanzordnung getroffene Regelung findet hier weiterhin Anwendung.

§ 6 Amtszeit der finanzverantwortlichen Personen

- (1) ¹Die Amtszeit der finanzverantwortlichen Personen oder ihrer Vertretung endet:
1. durch Beginn einer neuen Amtszeit des Studierendenrates oder des Fachschaftrates, maximal jedoch nach einem Jahr,
 2. durch Wahl einer neuen finanzverantwortlichen Person oder ihrer Vertretung des jeweiligen Gremiums auf dessen nächster konstituierenden Sitzung,
 3. durch Niederlegung des Amtes,
 4. durch Beschluss des Studierendenrats zur Feststellung einer schwerwiegenden Pflichtverletzung, mit Zweidrittelmehrheit aller stimmberechtigten Mitglieder,
 5. mit dem Tod.
- (2) ¹Die finanzverantwortlichen Personen können im Fall von Absatz 1 Nummer 1 und Absatz 1 Nummer 3 die Arbeiten kommissarisch fortsetzen, bis neue finanzverantwortliche Personen gewählt wurden. ²Die Fortsetzung der Tätigkeiten muss dem Vorstand des jeweiligen Gremiums mitgeteilt werden.

§ 7 Haushaltsverantwortliche Person

- (1) Die haushaltsverantwortliche Person des Studierendenrats ist eine vom Studierendenrat gewählte Person, die ein Mitglied der Studierendenschaft ist.
- (2) Die haushaltsverantwortliche Person ist für die Aufstellung, Führung und Ausführung des Haushaltsplanes und die Erstellung des Jahresabschlusses verantwortlich.
- (3) Entscheidungen in Haushaltsangelegenheiten dürfen durch den Studierendenrat nur unter Einbeziehung der haushaltsverantwortlichen Person getroffen werden.
- (4) ¹Hält die haushaltsverantwortliche Person eine Finanzentscheidung eines Organs der Studierendenschaft für rechtswidrig, so hat sie Einspruch einzulegen. ²Der Einspruch hat aufschiebende Wirkung. ³Das Organ, gegen das sich der Einspruch richtet, hat die Angelegenheit erneut zu beraten. ⁴Wird dem Einspruch nicht abgeholfen, entscheidet die Schiedskommission über die Rechtmäßigkeit der angefochtenen Entscheidung.

- (5) ¹Hält die haushaltsverantwortliche Person eine Finanzentscheidung des Vorstandes, einer referatsverantwortlichen Person oder einer mitarbeitenden Person für rechtswidrig, so hat sie Einspruch einzulegen. ²Der Einspruch hat aufschiebende Wirkung. ³Es ist unverzüglich eine Entscheidung des Studierendenrates herbeizuführen. ⁴Besteht nach Entscheidung des Studierendenrates weiterhin die Einschätzung der Rechtswidrigkeit seitens der haushaltsverantwortlichen Person, so findet Absatz 4 Satz 4 Anwendung.
- (6) ¹Die haushaltsverantwortliche Person obliegt die Überwachung des Haushalts und Finanzgebarens der Fachschaften. ²Sie hat insbesondere die in Abschnitt D dieser Finanzordnung genannten Voraussetzungen für die Auszahlung von Geldern zu überprüfen.
- (7) ¹Die haushaltsverantwortliche Person ist berechtigt, jederzeit von den finanzverantwortlichen Personen der Fachschaften Rechenschaft zu verlangen und Unterlagen einzusehen. ²Kommen die Fachschaften dieser Pflicht nicht nach, so unterrichtet die haushaltsverantwortliche Person hierüber den Studierendenrat.
- (8) Bei vorzeitiger Beendigung der Amtszeit der haushaltsverantwortlichen Person ist unverzüglich eine Neuausschreibung vorzunehmen.
- (9) ¹Der Studierendenrat kann eine fachschaftenbeauftragte Person wählen. ²Die fachschaftenbeauftragte Person übernimmt alle Aufgaben der haushaltsverantwortlichen Person hinsichtlich der Fachschaften. ³Die fachschaftenbeauftragte Person ist stellvertretende Person der haushaltsverantwortlichen Person. ⁴Die Bestimmung von weiteren Stellvertretenden wird in der Satzung der Studierendenschaft der Friedrich-Schiller-Universität Jena geregelt.

§ 8 Kassenverantwortliche Person

- (1) ¹Die kassenverantwortliche Person des Studierendenrats ist eine vom Studierendenrat gewählte Person, die nicht zwingend Mitglied der Studierendenschaft sein muss. ²Im Falle der Wahl einer nicht der Studierendenschaft angehörigen Person muss eine fachkundige Person bestellt werden, die eine entsprechende Befähigung nachzuweisen hat. ³Für den unter Satz 2 genannten Fall ist ein Beschäftigungsverhältnis zu der Studierendenschaft zu schließen.
- (2) Die kassenverantwortliche Person ist für die ordnungsgemäße Buchführung und Abwicklung des Zahlungsverkehrs verantwortlich.
- (3) Die kassenverantwortliche Person führt das Kassenbuch.
- (4) Die kassenverantwortliche prüft Kontoauszüge umgehend auf ihre Richtigkeit und bescheinigt die Prüfung durch Unterschrift auf dem Kontoauszug.
- (5) ¹Die kassenverantwortliche Person des Studierendenrats ist berechtigt, jederzeit von den kassenverantwortlichen Personen der Fachschaften Rechenschaft im Rahmen derer Aufgabenbereiche zu verlangen und Unterlagen einzusehen. ²Kommen die Fachschaften dieser Pflicht nicht nach, so unterrichtet die Kassenverantwortung hierüber den Studierendenrat zur Ausübung von dessen Rechtsaufsicht.
- (6) Bei vorzeitiger Beendigung des Amtes der kassenverantwortlichen Person ist unverzüglich eine Neuausschreibung vorzunehmen.
- (7) Die Bestimmung von Stellvertretenden wird in der Satzung der Studierendenschaft der Friedrich-Schiller-Universität Jena geregelt.

Abschnitt C: Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplanes

§ 9 Haushaltsplan

- (1) ¹Der Studierendenrat hat rechtzeitig vor Beginn des Haushaltsjahres einen Haushaltsplan nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit aufzustellen. ²Genauerer zu den Fristen regelt § 10 dieser Ordnung.
- (2) ¹Von den Strukturen des Studierendenrates nicht verbrauchte Haushaltsmittel sind am Ende des laufenden Haushaltsjahres den freien Rücklagen zuzuführen. ²Ein Haushaltsfehlbetrag ist durch Auflösung von Rücklagen auszugleichen.
- (3) Von einem Fachschaftratsrat nicht verbrauchte Haushaltsmittel fallen am Ende des laufenden Haushaltsjahres dem nachfolgenden Haushaltsjahr zu.
- (4) Ausgabetitel sind bis zu einer Höhe von 50 Prozent des jeweiligen Ansatzes gegenseitig deckungsfähig.
- (5) Näheres regelt die ThürStudFVO.

§ 10 Feststellung und Inkrafttreten des Haushaltsplanes

- (1) Die haushaltsverantwortliche Person des Studierendenrats muss spätestens bis zum 1. Dezember vor Beginn des jeweiligen Haushaltsjahres den Haushaltsplan zur ersten Lesung dem Studierendenrat vorlegen.
- (2) Die Abstimmung über den Entwurf des Haushaltsplans erfolgt gemäß § 6 Absatz 5 Satz 1 und § 6 Absatz 11 Satz 1 der Geschäftsordnung des Studierendenrates.
- (3) Der Haushaltsplan ist spätestens drei Monate vor Beginn des jeweiligen Haushaltsjahres der Hochschulleitung zur Genehmigung vorzulegen.
- (4) ¹Der Haushaltsplan des Studierendenrats tritt nach Prüfung durch die Hochschulleitung gemäß § 5 Absatz 3 ThürStudFVO und Veröffentlichung im amtlichen Verkündungsblatt, jedoch frühestens mit Beginn des neuen Haushaltsjahres, in Kraft. ²Die Hochschulleitung kann den Haushaltsplan bei Beanstandungen innerhalb einer Frist von sechs Wochen nach seiner Vorlage zurückweisen und Änderung verlangen. ³Ergeht innerhalb dieser Frist keine Zurückweisung, verbunden mit einem Änderungsverlangen, so gilt der Haushaltsplan als genehmigt.

§ 11 Aufstellung des Haushaltsplans

- (1) ¹Der Haushaltsplan beinhaltet alle zur Erfüllung der Aufgaben erforderlichen und zu erwartenden Einnahmen und Ausgaben sowie eine Übersicht über die Vermögensentwicklung der Studierendenschaft im Haushaltsjahr. ²Er ist entsprechend der **Anlage X** zu erstellen. ³Der Haushaltsplan ist in Einnahmen und Ausgaben auszugleichen, es können jedoch Rücklagen gemäß § 14 dieser Finanzordnung gebildet werden.
- (2) ¹Der Haushaltsplan hat Zuweisungen für die Fachschaften auszuweisen. ²Bei der Festsetzung der Zuweisungen ist die Zahl der Mitglieder der einzelnen Fachschaften zu berücksichtigen. ³Genauerer regelt § 18 dieser Finanzordnung.
- (3) ¹Die Titelbezeichnung eines Haushaltstitels muss eindeutig sein. ²Einnahmen sind nach Entstehungsgrund getrennt den Titeln zuzuordnen. ³Zuschüsse sind getrennt unter Angabe ihrer Herkunft aufzuführen. ⁴Ausgaben sind nach Zweck getrennt den Titeln zuzuordnen.

- (4) ¹Die einzelnen Haushaltstitel sind mit einem Geldbetrag zu versehen. ²Die voraussichtliche Höhe der Geldbeträge ist zu errechnen, andernfalls ist sie sorgfältig zu schätzen. ³Dabei sind Einnahmen niedriger und Ausgaben höher als berechnet oder geschätzt anzusetzen. ⁴Einnahmen- und Ausgabentitel sind mit einem auf volle 10 Euro gerundeten Geldbetrag auszubringen.
- (5) ¹Referate, Arbeitskreise und Campusmedien bekommen jeweils einen eigenen Haushaltstitel. ²Die vertretenden Personen der jeweiligen Referate, Arbeitskreise oder Campusmedien arbeiten der haushaltsverantwortlichen Person des Studierendenrates hinsichtlich geplanter Einnahmen und Ausgaben zu. ³Geplante Beträge sollen in der Haushaltsaufstellung berücksichtigt werden.
- (6) ¹Ein Überschuss eines Haushaltstitels ist im nächsten festzustellenden Haushaltsplan als Einnahme einzustellen. ²Ein Fehlbetrag eines Haushaltstitels ist im nächsten festzustellenden Haushaltsplan als Ausgabe einzustellen. ³Bei der Feststellung eines Fehlbetrages eines Haushaltstitels soll § 9 Absatz 4 dieser Finanzordnung entsprechend berücksichtigt werden.
- (7) Ausgaben, die aus zweckgebundenen Einnahmen finanziert werden, dürfen nur bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen geleistet werden.

§ 12 Nachweis des Vermögens

- (1) ¹Der Bestand des Geldvermögens zu Beginn des Haushaltsjahres, die Veränderungen während des Haushaltsjahres und der Bestand zum Ende des Haushaltsjahres sind im Jahresabschluss nachzuweisen. ²Der Nachweis kann mit der Buchführung über die Einnahmen und Ausgaben verbunden werden.
- (2) ¹Der Bestand an Sachwerten ist in einem Verzeichnis nach der **Anlage X** ab einem Anschaffungswert von 100 Euro zu Beginn des Haushaltsjahres, mit Stand zum Ende des vorausgegangenen Haushaltsjahres, nachzuweisen. ²Zugänge und Abgänge während des Haushaltsjahres sind gesondert auszuweisen.

§ 13 Kreditaufnahme, Darlehensgewährung und sonstige Sicherheiten

- (1) Kredite und kreditähnliche Verträge dürfen nicht aufgenommen werden.
- (2) Bürgschaften oder Verpflichtungen in Garantieverträgen oder ähnliche Verträge dürfen nicht übernommen werden.
- (3) Der Studierendenrat vergibt keine Darlehen gemäß § 9 ThürStudFVO.

§ 14 Rücklagen

- (1) Die Studierendenschaft kann freie Rücklagen, Betriebsmittelrücklagen für periodisch wiederkehrende Ausgaben und zweckgebundene Rücklagen für Investitionen, Wiederbeschaffungen, Projektförderungen oder Instandhaltungen bilden, sofern die Ausgaben aus den Mitteln des Haushaltsjahrs voraussichtlich nicht bestritten werden können.
- (2) ²Die Summe der gebildeten freien Rücklagen darf 20 Prozent, die Summen der gebildeten Betriebsmittelrücklagen und zweckgebundenen Rücklagen dürfen jeweils fünf Prozent der jährlichen Beiträge der Studierenden nicht übersteigen. ²Darüber hinausgehende Beträge sind als Einnahmen in den nächsten festzustellenden Haushaltsplan einzustellen.

- (3) ¹Freie Rücklagen, Betriebsmittelrücklagen und zweckgebundene Rücklagen sind möglichst verzinslich und bei Bedarf jederzeit verfügbar in Euro anzulegen. ²Es gilt der Grundsatz der Kapitalsicherung und Risikominimierung vor Zinsbringung. ³Freie Rücklagen und Betriebsmittelrücklagen sind bei Bedarf jederzeit aufzulösen. ⁴Zweckgebundene Rücklagen sind aufzulösen, sobald der Grund der Rücklagenbildung entfallen ist. ⁴Zinsen aus Rücklagen sind als Einnahmen in den nächsten festzustellenden Haushaltsplan einzustellen.
- (4) Für jede Betriebsmittelrücklage und jede zweckgebundene Rücklage sind die Voraussetzungen der Rücklagenbildung in einer Anlage zum Haushaltsplan einzeln darzulegen und zu dokumentieren.

§ 15 Nachtragshaushalt

- (1) ¹Für Ergänzungen und Änderungen des aktuellen Haushaltsplanes gelten alle Bedingungen des Abschnitts C dieser Finanzordnung. ²Änderungen einzelner Titel können jedoch ohne Aufstellung des gesamten Haushaltsplanes erfolgen.
- (2) ¹Erfolgt ein Nachtrag gemäß § 15 Absatz 1 Satz 2 dieser Finanzordnung, so muss innerhalb des Beschlusses mindestens alter Betrag der zu ändernden Titel, neuer Betrag der zu ändernden Titel, altes Haushaltsergebnis, neues Haushaltsergebnis und der Betrag der Veränderung des Haushaltsergebnisses benannt sein.

§ 16 Haushaltsjahr ohne Haushaltsplan

¹Liegt zum Beginn des Haushaltsjahres kein beschlossener und genehmigter Haushalt vor, können von der Studierendenschaft im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung auf der Grundlage des letzten genehmigten Haushaltsplans für jeden Monat Mittel bis zur Höhe eines Zwölftels der im abgelaufenen Haushaltsplan veranschlagten Mittel zur Erfüllung rechtlich begründeter Verpflichtungen sowie zur Weiterführung unaufschiebbarer notwendiger Ausgaben verwendet werden.

Abschnitt D: Fachschaften

§ 17 Finanzverantwortliche Personen der Fachschaften

- (1) ¹Jeder Fachschaftsrat wählt in seiner konstituierenden Sitzung eine haushaltsverantwortliche Person und eine kassenverantwortliche Person. ²Er kann stellvertretende Personen für diese wählen. ³Alle Finanzverantwortlichen sollen dem Fachschaftsrat angehören.
- (2) ¹Die gewählten finanzverantwortlichen Personen des Fachschaftsrates sind den finanzverantwortlichen Personen des Studierendenrates durch Vorlage des Protokolls der Wahl und Abgabe eines Formulars zur Erfassung der personenbezogenen Daten mit Unterschriftenprobe anzuzeigen.
- (3) Die finanzverantwortlichen Personen des Fachschaftsrates haben auf steuerliche Regelungen zu achten und bei Fragen die finanzverantwortlichen des Studierendendenrates mit einzubeziehen. Als Unterstützung dient der **Anhang X** dieser Finanzordnung.
- (4) Entscheidungen in Haushaltsangelegenheiten dürfen durch den Fachschaftsrat nur unter Einbeziehung der haushaltsverantwortlichen Person des Fachschaftsrates getroffen werden.

- (5) ¹Hält die haushaltsverantwortliche Person des Fachschaftrates eine Finanzentscheidung des Fachschaftrates für rechtswidrig, so hat sie Einspruch einzulegen. ²Der Einspruch hat aufschiebende Wirkung. ³Der Fachschaftrat hat die Angelegenheit erneut zu beraten. ³Wird dem Einspruch nicht abgeholfen, findet § 7 Absatz 4 Satz 4 dieser Finanzordnung anwendung.
- (6) Die haushaltsverantwortliche Person legt dem Fachschaftrat eine Zwischenabrechnung gemäß § 25 Absatz 4 dieser Finanzordnung vor.
- (7) Die kassenverantwortliche Person des Fachschaftrates ist für die ordnungsgemäße Buchführung und Abwicklung des Zahlungsverkehrs verantwortlich.
- (8) Die kassenverantwortliche Person des Fachschaftrates führt das Kassenbuch, prüft Kontoauszüge oder Buchungsübersichten umgehend auf ihre Richtigkeit und bescheinigt die Prüfung durch Unterschrift auf dem Kontoauszug oder der Buchungsübersicht.
- (9) ¹Die Regelungen des § 6 dieser Finanzordnung gelten entsprechend. ²Bei vorzeitiger Beendigung des Amtes einer der finanzverantwortlichen Person ist unverzüglich eine Neubesetzung vorzunehmen.

§ 18 Haushalt der Fachschaften

- (1) ¹Die Fachschaften erhalten aus den im Haushaltsplan veranschlagten Mitgliedsbeiträgen der Studierendenschaft pro Haushaltsjahr 4,40 Euro. ²Diese Gesamtsumme wird nach Semestern getrennt im Haushaltsplan als Ausgabe ausgewiesen.
- (2) ¹Der Anteil an dieser Summe für die einzelnen Fachschaften richtet sich nach der zahlenmäßigen Größe der Fachschaft. ²Dabei wird zunächst ein Drittel der Mittel nach Absatz 1 Satz 1 gleichmäßig auf alle Fachschaften verteilt. ³Die restlichen zwei Drittel der Mittel nach Absatz 1 Satz 1 werden anteilig nach Mitgliedern auf die Fachschaften verteilt. ⁴Dabei sind die ersten 400 Studierenden einer Fachschaft mit dem Faktor 1,8 anzusetzen. ⁵Die zu vergebenden zwei Drittel werden zunächst durch die so ermittelte rechnerische Gesamtstudierendenzahl dividiert. ⁶Anschließend wird der nach Satz 5 ermittelte Koeffizient mit der nach Satz 4 ermittelten rechnerischen Studierendenzahl je Fachschaft multipliziert.
- (3) ¹Die Studierendenzahlen bezüglich der Berechnung gemäß § 18 Absatz 2 sind durch die haushaltsverantwortliche Person des Studierendenrates oder deren stellvertretende Personen zu ermitteln. ²Die Grundlage der Zahlen bildet ein Nachweis seitens der Universität durch das Wahlamt oder durch die Studierendenstatistik der Universität. ³Die unter Absatz 3 Satz 1 genannten Personen sind für die Berechnung der Anteile für die einzelnen Fachschaften zuständig.
- (4) ¹Die Abrufung der Mittel erfolgt auf Antrag der Fachschaftsvertretung rückwirkend für das zurückliegende Semester durch die finanzverantwortlichen Personen des Fachschaftrates. ²Es ist das Formblatt der **Anlage X** zu verwenden.
- (5) ¹Über die Verwendung der zugewiesenen Mittel bestimmt die Fachschaft im Rahmen der für die Studierendenschaft geltenden Vorschriften selbst. ²Für die vorschriftsmäßige Verwendung der Mittel für die Fachschaften sind die beiden finanzverantwortlichen Personen der Fachschaften verantwortlich.

- (6) ¹Für die Beantragung der Mittel für die Fachschaften nach Absatz 4 gelten die Stichtage 31. März und 30. September. ²Die an diesen Tagen den Fachschaften zuzurechnenden Studierenden und die noch vorhandenen Mittel bilden die Basis für die Berechnung der Zuweisungen nach Absatz 1, 2 und 4. ³Eine Zuweisung von Mitteln erfolgt nur dann, wenn die festgestellten und die neu zuzuweisenden Mittel zusammen für das Wintersemester nicht mehr als das Eineinhalbfache und für das Sommersemester nicht mehr als das Eineinhalbfache der nach Satz 2 berechneten Zuweisungssumme ergeben würden, anderenfalls wird die Zuweisungssumme anteilig so gekürzt, dass die Maximalsumme nicht überschritten wird. ⁴Überschreitet das Vermögen der Fachschaft zum Ende des Sommersemesters das Eineinhalbfache der nach Satz 2 berechneten Zuweisungssumme, fließen die darüber hinausgehenden Mittel zusätzlich zu der gemäß Absatz 8 eingestellten Summe dem gesonderten Haushaltstitel zu. ⁵Gleichermaßen wird mit nicht oder nicht rechtzeitig beantragten sowie aufgrund von Satz 3 nicht zuweisbaren Mitteln verfahren.
- (7) ¹Bei Zusammenlegung und Teilung von Fachschaften werden deren finanziellen Mittel entsprechend der nachfolgend neuen Mitgliederzahlen neu verteilt. ²Bei Auflösung einer Fachschaft fällt deren Restbudget an den nach Absatz 8 eingestellten Haushaltstitel zu. ³Werden Fachschaften im Laufe eines Haushaltsjahres neu gegründet, so können ihnen für dieses Haushaltsjahr Gelder aus dem gesonderten Haushaltstitel nach Absatz 8 zugewiesen werden.
- (8) ¹Je 0,20 Euro der pro Mitglied und Semester im Haushaltsplan veranschlagten Mitgliedsbeiträge der Studierendenschaft werden in einem gesonderten Haushaltstitel im Haushalt der Studierendenschaft eingestellt und können den Fachschaften auf ihren Antrag hin vom Studierendenrat nach Stellungnahme der FSR-Kom bewilligt werden. ²Die nach Ablauf des Haushaltsjahres nicht verbrauchten Mittel fallen dem Haushalt der Studierendenschaft zu und sind den freien Rücklagen zuzuführen. ³Die Regelungen des § 14 gelten hier entsprechend.

§ 19 Zahlungsverkehr der Fachschaften

- (1) ¹Die Gelder der Fachschaften werden auf Konten verwaltet, deren Inhaber die Studierendenschaft der Friedrich-Schiller-Universität Jena ist. ²Auf diese Konten sind die Verfügungsberechtigten des Studierendenrates ebenso Verfügungsberechtigt. ³Werden die Gelder der Fachschaften auf einem zentralen Konto oder wenigen Konten verwaltet, so sind die finanzverantwortlichen Personen des Studierendenrates für eine genaue Zuordnung von Geldern und Überwachung der verfügbaren Mittel der einzelnen Fachschaften verantwortlich.
- (2) Auf Gelder der Fachschaften haben die Verfügungsberechtigten Personen des Studierendenrates die Möglichkeit des Zugriffs. Sie machen von ihr jedoch nur in folgenden Fällen Gebrauch:
1. wenn eine Fachschaft sich per Beschluss der Fachschaftsvollversammlung aufgelöst hat.
 2. wenn eine Fachschaft zwei Semester keine Zahlung des auf die Fachschaft entfallenden Anteils am Semesterbeitrag beantragt hat und in dieser Zeit auch keine Fachschaftsvollversammlung durchgeführt wurde.
 3. wenn auf Beschluss des Studierendenrates, mit einer Zustimmung von Zweidrittel der stimmberechtigten Mitglieder des Studierendenrates, eine Zahlungsunfähigkeit seitens der Studierendenschaft hinsichtlich Verbindlichkeiten besteht, welche aus anderen Mitteln und Konten der Studierendenschaft nicht beglichen werden kann.

- (3) ¹Für die Ausführung des Zahlungsverkehrs der Fachschaften sind die finanzverantwortlichen Personen des Studierendenrates verantwortlich. ²Eine Zahlung erfolgt nur nach Beauftragung der Zahlung (Anlage X) durch die finanzverantwortlichen Personen des Fachschaftsrates mit Unterschrift und nach Zugang einer, der Zahlung zugehöriger, Belegkopien. ³Der § 4 dieser Finanzordnung bleibt hierbei unberührt.
- (4) ¹Stellen die finanzverantwortlichen Personen des Studierendenrates Mängel hinsichtlich der Zahlungen seitens einer Fachschaften fest, so sind die finanzverantwortlichen Personen der Fachschaft darüber zu unterrichten. ²Die Fachschaft erhält die Möglichkeit der Nachbesserung. ³Erfolgt keine Nachbesserung hinsichtlich der Mängel, so findet § 7 Absatz 4 dieser Finanzordnung Anwendung.
- (5) ¹Die Fachschaften dürfen keine permanenten Bargeldkassen besitzen oder einrichten. ²Für Veranstaltungen oder aufgabenbezogene Zwecke kann eine temporäre Bargeldkasse bei einer kassenverantwortlichen Person des Studierendenrates beantragt werden. ³Die Beantragung muss durch einen Beschluss und dem dazugehörigen Protokoll nachgewiesen werden. ⁴Es gelten die Vorgaben der kassenverantwortlichen Person des Studierendenrates.

§ 20 Pflichten der Fachschaften und Prüfung der Wirtschaftsführung

- (1) ¹Die Wirtschaftsführung der Fachschaften wird durch die finanzverantwortlichen Personen des Studierendenrates überprüft. ²Die finanzverantwortlichen Personen des Studierendenrates können hierbei in unregelmäßigen abständen Prüfungen durchführen.
- (2) ¹Die Fachschaften und deren finanzverantwortlichen Personen sind für die Buchführung selbst verantwortlich. ²Es müssen alle Belege und Unterschriften als Original im laufendem Kalenderjahr bei der Fachschaft vorhanden sein.
- (3) ¹Die kassenverantwortliche Person des Fachschaftsrates führt über alle Zahlungen in zeitlicher Folge Buch (Kassenbuch). ²Alle Zahlungen sind nach Kalenderjahren getrennt zu erfassen.
- (4) ¹Verträge der Fachschaften müssen durch den Vorstand des Studierendenrates unterzeichnet werden, andernfalls sind diese nicht bindend für die Studierendenschaft. ²Für Verträge, welche durch Vertretende einer Fachschaft unterzeichnet oder ausgesprochen werden, haften die Personen privat. ³Privatpersonen können Verträge ohne langfristige Bindung und auf private Haftung schließen und getätigte Zahlungen durch Auslagenrückerstattung von der Fachschaft zurück erhält, wenn ein Beschluss dem Handeln der Person zugrunde liegt. ⁴§ 35 dieser Finanzordnung gilt entsprechend. ⁵Die Belegpflicht gemäß § 20 Absatz 2 Satz 2 bleibt hierbei unberührt.
- (5) ¹Die Fachschaften sind dazu verpflichtet, ein Inventarverzeichnis von allen Anschaffungen zu führen, die einen Einzelwert pro Gegenstand von 100,00 EUR überstiegen. ²Die Anschaffung der Gegenstände mit einem Einzelwert von 100,00 EUR sind den finanzverantwortlichen Personen des Studierendenrates zur Erfassung mitzuteilen.
- (6) ¹Die finanzverantwortlichen Personen einer Fachschaft müssen zum Ende des Kalenderjahres alle Zahlungen auf den Kontoauszügen durch Unterschrift bestätigen. ²Die Form der Bestätigung wird durch die finanzverantwortlichen Personen des Studierendenrates vorgegeben (Anlage X). ³Die Pflicht zur fortlaufenden Prüfung des Zahlungsverkehrs der Fachschaft gemäß § 17 Absatz 6 und 8 dieser Finanzordnung bleiben unberührt.

- (7) ¹Mit Beginn einer neuen Amtszeit der Fachschaft oder bei der Übernahme durch neu gewählter finanzverantwortlicher Personen der Fachschaft muss die Übergabe der Unterlagen und die Vollständigkeit durch die alten finanzverantwortlichen Personen und die neuen finanzverantwortlichen Personen bestätigt werden und den finanzverantwortlichen Personen des Studierendenrates vorgelegt werden. ²Die Form der Bestätigung wird durch die finanzverantwortlichen Personen des Studierendenrates vorgegeben (Anlage X).
- (8) ¹Am Ende eines Kalenderjahres müssen Originalbelege, Abrechnungsbögen sowie Zahlungsaufträge mit originaler Unterschrift, die Buchführung (Kassenbuch), Inventarverzeichnis gemäß § 20 Absatz 5 dieser Finanzordnung, Bestätigung über Zahlungen gemäß § 20 Absatz 6 dieser Finanzordnung, Übergaben gemäß § 20 Absatz 7 dieser Finanzordnung, sowie Protokolle des endenden Kalenderjahres als Jahresabschluss bei den finanzverantwortlichen Personen des Studierendenrates abgegeben werden.
- (9) ¹Die Fachschaften haben zur Abgabe von Unterlagen oder Anträgen, bei den finanzverantwortlichen Personen des Studierendenrates, gemäß § 18 Absatz 4 und 6 dieser, sowie § 20 Absatz 5, 6, 7, und 8 dieser Finanzordnung eine Frist von einem Monat nach Fälligkeit der Einreichung. ²Nach Ablauf der Frist werden Zahlungen hinsichtlich Aufwandsrückerstattungen nicht mehr getätigt sowie Verträge nicht mehr unterzeichnet. ²Die finanzverantwortlichen Personen des Studierendenrates haben den Vorstand des Studierendenrates und den Fachschaftsrat darüber zu informieren. ³Zahlungen, welche auf Basis von Verträgen unabweisbar sind, sind weiterhin zu tätigen. ⁴Die finanzverantwortlichen Personen des Studierendenrates können nach Rücksprache mit einer betreffenden Fachschaft andere Fristen für die Fachschaft benennen.

Abschnitt E: Bestimmungen zum Zahlungsverkehr und Buchführung

§ 21 Zahlungsverkehr

- (1) ¹Zahlungen werden schriftlich von der haushaltsverantwortlichen Person oder deren Stellvertretung auf einem diesbezüglichen Nachweis (Beleg) angeordnet (Anhang X). ²Ist eine Zahlung einem falschen Titel zugeordnet, so ist sie bei dem richtigen Titel nachzuweisen (Umbuchungsanordnung). ³Über die Zuordnung der Ausgaben zu den Haushaltstiteln entscheidet die haushaltsverantwortliche Person des Studierendenrates.
- (2) Der Beleg hat mindestens folgende Angaben zu enthalten:
1. die Bezeichnung des Titels nach dem Haushaltsplan,
 2. das Datum der Auszahlung,
 3. die empfangsberechtigte oder zahlungspflichtige Person einschließlich der vollständigen Adresse,
 4. bei bargeldloser Zahlung die Bankverbindung,
 5. den Zahlungsgrund, soweit dieser nicht aus der Rechnung ersichtlich ist,
 6. den Vermerk über die Feststellung der sachlichen und rechnerischen Richtigkeit nach Absatz 4 und 5 und
 7. den Betrag.
- (3) Die Umbuchungsanordnung muss mindestens enthalten
1. den Vermerk „Umbuchungsanordnung“,
 2. den unrichtigen Titel und
 3. die Angaben nach Absatz 2 Nr. 1, 2, 6 und 7.

- (4) ¹Der einer Einnahme oder Ausgabe begründende Beleg bedarf der Feststellung der sachlichen und rechnerischen Richtigkeit. ²Die Feststellung der sachlichen Richtigkeit obliegt der haushaltsverantwortlichen Person, bei Verhinderung dessen Stellvertretung. ³Die Feststellung der rechnerischen Richtigkeit obliegt der kassenverantwortlichen Person, bei Verhinderung dessen Stellvertretung. ⁴Mit der Feststellung der sachlichen Richtigkeit wird insbesondere bescheinigt, dass
1. die Lieferung und Leistung erforderlich war und entsprechend der zugrunde liegenden Vereinbarung ordnungsgemäß und vollständig ausgeführt worden ist,
 2. die im Schriftstück und seinen Anlagen enthaltenen Angaben richtig und vollständig sind,
 3. Haushaltsmittel für diesen Zweck zur Verfügung stehen.
- ⁵Mit der Feststellung der rechnerischen Richtigkeit wird bescheinigt, dass alle auf eine Berechnung sich gründenden Angaben in dem Schriftstück und seinen Anlagen richtig sind. ⁶Sie erstreckt sich auch auf die der Berechnung zugrunde liegenden Ansätze und die den Vorgang betreffenden Berechnungsunterlagen, die dem Schriftstück nicht beigelegt sind.
- (5) ¹Der Vermerk für die Feststellung der sachlichen und rechnerischen Richtigkeit wird durch eigenhändige Unterschrift unter die Feststellung „sachlich und rechnerisch richtig“ geleistet. ²Ist der anzunehmende oder auszahlende Betrag nicht zweifelsfrei ersichtlich oder hat er sich aufgrund einer Berechnung geändert, lautet die Feststellung „rechnerisch richtig in Höhe von ...“.
- (6) Der Zahlungsverkehr soll bargeldlos über Girokonten erfolgen.
- (7) Es darf keine Zahlung ohne einem zu Grunde liegenden Beleg getätigt werden.
- (8) ¹Einnahmen sind rechtzeitig und vollständig zu erheben. ²Ausgaben sind nur aufgrund einer Festlegung im Haushaltsplan möglich. ³Sie dürfen nur zu dem im Haushaltsplan vorgesehenen Zweck und nicht eher geleistet werden, als sie zur wirtschaftlichen und sparsamen Verwaltung erforderlich sind. ⁴Ausgaben dürfen nur bis zum Ende des Haushaltsjahres geleistet werden. ⁵§ 16 dieser Finanzordnung bleibt unberührt.
- (9) ¹Bargeld, Geldkarten, Scheckhefte, Quittungsblöcke, Überweisungsvordrucke, Kontoauszüge sowie Nachweise über Geldanlagen hat die kassenverantwortliche Person unter Verschluss zu halten. ²Die am Verschluss Beteiligten haben die Schlüssel sorgfältig und gegen den Zugriff Unberechtigter geschützt aufzubewahren.

§ 22 Bargeldkassen

- (1) ¹Die Studierendenschaft kann eine Bargeldkasse einrichten.
- (2) ¹Für die Führung der Bargeldkasse und deren Richtigkeit ist die kassenverantwortliche Person des Studierendenrates verantwortlich. ²Es muss ein Bargeldkassenbuch geführt werden.
- (3) ¹Die Bargeldkasse ist mindestens monatlich oder bei Erreichen des Höchstbetrags nach Satz 2 abzurechnen. ²Der Umfang der Bargeldmittel in der Bargeldkasse darf den Betrag von 1.000 Euro nicht übersteigen.
- (4) ¹Über jede Bareinzahlung hat die kassenverantwortliche Person eine Quittung zu erteilen. ²Die Quittungen sind fortlaufend zu nummerieren. ³Sämtliche über die Bargeldkasse abgewickelten Barauszahlungen sind durch Rechnungen zu belegen.
- (5) ¹Die kassenverantwortliche Person des Studierendenrates kann im Einvernehmen mit der haushaltsverantwortlichen Person des Studierendenrates für Veranstaltungen mehrere Nebenkassen als Bestandteil der Bargeldkasse zulassen. ²Für jede Nebenkasse muss ein Bargeldkassenbuch geführt werden.

- (6) ¹Die Abrechnung der jeweiligen Nebenkasse hat unverzüglich nach Beendigung der Veranstaltung zu erfolgen. ²Der Absatz 3 findet auf Nebenkassen bei Veranstaltungen keine Anwendung.
- (7) Die Verantwortung für die Richtigkeit der Nebenkassen obliegt der kassenverantwortlichen Person des Studierendenrates.
- (8) ¹Die zeitweise Führung der Nebenkassen durch andere Personen ist möglich, wenn diese dem Studierendenrat, einem Organ des Studierendenrates oder einem Fachschaftsrat angehören. ²Von der zur Führung der Nebenkasse beauftragte Person muss Name und Anschrift bekannt sein, sowie ein Einverständnis der kassenverantwortlichen Person des Studierendenrates vorliegen. ³Die beauftragte Person hat für die Einhaltung des § 21 Absatz 7 und des § 22 Absatz 4 dieser Finanzordnung Sorge zu tragen. ⁴Weitere Vorgaben kann die kassenverantwortliche Person des Studierendenrates im Rahmen ihrer Aufgaben und Verpflichtungen vorgeben.

§ 23 Girokonten

- (1) Verfügungsberechtigt für die Konten der Studierendenschaft sind die finanzverantwortlichen Personen des Studierendenrates und ihre Stellvertretung sowie der Vorstand.
- (2) Innerhalb des Zahlungsverkehrs oder bei Bargeldauszahlungen sind verfügungsberechtigte Personen nur zu zweit verfügungsberechtigt.
- (3) ¹Der Zahlungsverkehr sowie Bargeldauszahlung muss durch die finanzverantwortlichen Personen des Studierendenrates oder deren Stellvertretung erfolgen. ²Die Hauptverantwortung für Überweisungen trägt die kassenverantwortliche Person des Studierendenrates oder deren Stellvertretung.
- (4) Die kassenverantwortliche Person des Studierendenrates oder deren Stellvertretung ist für die Prüfung der Kontoauszüge gemäß § 8 Absatz 4 dieser Finanzordnung verantwortlich.
- (5) ¹Vorübergehend nicht benötigte Guthaben sind möglichst verzinslich und bei Bedarf jederzeit verfügbar in Euro anzulegen. ²Es gilt der Grundsatz der Kapitalsicherung und Risikominimierung vor Zinsbringung. ³Die Anlageentscheidung trifft der Haushaltsverantwortliche gemeinsam mit dem Studierendenrat durch Beschluss des Studierendenrates.

§ 24 Buchführung

- (1) ¹Über alle Zahlungen ist in zeitlicher Folge Buch zu führen (Kassenbuch). ²Der Nachweis der Zahlungen nach Titeln ist im Kassenbuch durch das Bilden von Monatssummen je Titel zu führen. ³Die Buchführung erfolgt durch Einnahmeüberschussrechnung (EÜR).
- (2) Alle Zahlungen sind nach Haushaltsjahren getrennt und für das Haushaltsjahr zu buchen, in dem sie eingegangen oder geleistet worden sind.

- (3) In das Kassenbuch sind alle Zahlungen, getrennt nach Einnahmen und Ausgaben, regelmäßig, mindestens wöchentlich mit den folgenden Angaben einzutragen:
1. die laufende Nummer,
 2. der Tag der Eintragung,
 3. ein Hinweis, der die Verbindung mit dem Beleg herstellt,
 4. der Titel,
 5. der Betrag und
 6. die Art der Zahlung (bargeldlos, Scheck, bar).
- (4) Unrichtige Eintragungen sind unter Anfügung des Namenszeichens und Datums zu streichen und unter einer neuen laufenden Nummer zu berichtigen.
- (5) ¹Die kassenverantwortliche Person des Studierendenrates führt das Kassenbuch. ²Sie soll monatlich anhand des Kassenbuchs jeweils die Summe der Einnahmen und der Ausgaben feststellen. ³Die Differenz zwischen Einnahmen und Ausgaben ergibt den Kassen-Sollbestand. ⁴Der Kassen-Sollbestand soll monatlich mit dem Kassen-Istbestand, der sich aus den Guthaben der Girokonten und dem Bargeldbestand der Bargeldkasse sowie unter Berücksichtigung der Rücklagen ergibt, abgestimmt werden. ⁵Unstimmigkeiten sind umgehend aufzuklären und der Studierendenrat ist darüber ein Sachstandsbericht vorzulegen.
- (6) Bei Abweichung des Haushaltsjahres vom Kalenderjahr sind, hinsichtlich der steuerlichen Erfassung und Meldepflicht gegenüber anderer Organisationen, Zahlungen sowohl nach Haushaltsjahren getrennt, als auch nach Kalenderjahren getrennt zu erfassen.

Abschnitt F: Rechnungslegung, Rechnungsprüfung und Entlastung

§ 25 Rechnungslegung

- (1) ¹Das Rechnungsergebnis ist in dem Jahresabschluss durch die haushaltsverantwortliche Person des Studierendenrates innerhalb von sechs Wochen nach dem Ende des Haushaltsjahres darzustellen und dem Studierendenrat zur Beschlussfassung vorzulegen. ²Nach der Beschlussfassung ist der Jahresabschluss, zusammen mit dem Protokoll des Beschlusses, innerhalb von einer Woche der Hochschulleitung der Hochschule zur Rechnungsprüfung nach § 26 dieser Finanzordnung vorzulegen. ³Auf Antrag der haushaltsverantwortlichen Person des Studierendenrates oder dem Vorstand bei der Hochschulleitung der Friedrich-Schiller-Universität Jena kann diese die Frist zur Vorlage des Jahresabschlusses auf bis zu drei Monate verlängern.
- (2) ¹In der Haushaltsübersicht zum Jahresabschluss (**Anlage X**) sind entsprechend der Ordnung des Haushaltsplans getrennt nach Einnahmen und Ausgaben anzugeben:
1. das Ist-Ergebnis,
 2. die veranschlagten Haushaltsansätze,
 3. der sich aus einem Vergleich der Nummern 1 und 2 ergebende Mehr- oder Minderbetrag,
 4. die überplanmäßigen Einnahmen,
 5. die Mehrausgaben durch Inanspruchnahme der Deckungsfähigkeit, ihre Begründung sowie ihre Deckungsquelle und
 6. die sich aus den Nummern 1 bis 5 jeweils ergebenden Summen.

²Der Differenz aus Ist-Einnahmen und Ist-Ausgaben ist der Kassenbestand zum Ende des Haushaltsjahres gegenüberzustellen. ³Ein sich ergebender Haushaltsfehlbetrag oder Haushaltsüberschuss ist auszuweisen. ⁴Ein bestehender Haushaltsfehlbetrag ist im laufenden Haushaltsjahr durch Auflösung von Rücklagen auszugleichen, ein bestehender Haushaltsüberschuss ist im laufenden Haushaltsjahr grundsätzlich den "freien Rücklagen" zuzuführen.

- (3) ¹Der Vermögensnachweis (§ 12 dieser Finanzordnung) ist Bestandteil des Jahresabschlusses. ²Die zu führenden Bestandsnachweise für das Sachvermögen sind als Anlage dem Jahresabschluss beizufügen.
- (4) ¹Rechtzeitig vor Ablauf der Amtsperiode des Studierendenrates ist für das laufende Haushaltsjahr von der haushaltsverantwortlichen Person des Studierendenrates unter Berücksichtigung des Ergebnisses der letzten Kassenprüfung eine Zwischenabrechnung zu erstellen und diese dem Studierendenrat zur Beschlussfassung vorzulegen. ²Dies gilt für Fachschaften und deren haushaltsverantwortlichen Personen entsprechend.
- (5) ¹Weicht das Haushaltsjahr vom Kalenderjahr ab, so ist ein separater Jahresabschluss, hinsichtlich der steuerlichen Erfassung und Meldepflicht gegenüber anderer Organisationen, zum Ende des Kalenderjahres durch die finanzverantwortlichen Personen des Studierendenrates zu erstellen. ²Ein Beschluss des Gremiums ist hierfür nicht notwendig.

§ 26 Rechnungsprüfung

- (1) ¹Der Jahresabschluss wird durch die Hochschulleitung der Friedrich-Schiller-Universität Jena geprüft. ²Die Prüfung soll innerhalb von zwei Monaten nach der Vorlage des Jahresabschlusses nach § 25 Abs. 1 abgeschlossen sein.
- (2) ¹Die Hochschulleitung der Hochschule fasst ihre wesentlichen Feststellungen zu einem schriftlichen Bericht zusammen und leitet diesen der haushaltsverantwortlichen Person sowie dem Studierendenrat zu. ²Das Ergebnis der Rechnungsprüfung ist vom Studierendenrat unverzüglich durch Aushang hochschulöffentlich bekannt zu machen.

§ 27 Aufbewahrungsfristen

- (1) ¹Die Haushaltspläne und die Belege nach § 21 Absatz 1 dieser Finanzordnung sind nach Genehmigung der Entlastung fünf Jahre, die Bücher nach den § 24 und § 25 dieser Finanzordnung sind nach Genehmigung der Entlastung zehn Jahre sicher und geordnet aufzubewahren.

§ 28 Entlastung

- (1) ¹Der Studierendenrat entlastet die haushaltsverantwortliche Person durch Beschluss unter Berücksichtigung des Berichts der Hochschulleitung der Friedrich-Schiller-Universität Jena und der Stellungnahme der haushaltsverantwortlichen Person. ²Der Beschluss ist zusammen mit dem Jahresabschluss, dem Bericht der Hochschulleitung der Friedrich-Schiller-Universität Jena und der Stellungnahme der haushaltsverantwortlichen Person durch den Studierendenrat der Hochschulleitung der Friedrich-Schiller-Universität Jena zur Genehmigung unverzüglich vorzulegen.
- (2) Die Entlastung der haushaltsverantwortlichen Personen der Fachschaften erfolgt nach Prüfung durch die haushaltsverantwortliche Person des Studierendenrates.

Abschnitt G: Finanzentscheidungen

§ 29 Finanzanträge

- (1) Eine finanzielle Beteiligung der Studierendenschaft an Geschäften, Aktionen oder Veranstaltungen Dritter bedarf eines Finanzantrages und ist nur dann zulässig, wenn die Studierendenschaft an den Aktivitäten Dritter ein erhebliches, durch ihre Aufgabenstellung (insbesondere nach § 2 der Satzung) begründbares Interesse hat, das ohne die Beteiligung der Studierendenschaft nicht oder nicht im notwendigen Umfang befriedigt werden kann.
- (2) ¹Es ist durch die antragstellende Person stets die mögliche Unterstützung durch andere Geldgebende und eine vertretbare Eigenbeteiligung von Veranstaltenden und Teilnehmenden zu prüfen. ²Es ist auf Ausgewogenheit zwischen Mitteleinsatz bzw. Kosten und Zweck bzw. Nutzen (Zahl der profitierenden / teilnehmenden Studierenden) zu achten.
- (3) ¹Die Höhe der Unterstützung durch die Studierendenschaft für einen Antrag externer Projekte darf 1000 Euro nicht übersteigen. ²Eine pauschale Förderung von allen Vorhaben einer Eigeninitiative ist ausgeschlossen.
- (4) Die Unterstützung von Konzerten, Diskos, Partys und ähnlichen kulturellen Veranstaltungen ist nicht für Getränke und Speisen gestattet und soll 500 Euro nicht übersteigen.
- (5) ¹Finanzanträge sind grundsätzlich mit ausreichendem zeitlichen Vorlauf vor der Durchführung des zu fördernden Projektes unter Verwendung des Formblattes (Anlage X) zu stellen und müssen folgendes beinhalten:
 1. den Gegenstand des Zuschusses / Zweck des Zuschusses,
 2. den Namen und die E-Mail-Adresse der antragsstellenden Person,
 3. den Namen und die Postanschrift der kontoinhabenden Person / der Organisation, die eine Zahlung erhält,
 4. die Unterschrift der antragstellenden Person,
 5. eine Beschreibung des zu fördernden Projektes im Anhang, sowie
 6. einen Finanzierungsplan mit allen feststehenden und beantragten Einnahmen, voraussichtlichen Ausgaben und der Finanzierungsplan muss ausgeglichen sein.²Als ausreichender zeitlicher Vorlauf gelten mindestens zehn Werktage. ³§ 12 Absatz 4 der Geschäftsordnung gilt entsprechend.
- (6) ¹Zahlungen erfolgen unter dem Vorbehalt der Rechtmäßigkeit. ²Wird der Rechenschaftspflicht nicht nachgekommen oder werden nachträglich Unregelmäßigkeiten festgestellt, werden bereits bewilligte Mittel nicht ausgezahlt oder bereits gezahlte Mittel zurückgefordert.
- (7) ¹Die Auszahlung des Betrages erfolgt nur nach Vorlage einer vollständigen Abrechnung mit dem im Anhang X ausgefüllten Formular und der Originalbelege über die vom Studierendenrat bewilligten Ausgaben. ²Diese sollen in der Regel innerhalb von vier Wochen nach der geförderten Veranstaltung bzw. dem geförderten Projekt eingereicht werden. ³Auszahlungen können nur in Höhe belegter Ausgaben geleistet werden. ⁴Unterstützung Dritter muss sich die antragstellende Person vorrangig anrechnen lassen.
- (8) ¹Die antragstellende Person hat grundsätzlich in Vorkasse zu treten. ²Ausnahmen bedürfen des ausdrücklichen Beschlusses des Studierendenrates.
- (9) ¹Der Studierendenrat oder die Fachschaft kann auch weniger als die beantragte Summe bewilligen oder Auflagen erlassen. ²Deren Missachtung zieht in der Regel die Streichung oder Rückforderung der Mittel nach sich. ³Eine Standardauflage ist, dass die Studierendenschaft im Rahmen der Möglichkeiten mit Logo und Namenszug auf allen Projektdokumenten und Werbematerialien genannt wird.

§ 30 Mittelfreigaben

- (1) Bei der Bewilligung von Haushaltsmitteln zur finanziellen Unterstützung interner Projekte zu Gunsten von Referentinnen, Beauftragten, Arbeitsgruppen oder Arbeitskreisen handelt es sich um Mittelfreigaben.
- (2) Eine Mittelfreigabe ist nur dann zulässig, wenn die Studierendenschaft damit ihrer Aufgabenstellung (insbesondere nach § 2 der Satzung) nachkommt oder die Mittel zur Erfüllung dieser Aufgaben notwendig sind.
- (3) ¹Mittelfreigaben sind grundsätzlich mit ausreichendem zeitlichen Vorlauf vor der Durchführung des Projektes / der Ausgabe unter Verwendung des Formblattes (Anlage X) zu stellen und müssen folgendes beinhalten:
 1. den Gegenstand des Projektes / Zweck der beantragten Mittel,
 2. den Namen der antragsstellenden Person,
 3. den Namen und E-Mail-Adresse des Organs / der Fachschaft, die eine Zahlung erhält,
 4. die Unterschrift der antragstellenden Person,
 5. eine Beschreibung des zu fördernden Projektes im Anhang, sowie
 6. einen Finanzierungsplan mit allen feststehenden und beantragten Einnahmen, voraussichtlichen Ausgaben und der Finanzierungsplan muss die Ausgaben des Studierendensrates und der zu belastenden Haushaltstitel aufzeigen.
- (4) Die Vorschriften des § 29 Absatz 6, 7 und 9 und § 31 dieser Finanzordnung finden entsprechende Anwendung.

§ 31 Entscheidungsbefugnisse

- (1) ¹Der Studierenderrat beschließt grundsätzlich über Finanzanträge und Mittelfreigaben. ²Fachschaftsräte können Finanzanträge mit besonderem und unmittelbarem Bezug zur Fachschaft bewilligen. ³In diesem Fall informieren sie hierüber unverzüglich die haushaltsverantwortliche Person des Studierendensrates. ⁴Die haushaltsverantwortliche Person des Studierendensrates ist für die Ausstellung von Bewilligungs- und Festsetzungsbescheiden verantwortlich.
- (2) Nach Anhörung der zuständigen referentsverantwortlichen Personen kann der Vorstand des Studierendensrates in eigener Verantwortung über die Verwendung von Mitteln für Projekte, die in der Durchführung des Studierendensrates liegen (Mittelfreigaben), entsprechend dem Haushaltsplan bis zu einer Höhe von 500 Euro, für externe Projektanträge (Finanzanträge) bis zu einer Höhe von 250 Euro, entscheiden.
- (3) Die zuständigen referatsverantwortlichen Personen sowie die Chefredaktion der Campusmedien vom Akrützel und Campusradio Jena können in eigener Verantwortung über die Verwendung von Mitteln bis zu 150 Euro aus den ihnen zugeordneten Haushaltstiteln entscheiden.
- (4) Die Geschäftsleitung kann über Ausgaben für Büromaterial aus dem entsprechenden Haushaltstitel selbständig entscheiden.

§ 32 Aufwandsentschädigungen

- (1) ¹Aufwandsentschädigungen sind Vergütungen, welche zur Abgeltung von Aufwendungen gezahlt werden, die mit einem Amt oder einer Tätigkeit in der Studierendenschaft verbunden ist. ²Personen welche ein Wahlamt oder eine umfangreiche Tätigkeit innerhalb der Studierendenschaft ausüben, kann eine einmalige Aufwandsentschädigung durch den Studierendenrat gewährt werden. ³Den Mitgliedern des Vorstandes, ausgewählten referatsverantwortlichen Personen, der technikbeauftragten Person und der für Webseiten zuständigen Person kann seitens des Studierendenrates eine monatliche, pauschale Aufwandsentschädigung gewährt werden.
- (2) Das Nähere sowie die Höhe der jeweiligen Aufwandsentschädigung regelt ein Beschluss des Studierendenrates sowie eine entsprechende schriftliche Vereinbarung mit der aufwandsentschädigungsberechtigten Person.

§ 33 Honorarverträge

- (1) ¹Soweit es zur Erfüllung seiner Aufgaben notwendig ist, kann der Studierendenrat Honorarverträge abschließen. ²Das Honorar ist für die Vergütung von Leistungen für die Studierendenschaft. ³Die honorarempfangende Person muss kein Mitglied der Studierendenschaft sein.
- (2) ¹Die Art der Leistung, der Umfang der zu erbringenden Leistung, Rechte und Pflichten sowie Höhe der Vergütung sind im Vorfeld festzuhalten. ²Der Vertrag muss die Steuernummer oder Umsatzsteuer Identifikationsnummer enthalten.
- (3) ¹Eine Auszahlung eines Honorares erfolgt nur nach erfolgter Leistung, bei vorliegen der Steuernummer oder Umsatzsteuer Identifikationsnummer und Stellung einer Rechnung.

§ 34 Arbeitsverträge

- (1) ¹Soweit es zur Erfüllung seiner Aufgaben notwendig ist, kann der Studierendenrat Arbeitsverträge abschließen. ²In diesen werden die konkreten Rechte und Pflichten genau bestimmt.
- (2) ¹Die Gestaltung der Arbeitsverträge dürfen nicht im Widerspruch zu geltenden Recht, insbesondere MiLoG, ThürHG und ThürStudFVO stehen. ²Die nach dem Arbeitsvertrag angestellte Person steht im Dienst der Studierendenschaft. ³Für diese Arbeitnehmer gelten die für das Land jeweils einschlägigen tarifvertraglichen und sonstigen Bestimmungen.
- (3) Der Studierendenrat wählt seine Angestellten gemäß § 13 der Geschäftsordnung.
- (4) ¹Der Vorstand des Studierendenrates schreibt eine frei werdende Stelle aus. ²Hierfür muss der Studierendenrat vorher für eine Stelle mindestens folgende Informationen festlegen:
 1. die Stellenbezeichnung / Position,
 2. den Stundenumfang,
 3. den Umfang der erwarteten Leistungen und Tätigkeiten,
 4. die Höhe der Entlohnung nach tariflicher Eingruppierung der Stelle ohne Berücksichtigung der Qualifikationen der sich bewerbenden Personen, und
 5. Voraussetzungen für die Stelle, wenn benötigt.
- (5) ¹Nach erfolgter Ausschreibung schlägt der Vorstand dem Studierendenrat eine in der Regel mindestens zwei kandidierende Personen umfassende, gereihte Liste vor, aus der das Gremium die anzustellende Person auswählt.
- (6) Arbeitsverträge sollten nur als befristete Stellen für ein Jahr ausgeschrieben sein.

- (7) Abmahnungen, die unbefristete Verlängerung des Arbeitsvertrages und die Entlassung werden vom Studierendenrat auf Vorschlag des Vorstandes des Studierendenrates beschlossen.

§ 35 Aufwendungsersatz

- (1) Jede Person hat Anspruch auf Ersatz von finanziellen Aufwendungen, die sie im Rahmen des Haushaltsplanes und der Beschlüsse der zuständigen Gremien der Studierendenschaft gemacht hat.
- (2) Für den Erhalt eines Aufwendungsersatzes muss der getätigten Aufwendung ein Beschluss eines Organs der Studierendenschaft zu Grunde liegen oder eine Freigabe gemäß der Entscheidungsbefugnisse gemäß § 31 dieser Finanzordnung.
- (3) ¹Die Kosten sind durch den Antragsteller mit Belegen nachzuweisen. ²Kann kein Beleg vorgelegt werden, sind die Ausgaben dem Grunde und der Höhe nach glaubhaft zu machen.
- (4) ¹Abrechnung und Belege sind spätestens vier Wochen nachdem die Kosten entstanden sind einzureichen. ²Ausnahmen müssen mit den finanzverantwortlichen Personen abgestimmt werden. ³Besteht kein Beschluss oder Freigabe, so muss dies unverzüglich nachzuholen.
- (5) Zur Erstattung der Kosten ist der Abrechnungsbogen / Zahlungsauftrag zu verwenden welcher von einer referatsleitenden Person, dem Vorstand oder einer finanzverantwortlichen Person als verantwortliche Person zu unterzeichnen ist.

§ 36 Reisekosten

- (1) ¹Notwendige Auslagen für erforderliche Reisen im Auftrag der Studierendenschaft können entsprechend dem Thüringer Reisekostengesetz vom 23. Dezember 2005 (GVBl. S. 446) in der jeweils geltenden Fassung, durch Abgabe des im **Anlage X** anliegenden Formulars, erstattet werden. ²Leistungen, die von dritter Seite des Amtes wegen aus Anlass einer im Auftrag der Studierendenschaft durchgeführten Reise gewährt werden, sowie etwaige bestehende Vergünstigungen sind auf die Reisekostenvergütung anzurechnen.
- (2) ¹Sie können nur bewilligt werden, wenn
1. der Vorstand bzw. die betreffende Referatsleitung und die haushaltsverantwortliche Person des Studierendenrates vor der Reise einvernehmlich zustimmen,
 2. der Studierendenrat dies beschließt oder
 3. der Fachschaftsrat dies für eine Reise eines Mitglieds der Fachschaft beschlossen hat.
- (3) Alle weiteren Vorgaben und Vorschriften regelt das Thüringer Reisekostengesetz vom 23. Dezember 2005 (GVBl. S. 446) in der jeweils geltenden Fassung.

§ 37 Erwerb und Veräußerung von Sachwerten, Erwerb von Dienstleistungen

- (1) Sachwerte dürfen nur erworben werden, wenn sie in absehbarer Zeit zur Erfüllung der Aufgaben des Studierendenrates oder des jeweiligen Fachschaftsrats notwendig sind.
- (2) ¹Zum Erwerb von Sachwerten ab einem Preis von 200 Euro sind dem Antrag drei vergleichbare Angebote beizulegen. ²Zum Erwerb von Dienstleistungen ab einem Preis von 500 Euro sind dem Antrag die vergleichbare Angebote beizulegen.
- (3) Bei dem Erwerb von Dienstleistungen oder Sachwerten ab einem Auftragswert von 15.000 Euro ohne Mehrwertsteuer ist die Thüringer Verwaltungsvorschrift zur Vergabe öffentlicher Aufträge zu berücksichtigen.

- (4) Maßnahmen, welche die Studierendenschaft zur Leistung von Ausgaben in künftigen Haushaltsjahren verpflichten können, sind nur zulässig, wenn der Studierendenrat mit einer Zweidrittelmehrheit der anwesenden Mitglieder zugestimmt hat.
- (5) ¹Sachwerte dürfen nur veräußert werden, wenn sie in absehbarer Zeit nicht mehr zur Erfüllung der Aufgaben des Studierendenrats oder des jeweiligen Fachschaftsrats dienen. ²Die Veräußerung muss zum Zeitwert des Gegenstandes erfolgen. ³Die Veräußerung benötigt den Beschluss des Studierendenrates oder des jeweiligen Fachschaftsrates.

Abschnitt H: Schlussbestimmungen

§ 38 Übergangsbestimmungen

Durch das Inkrafttreten dieser Finanzordnung bleiben alle haushalts- oder kassenverantwortlichen Personen der Gremien sowie dessen Vertreter bis zur Ende der regulären Amtszeit im Amt. Beschlüsse auf Basis der alten Finanzordnung des Studierendenrates bleiben bestehen.

§ 39 Gleichstellungsbestimmungen

Status- und Funktionsbezeichnungen in dieser Finanzordnung gelten für Personen jeglichen Geschlechts.

§ 40 Inkrafttreten, Außerkrafttreten

¹Diese Finanzordnung sowie spätere Änderungen an dieser Finanzordnung werden von dem Studierendenrat der Friedrich-Schiller-Universität Jena durch Zweidrittelmehrheit aller anwesenden Mitglieder verabschiedet und treten nach der Genehmigung durch die Hochschulleitung der Friedrich-Schiller-Universität Jena am ersten Tage des auf die Bekanntmachung im Verkündungsblatt der Friedrich-Schiller-Universität Jena folgenden Tages in Kraft. ²Gleichzeitig tritt die Finanzordnung vom 25. April 2012 außer Kraft.

Anlagen

Es fehlen ggf. noch Formulare.

Anlage TOP 12

Anlage 1 Haushaltsplan

Muster für einen Haushaltsplan der Studierendenschaft

Haushaltsjahr:

Einnahmen				
Titel	Zweckbestimmung	Ist-Bestand abgeschlossenes Haushaltsjahr in Euro	Ansatz laufendes Haushaltsjahr in Euro	Ansatz kommendes Haushaltsjahr in Euro
	(beispielhaft) Semesterbeiträge Zuwendungen Dritter Veranstaltungen Zinsen aus Rücklagen Rückzahlung von Darlehen Kopiereinnahmen Telefoneinnahmen			
Summe				
Ausgaben				
Titel	Zweckbestimmung	Ist-Bestand abgeschlossenes Haushaltsjahr in Euro	Ansatz laufendes Haushaltsjahr in Euro	Ansatz kommendes Haushaltsjahr in Euro
	(beispielhaft) Darlehen Mieten, Pachten Mitgliedsbeiträge Druckaufträge an Dritte Veranstaltungen Internationale Kontakte Aufwandsentschädigungen Reisekostenvergütung Geschäftsbedarf (Büromaterial) Geräte (Unterhaltung, Ersatz, Ergänzung) Bücher, Zeitungen, Zeitschriften Telefon Postgebühren vermischte Verwaltungsausgaben			
Summe				
Σ E - Σ A	Überschuss/Fehlbetrag			
+ Σ AB	Σ Kassenbestand Jahresabschluss Vorjahr			
+ Σ EB	Σ Kassenbestand Ende Haushaltsjahr			

Σ = Summe E = Einnahmen A = Ausgaben AB = Anfangsbestand EB = Endbestand

aufgestellt am: _____ durch: _____

Beschluss des Studierendenrates vom: _____

haushaltsverantwortliche Person

Vorstand des Studierendenrates

Vorlage an den Präsidenten am:

geprüft durch den Präsidenten am:

Genehmigung des Präsidenten vom:

Hochschulleitung

Inkrafttreten am:

hochschulöffentliche Bekanntmachung Verkündungsblatt von:

Bestandsverzeichnis

Lfd. Nr.	Tag der Buchung	Beleg-Nr.	Artikel Anzahl/ Bezeichnung	Lieferant/ Empfänger	Stückpreis in Euro	Zugang	Abgang	Standort	Gesamtbestand

Jahresabschluss

1. Gegenüberstellung der Zahlungen je Zweckbindung mit dem Haushaltsplan
(Haushaltsübersicht des Jahres)
2. Jahreskassenabschluss
(Kassenbestand des Jahres)
3. Vermögensverzeichnis

A: Guthaben

Bargeld	Euro	
Schecks	Euro	
Girokonto	Euro	
sonstige Geldanlagen	Euro	
Postwertzeichen	Euro	
Rücklagen	Euro	
sonstige Guthaben	Euro	_____ Euro

B: Forderungen

Vorschüsse	Euro	
Darlehen	Euro	
sonstige Forderungen	Euro	_____ Euro

Guthaben und Forderungen _____ **Euro**

C: Sachwerte

Anlage: Verzeichnis der Geräte und Ausstattungsgegenstände _____ Euro



FRIEDRICH-SCHILLER-UNIVERSITÄT JENA



Studierendenrat

Haushaltsverantwortliche*r

Carl-Zeiss-Straße 3
07743 Jena

Telefon: 0 36 41 (9) 40 09 95
Telefax: 0 34 41 (9) 40 09 93
finanzen@stura.uni-jena.de

Mittelfreigabe / Finanzantrag

M / FA - ___ - 2019

Antragssteller*in: _____
Struktur / Organisation: _____
Straße, HausNr., PLZ, Ort: _____
Telefon, E-Mail: _____

Höhe der beantragten Summe: _____ EUR

Zweck der beantragten Mittel: _____

- Eine finanzielle Beteiligung der Studierendenschaft ist nur dann möglich, wenn für die gesamte Studierendenschaft ein erhebliches Interesse besteht. § 29 (1)
 - Dieser Antrag muss spätestens zehn Tage vor der Durchführung im Vorstandsbüro des Studierendenrates eingegangen sein. (gilt nur für externe Projekte – es ist jedoch auch für interne Projekte ein angemessener zeitlicher Vorlauf zu wahren). § 29 (5), § 30 (3)
 - Dem Antrag ist eine Aufstellung der geplanten Einnahmen und Ausgaben beizufügen. Die Verwendung der beantragten Mittel ist auszuweisen. Andere geeignete GeldgeberInnen sind zu nutzen. § 29 (2) (Gegebenenfalls sind Gründe anzugeben, warum andere SponsorInnen nicht beizubringen sind.)
 - Die Antragssteller*in hat grundsätzlich in Vorkasse zu treten. Ausnahmen sind durch das Gremium zu beschließen. § 29 (8) (gilt nur für externe Projekte)
 - Eine Auszahlung seitens des Studierendenrates erfolgt nur nach Vorlage einer vollständigen Abrechnung und der Originalbelege.
 - Die Abrechnung muss bis spätestens vier Wochen nach der Veranstaltung erfolgen. § 29 (7) (Ausnahmen hiervon sind möglich, müssen jedoch mit der/m Haushaltsverantwortlichen und/oder dem Vorstand abgestimmt werden.)
 - Alle Werbemittel sind auf 100%-Recycling-Papier und klimaneutral zu drucken.
 - Die Studierendenschaft muss im Rahmen der Möglichkeiten mit Logo und Namenszug auf allen Projektdokumenten und Werbematerialien genannt werden.
 - Der Studierendenrat kann auch weitere Auflagen erlassen. Eine Missachtung jener kann zur Streichung oder Rückforderung der Mittel führen. § 29 (9)
 - Für kulturelle Veranstaltungen sollen nicht mehr als 500 EUR beantragt werden, wobei Getränke und Speisen nicht gefördert werden. Die maximale Förderungshöhe beträgt 1.000 EUR. (gilt nur für externe Projekte) § 29 (4), § 29 (3)
 - Gibt es bereits eine Förderung durch einen Fachschäftsrat, muss diese in der beantragten Gesamtsumme beachtet werden.
 - Mit der Unterschrift akzeptiert die Antragssteller*in die geltenden Bestimmungen über die Gewährung von Zuwendungen der Studierendenschaft.
- Alle genannten Paragraphen beziehen sich auf die Finanzordnung der verfassten Studierendenschaft der Friedrich-Schiller-Universität Jena*

Bearbeitungsvermerke:

- teilweise Abrechnung (stellv.) Kassenverantwortliche
- vollständige Abrechnung
- Originalrechnung(en) vorhanden
- vollständig überwiesen (stellv.) HHV

Datum / Unterschrift Antragssteller*in

Die Studierendenschaft der FSU Jena ist gemäß § 79 Abs.1 ThürHG eine Teilkörperschaft des öffentlichen Rechts.
Bankverbindung: Commerzbank Jena · BLZ 820 800 00 · Konto-Nr. 345190200



**FRIEDRICH-SCHILLER-
UNIVERSITÄT
JENA**



Studierendenrat

Wichtig für FSRe:

Zahlungen erfolgen nur nach Eingang einer digitalen Belegkopie, die Originale gehören in den Jahresabschluss! Alle Zahlungsaufträge bitte an zahlung@stura.uni-jena.de schicken.

Haushaltsverantwortliche*r

Carl-Zeiss-Straße 3
07743 Jena

Telefon: 0 36 41 (9) 40 09 95
Telefax: 0 34 41 (9) 40 09 93
finanzen@stura.uni-jena.de

Zahlungsauftrag

Name, Vorname: _____

Struktur / Organisation: _____

Projektbezeichnung: _____

Mittelfreigabe / Finanzantrag _____ ggf. AbrechnungsNr.: _____

Betrag: _____ EUR _____

durch die verantwortliche Person auszufüllen und zu bestätigen Datum / Verantwortliche*r _____

Kontoinhaber*in: _____

Straße/Nr.: _____

PLZ/Ort: _____

Kontodaten:
(bei Erstattung) IBAN: _____

BIC: _____

Bank: _____

Verwendungszweck: _____

alternative bei Rechnung Vergleiche Rechnungsangaben

Nur für Fachschaftsräte:

Rechnerisch richtig: _____ Sachlich richtig: _____

Kassenverantwortliche*r des Fachschaftsrates _____ Haushaltsverantwortliche*r des Fachschaftsrates _____

Bearbeitungsvermerke (StuRa)		nur vom StuRa auszufüllen			
Haushaltstitel:		BNR:		RNR:	
Ausgabenart:	<input type="checkbox"/> Personalkosten <input type="checkbox"/> Sachkosten	Bearbeitungsstand:	<input type="checkbox"/> angewiesen <input type="checkbox"/> gebucht (System) <input type="checkbox"/> digitalisiert (Steuerbüro)		
Datum:					
	(stellv.) Kassenverantwortliche*r			(stellv.) Haushaltsverantwortliche*r	

Die Studierendenschaft der FSU Jena ist gemäß § 79 Abs.1 ThürHG eine Teilkörperschaft des öffentlichen Rechts.
Bankverbindung: Commerzbank Jena · BLZ 820 800 00 · Konto-Nr. 345190200



Studierendenrat
Haushaltsverantwortliche*r

Carl-Zeiss-Straße 3
07743 Jena

Telefon: 0 36 41 (9) 40 09 95
Telefax: 0 34 41 (9) 40 09 93
finanzen@stura.uni-jena.de

Reisekostenabrechnung

Name, Vorname: _____

Struktur / Organisation: _____

Anschrift: Straße, Nr.: _____
PLZ, Ort: _____

Kontodaten: IBAN: _____
BIC: _____
Bank: _____

Grund der Reise / Beschluss von: _____

Berechnung:	_____ km x 0,17 EUR	=	_____ EUR
	normale Wegstreckenentschädigung, pro Kilometer, § 5 (1) ThürRKG		
	_____ km x 0,35 EUR	=	_____ EUR
	Wegstreckenentschädigung bei erheblichen Gründen, pro Kilometer, § 5 (2) ThürRKG		
ÖPNV/Fernverkehr:	_____	=	_____ EUR
	Abrechnung öffentliche Verkehrsmittel, § 4 ThürRKG		
Anzahl Mitreisende:	_____		
Tagegeld:	_____	=	_____ EUR
	Aufenthaltsort und Dauer, § 6 ThürRKG		+14 St. = 12 EUR / +24 St. = 24 EUR
Übernachtung:	_____	=	_____ EUR
	Hotel / Ort		Hotelkosten, § 7 ThürRKG
Sonstige Aufwendungen:	_____	=	_____ EUR
	_____	=	_____ EUR
	Parkscheine, Eintrittsgelder, etc. im Zusammenhang einer Dienstreise, § 10 ThürRKG		

Haushaltsverantwortliche*r

Datum / Reisekosteneempfänger*in

Hinweise: Die Abrechnung der Reisekosten richtet sich nach dem Thüringer Reisekostengesetz (ThürRKG). Als Anlagen sind Protokoll, u./o. Einladung, sowie sämtliche relevanten Belege beizufügen. Für Fahrten mit dem privaten PKW werden 17 Cent je Kilometer der direkten Wegstrecke erstattet. Für Fahrten mit dem privaten PKW aus erheblichen Gründen werden 35 Cent je Kilometer der direkten Wegstrecke erstattet. Für Fahrten mit den öffentlichen Verkehrsmitteln wird die günstigste Alternative erstattet. Für Mehraufwendungen für Verpflegung wird für jeden Kalendertag einer Reise mit einer Abwesenheit von der Wohnung und der Universität von 24 Stunden ein Tagegeld in Höhe von 24 Euro, weniger als 24 Stunden, aber mindestens 14 Stunden ein Tagegeld in Höhe von 12 Euro gezahlt. Die entstandenen notwendigen Übernachtungskosten werden erstattet. Durch Verwaltungsvorschrift (ThürRKGVwV) wird bestimmt, bis zu welcher Höhe Übernachtungskosten notwendig sind. Zur Erledigung des Dienstgeschäfts entstandene notwendige Auslagen werden als Nebenkosten erstattet. Laut Beschluss vom 10.01.2012: Bei Fahrzeiten von bis zu 2,5 Stunden mit dem Nahverkehr, soll das Thüringenticket genutzt werden.

Die Studierendenschaft der FSU Jena ist gemäß § 79 Abs.1 ThürHG eine Teilkörperschaft des öffentlichen Rechts.
Bankverbindung: Commerzbank Jena · BLZ 820 800 00 · Konto-Nr. 345190200



Studierendenrat

Haushaltsverantwortliche*r

Carl-Zeiss-Straße 3
07743 Jena

Telefon: 0 36 41 (9) 40 09 95
Telefax: 0 34 41 (9) 40 09 93
finanzen@stura.uni-jena.de

Antrag – Semesterzuweisung Fachschaften

Jena, den

Fachschaft: _____

Semester: Wintersemester / Sommersemester * _____

Kontostand und Kassenbestand zum Stichtag 30.09. oder 31.03. des jeweiligen Jahres:

Kontostand: zum Datum _____ sind es _____ EUR

Kassenbestand: zum Datum _____ sind es _____ EUR

Haushaltsverantwortliche*r des Fachschaftsrates

Kassenverantwortliche*r des Fachschaftsrates

Gebundene Beiträge (etwa zweckgebundene Spenden oder Verbindlichkeiten aus dem vorherigen Semester) können möglicherweise bei der Berechnung der Semesterzuweisung unbeachtet bleiben, sofern hierfür ein triftiger Grund vorliegt. Zur Beurteilung, ob dies zutrifft, können diesem Antrag entsprechende Unterlagen und eine ausführliche Begründung angehängt werden.

** unzutreffendes durchstreichen*

Vom StuRa auszufüllen:

Studierendenzahl: _____

planmäßige Zuweisung: _____ EUR

Abzug an FSR-KOM: _____ EUR

tatsächliche Zuweisung: _____ EUR

angewiesen am: _____

(stellv.) Haushaltsverantwortliche*r Studierendenrat

Die Studierendenschaft der FSU Jena ist gemäß § 79 Abs.1 ThürHG eine Teilkörperschaft des öffentlichen Rechts.
Bankverbindung: Commerzbank Jena · BLZ 820 800 00 · Konto-Nr. 345190200



FRIEDRICH-SCHILLER-UNIVERSITÄT JENA



Studierendenrat

Haushaltsverantwortliche*r

Carl-Zeiss-Straße 3
07743 Jena

Telefon: 0 36 41 (9) 40 09 95
Telefax: 0 34 41 (9) 40 09 93
finanzen@stura.uni-jena.de

Formblatt zur Bestätigung der Kontoauszüge der Fachschaftsräte

Fachschaftsrat: _____

Jahresabschluss: _____

Kontoauszüge aller 12 Monate sind vorhanden

Kontoauszüge folgender Monate sind vorhanden:

- | | | | |
|------------------------------------|----------------------------------|-----------------------------------|-----------------------------------|
| <input type="checkbox"/> Januar | <input type="checkbox"/> Februar | <input type="checkbox"/> März | <input type="checkbox"/> April |
| <input type="checkbox"/> Mai | <input type="checkbox"/> Juni | <input type="checkbox"/> Juli | <input type="checkbox"/> August |
| <input type="checkbox"/> September | <input type="checkbox"/> Oktober | <input type="checkbox"/> November | <input type="checkbox"/> Dezember |

Insgesamt sind auf den Kontoauszügen ____ (einzelne) Umsätze vorhanden.

Hiermit bestätigen die Finanzverantwortlichen des Fachschaftsrates die sachliche und rechnerische Richtigkeit und die Überprüfung aller auf den Kontoauszügen oder Buchungsübersichten vorhandenen Umsätze zum Stichtag _____. Alle Buchungen auf den Kontoauszügen sind dem Fachschaftsrat zuzuordnen und wurden auf Basis eines Beschlusses getätigt. Wenn Fehlbuchungen vorhanden sind, so werden diese hiermit den Finanzverantwortlichen des Studierendenrates zur Korrektur angezeigt:

Es liegen Fehlbuchungen vor:

- Nein
- Ja, und zwar ___ Stück.

Die Finanzverantwortlichen des Studierendenrates bestätigen mit ihrer Unterschrift die Bearbeitung des Formblattes und wenn nötig, die Korrektur der Buchungen.

Datum, Ort
Haushaltsverantwortliche*r Fachschaftsrat

Datum, Ort
Kassenverantwortliche*r Fachschaftsrat

Datum, Ort
Haushaltsverantwortliche*r Studierendenrat

Datum, Ort
Kassenverantwortliche*r Studierendenrat

Die Studierendenschaft der FSU Jena ist gemäß § 79 Abs.1 ThürHG eine Teilkörperschaft des öffentlichen Rechts. Bankverbindung: Commerzbank Jena · BLZ 820 800 00 · Konto-Nr. 345190200



Änderungsantrag

Titel: ~~Satzungsanpassung~~ Geschäftsordnungsanpassung

Tagesordnungspunkt: TOP 9 - FinD

antragstellende Person(en): Marcel Florstmann

Antrag:

Ersetze in der Geschäftsordnung der Vertretenen Studierendenschaft der FSU Jena:

- a) § 6 Abs. 5 Satz 1: „ § 5 Abs. 2 und 8“ durch „ § 10 Abs. 2 und § 15 Abs. 1 ~~Satz 1~~“
- b) § 6 Abs. 5 Satz 4: „ § 6 Abs. 3“ durch „ § 37 Abs. 4“
- c) § 12 Abs. 1 Satz 1: „ § 17“ durch „ § 29“
- d) § 12 Abs. 3 Satz 1: „ § 21“ durch „ § 33 und § 34“
- e) § 12 Abs. 4 Satz 4: „ § 17“ durch „ § 29“
- f) § 12 Abs. 4 Satz 4: „ § 21 Satz 4“ durch „ § 34 Abs. 7“

Begründung: Offensichtlich (Querverweise)

Unterschrift: M. Florstmann

nur für die Sitzungsleitung:

gestellt auf Sitzung Nr. 7 am 3.12.19

vertagt bis Sitzung Nr. 8 am 10.12.19
 erneut vertagt bis Sitzung Nr. 9 am 17.12.2019
 erneut vertagt bis Sitzung Nr. am
 erneut vertagt bis Sitzung Nr. am

Abstimmung: ja: nein: Enthaltung: Datum:
 Beschluss: angenommen abgelehnt Nichtbefassung unzulässig

Unterschrift: _____



Änderungsantrag

Titel: Benachrichtigungspflicht für den HHV für die Semesterzuweisung.

Tagesordnungspunkt: TOP 9 - Fin 0

antragstellende Person(en): Marcel Hostmann

Antrag: Ergänze § 18 „Haushalt der Fachschaften“ um folgenden Absatz:

„Die haushaltsverantwortliche Person des Studierendenrates benachrichtigt die Finanzer der Fachschaftsräte nach Eingang der Semesterzuweisung“.

Unterschrift: M. Hostmann

nur für die Sitzungsleitung:

gestellt auf Sitzung Nr. 7 am 3.12.'19

vertagt bis Sitzung Nr. 8 am 10.12.19
erneut vertagt bis Sitzung Nr. 9 am 17.12.19
erneut vertagt bis Sitzung Nr. am
erneut vertagt bis Sitzung Nr. am

Abstimmung: ja: nein: Enthaltung: Datum:
Beschluss: angenommen abgelehnt Nichtbefassung unzulässig

Unterschrift: _____

TOP 13 Satzungsänderung

4. Lesung und Beschluss: Markus Wolf

Antragstext von Markus Wolf:

Die Änderung der Finanzordnung - konkret die Verlegung des Haushaltsjahres- zieht auch folgende Satzungsänderung mit sich.

Beschlusstext:

Der StuRa beschließt § 43 der Satzung durch

„Das Haushaltsjahr beginnt jeweils am 1. April und hat die Dauer von einem Jahr.“

zu ersetzen.

TOP 14 Regelwerk & Finanzvereinbarung KTS

Diskussion & Beschluss: Rosa Velten

Antragstext von Rosa Velten:

Bitte diskutiert und beschließt die Finanzvereinbarung, sowie das Regelwerk der KTS.

Beschlusstext:

Der Studierendenrat beschließt die Finanzvereinbarung und das Regelwerk der KTS.

Regelwerk

der Konferenz Thüringer Studierendenschaften

Abgestimmt am 18.3.2019

Inhaltsverzeichnis

Präambel	4
§1 Name, Geschäftsjahr	5
§2 Zweck und Aufgaben	5
§3 Mitgliedschaft	6
§4 Rechte der Mitglieder	6
§5 Finanzbestimmungen	6
§6 Organe der KTS	7
§7 Die Delegiertenversammlung	7
§8 Tagung der Delegiertenversammlungen	7
§9 Die Sprecher*innen	9
§10 Aufgaben der Sprecher*innen	9
§11 Zusammensetzung	10
§12 Zusammenarbeit der studentischen Mitglieder des Verwaltungsrates	10
§13 Aufgaben der Sprecher*in des Sprechers der stud. Verwaltungsratsmitglieder	11
§14 Grundsätzliches	11
§15 Wahlen der Sprecher*innen der KTS	12
§16 Wahlen der studentischen Verwaltungsratsmitglieder	12
§17 Ergänzungsordnungen	12

§18 Änderung des Regelwerkes	12
§19 Salvatorische Klausel	13
§20 In-Kraft-Treten	13

Abschnitt - Präambel

Die Konferenz Thüringer Studierendenschaften (KTS) ist die Interessenvertretung der Verfassten Studierendenschaften Thüringens gegenüber dem Land Thüringen, der Landespolitik, der Thüringer Landespräsidentenkonferenz (TLPK), dem Studierendenwerk Thüringen sowie anderen, regionalen und überregionalen Akteur*innen. Die KTS vertritt die Belange aller Studierenden unabhängig ihrer politischen und religiösen Haltung sowie ihrer nationalen Zugehörigkeit. Die Konferenz der Thüringer Studierendenschaften bekennt sich zum Recht eines jeden Menschen auf freien und gleichen Zugang zu Bildung. Insbesondere unterstützt sie den Sozialpakt der Vereinten Nationen, der unter anderem grundsätzlich ein gebührenfreies Studium fordert, sowie die UN-Rassendiskriminierungskonvention (ICERD) und die Frauenkonvention (CEDAW), welche unter anderem eine Diskriminierung auf Grund der Herkunft oder des Geschlechts untersagen. Die Konferenz der Thüringer Studierendenschaften setzt sich für die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention ein und wirkt auf deren Umsetzung hin. Mit dieser und in § 2 in diesem Regelwerk geschilderten, klaren Anforderungen und einer klareren Struktur wollen wir die Arbeit der Studentischen Interessenvertretung im Freistaat Thüringen stärken und weiter ausbauen.

Dieses Regelwerk wird gemäß § 82 S. 2 des Thüringer Hochschulgesetzes (ThürHG) vom 10. Mai 2018 (GVBl. S. 149), zuletzt geändert durch Artikel 128 des Gesetzes vom 18. Dezember 2018 (GVBl. S. 731, 794), durch die Mehrheit ihrer Mitglieder nach § 3 verabschiedet. Der Abstimmungsprozess wird im Anhang dokumentiert.

1) Allgemeines

§1 Name, Geschäftsjahr

- (1) Der Zusammenschluss der Thüringer Studierendenschaften auf Landesebene führt den Namen „Konferenz Thüringer Studierendenschaften“ („KTS“).
- (2) Das Haushaltsjahr der KTS regelt die Finanzvereinbarung.

§2 Zweck und Aufgaben

- (1) Der Zweck der Konferenz Thüringer Studierendenschaften, KTS, ist die Pflege der Beziehungen zwischen den Thüringer Studierendenschaften sowie die Wahrung und Vertretung der Interessen der Studierenden und Studierendenschaften des Landes Thüringen gegenüber der Landespolitik, der Landespräsidentenkonferenz und dem Studierendenwerk Thüringen sowie anderen, regionalen und überregionalen Akteur*innen, und deren Darstellung in der Öffentlichkeit. Des Weiteren orientiert sie sich an den Aufgaben der Studierendenschaften nach §80 (1) ThürHG.
- (2) Zur Erfüllung ihrer Aufgaben kann die Konferenz insbesondere auch zu solchen Fragen Stellung beziehen, die sich mit der gesellschaftlichen Aufgabestellung der Hochschulen sowie mit der Anwendung der wissenschaftlichen Erkenntnisse und der Abschätzung ihrer Folgen für Mensch und Umwelt beschäftigen.
- (3) Die KTS kann zur Erfüllung dieser Aufgaben weiteren Zusammenschlüssen und Vereinigungen beitreten und/oder unterstützen.
- (4) Die KTS wählt die studentischen Mitglieder des Verwaltungsrates des Studierendenwerks. Genauerer regeln §§ 11 und 16 diesen Regelwerkes.

2) Mitgliedschaft

§3 Mitgliedschaft

Die Mitglieder der KTS sind die Studierendenvertretungen der staatlichen Thüringer Hochschulen nach §1 Abs. 2 ThürHG.

§4 Rechte der Mitglieder

- (1) Jedes Mitglied nimmt durch je zwei Delegierte an den Delegiertenversammlungen teil.
- (2) Die Entsendung der Delegierten und Stellvertreter*innen ist den Sprecher*innen durch schriftliche Erklärung des Mitglieds anzuzeigen.
- (3) Während jeder Delegiertenversammlung hat jedes Mitglied höchstens 2 Stimmen. Eine Summierung beider Stimmen auf eine*n einzelne*n anwesende*n Delegierte*n ist nicht zulässig.
- (4) Jedes Mitglied der KTS kann unbegrenzt viele Stellvertreter*innen benennen.
- (5) Die Delegierten nehmen an den Delegiertenversammlungen aktiv durch Rede-, Antrags- und Stimmrecht sowie durch aktives und passives Wahlrecht teil.
- (6) Jedes Mitglied legt selbst fest, wie die Delegierte*n an ihre Stellvertreter*innen das Stimmrecht übertragen.

§5 Finanzbestimmungen

- (1) Die Finanzierung der Arbeit der KTS regeln die Mitglieder der KTS in einer Finanzvereinbarung.
- (2) Näheres regelt die Finanzvereinbarung.

3) Organe der KTS

§6 Organe der KTS

Organe der KTS sind:

- (a) Die Delegiertenversammlung
- (b) Die Sprecher*innen

§7 Die Delegiertenversammlung

- (1) Die Sprecher*innen und die Delegierten bilden die Delegiertenversammlung.
- (2) Die Delegiertenversammlung ist das oberste und beschlussfassende Organ der KTS. Sie kann zu allen Angelegenheiten der Konferenz Beschlüsse fassen, sofern dieses Regelwerk nichts anderes vorsieht oder zulässt. Die Beschlüsse sind bindend für die Arbeit der KTS und durch die Sprecher*innen und die Delegiertenversammlung umzusetzen.
- (3) Die Delegiertenversammlung wählt die studentischen Vertreter*innen für den Verwaltungsrat des Studierendenwerkes Thüringen. Näheres regeln in diesem Regelwerk § 14 und die Wahlordnung für die studentischen Mitglieder im Verwaltungsrat.
- (4) Der Termin der jeweils nächsten Delegiertenversammlung wird von der Delegiertenversammlung beschlossen. Die Ladungsfrist beträgt 7 Tage. Eine außerordentliche Delegiertenversammlung wird auf Antrag dreier Delegierter oder auf Beschluss der Sprecher*innen mit einer Ladungsfrist von 3 Tagen von den Sprecher*innen unter Bekanntgabe einer vorläufigen Tagesordnung über den Delegiertenverteiler einberufen.

§8 Tagung der Delegiertenversammlungen

- (1) Die Delegiertenversammlung tagt studierendenöffentlich. Für einzelne Tagesordnungspunkte kann die Nichtöffentlichkeit erklärt werden. Anwesenheits-

berechtigt in diesem Falle sind die Delegierten sowie deren Stellvertreter*innen. Die Delegiertenversammlung kann Ausnahmen für Gäste beschließen.

- (2) Die Delegiertenversammlung bestimmt eine*n Sitzungsleiter*in und eine*n Protokollant*in.
- (3) Die Delegiertenversammlung gilt dann als beschlussfähig, wenn mindestens drei Mitglieder der KTS durch jeweils mindestens eine*n Delegierte*n vertreten sind.
- (4) Bei der Delegiertenversammlung sind alle Anwesenden redeberechtigt. Antragsberechtigt sind alle Delegierten und deren Stellvertreter*innen.
- (5) Die Delegiertenversammlung fasst Beschlüsse mit einfacher Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen soweit nichts anderes bestimmt ist. Enthaltungen gelten als nicht abgegebene Stimmen.
- (6) Die Beschlussfassung erfolgt grundsätzlich per Handzeichen. Beschlüsse müssen auf Antrag geheim durchgeführt werden.
- (7) Während der Delegiertenversammlung ist ein Protokoll, wenigstens in Form eines Ergebnisprotokolls, zu führen. Das Sitzungsprotokoll ist den Delegierten innerhalb von 14 Tagen über den Delegiertenverteiler zuzustellen. Es erlangt Gültigkeit durch Beschluss der Delegiertenversammlung auf einer der folgenden Tagungen. Bestätigte Protokolle und Beschlussfassungen sind durch die Delegierten den Mitgliedern zugänglich zu machen.
- (8) Die Sprecher*innen können eine außerordentliche Sitzung außerhalb der Ladungsfrist einberufen, sofern die Dringlichkeit dieses Termins auf jener Sitzung durch die Beschlussfähigkeit der Delegiertenversammlung bestätigt wird.
- (9) Die Nutzung von Telekommunikationsmedien für die Teilnahme an den Delegiertenversammlungen ist grundsätzlich erlaubt. Die Absicht eines*einer Delegierten zur Nutzung etwaiger Telekommunikationsmedien muss den Sprecher*innen frühzeitig angezeigt werden, um die Delegiertenversammlung dementsprechend vorzubereiten.

- (10) Ein Umlaufverfahren für die Beschlussfindung ist durch die Sprecher*innen möglich. Es muss ein Medium gewählt werden, an den alle Delegierte*n teilnehmen können. Das Ergebnis muss dokumentiert werden. Per Umlaufverfahren dürfen jedoch keine Personalwahlen stattfinden. Einem Umlaufverfahren kann von eine*m Delegierte*n jederzeit widersprochen werden.
- (11) Die Delegiertenversammlung kann sich eine Geschäftsordnung geben.

§9 Die Sprecher*innen

- (1) Die KTS wählt zwei Sprecher*innen.
- (2) Die Sprecher*innen werden aus dem Kreis der Delegierten gewählt. Näheres regelt § 13.
- (3) Die Sprecher*innen sind einzelvertretungsberechtigt.
- (4) Sie sind der Delegiertenversammlung gegenüber rechenschaftspflichtig. Sie informieren die Delegierten umfassend über ihre Tätigkeiten als Sprecher*innen, auch im Rahmen der Umsetzung der Beschlüsse nach Abs. 1 Satz 3.

§10 Aufgaben der Sprecher*innen

- (1) Die Sprecher*innen sind für die Vertretung der KTS in der Öffentlichkeit zuständig.
- (2) Die Sprecher*innen bereiten die Delegiertenversammlung vor.
- (3) Sie setzen die Beschlüsse der Delegiertenversammlung um, sofern der Beschluss der Delegiertenversammlung nichts anderes vorsieht.
- (4) Die Sprecher*innen sind für die Umsetzung des Regelwerkes verantwortlich.

4) Studentische Mitglieder im Verwaltungsrat des Studierendenwerkes Thüringen

§11 Zusammensetzung

- (1) Das Thüringer Studierendenwerkgesetz regelt die Zusammensetzung und die Wahl der studentischen Mitglieder des Verwaltungsrates des Studierendenwerkes Thüringen.
- (2) Die Studentischen Mitglieder im Verwaltungsrat des Studierendenwerkes Thüringen sind die Verwaltungsratsmitglieder, welche von der KTS gewählt werden.
- (3) Vakante Plätze für studentische Mitglieder im Verwaltungsrat werden von der KTS ausgeschrieben.
- (4) Die studentischen Mitglieder im Verwaltungsrat wählen aus ihrer Gruppe eine*n Kommunikationsbeauftragten. Kommt die*der Stellvertreter*in der*des Verwaltungsratsvorsitzenden aus der Gruppe der Studierenden, ist diese Person in der Regel gleichzeitig ihr*e Sprecher*in. Näheres regelt § 12.

§12 Zusammenarbeit der studentischen Mitglieder des Verwaltungsrates

- (1) Die durch die KTS gewählten Mitglieder des Verwaltungsrates des Studierendenwerkes verpflichten sich zur gegenseitigen Zusammenarbeit im Interesse der thüringer Studierenden.
- (2) Die studentischen Mitglieder des Verwaltungsrates berichten der KTS regelmäßig über ihre Arbeit im Verwaltungsrat und informieren sich über das Votum der KTS zu den für die Studierenden relevanten Themen.
- (3) Die studentischen Vertreter*innen halten ihrerseits Kontakt zu ihren Stellvertreter*innen und informieren diese über Zeit, Ort und die Themen anstehender Sitzungen. Wenn sie an einer Sitzung des Verwaltungsrates nicht teilnehmen können, teilen sie dies umgehend ihren Stellvertreter*innen mit und stellen diesen ihre Sitzungsunterlagen zur Verfügung.

- (4) Die studentischen Vertreter*innen und Stellvertreter*innen setzen die KTS rechtzeitig über ein bevorstehendes Ausscheiden aus dem Verwaltungsrat in Kenntnis.

§13 Aufgaben der Sprecher*in des Sprechers der stud. Verwaltungsratsmitglieder

- (1) Die Arbeit der studentischen Verwaltungsratsmitglieder wird durch die*den Sprecher*in der studentischen Verwaltungsratsmitglieder gemäß § 11 (4) koordiniert.
- (2) Die*der Sprecher*in der Gruppe der studentischen Mitglieder des Verwaltungsrates ist die Ansprechperson der KTS und der Studierendenschaften, die kein Mitglied im Verwaltungsrat stellen. Die*der Sprecher*in berichtet diesen regelmäßig über die Arbeit der studentischen Mitglieder im Verwaltungsrat und informiert sich über die Voten der Studierendenschaften zu den für die Studierendenschaften relevanten Themen.
- (3) Bei Beschlüssen von grundlegender Bedeutung (z.B. Semestertickets oder Preisanpassungen) beantragt die*der Sprecher*in der Gruppe der Studierenden eine Stellungnahme, Anhörung, bzw. Einladung der nicht durch ein Mitglied im Verwaltungsrat vertretenen Studierendenschaften, bzw. des lokalen Beirates zu diesem Tagesordnungspunkt.

5) Personenwahlen

§14 Grundsätzliches

- (1) Personalwahlen finden immer in geheimer Form statt.
- (2) Wenn möglich, sollte es eine Einzelbefragung der Kandidat*innen und eine geschlossene Personaldebatte geben.

- (3) Bei Wahlen ist die*der Kandidat*in gewählt, welche*r die Mehrheit der abgegebenen Stimmen auf sich vereint.

§15 Wahlen der Sprecher*innen der KTS

- (1) Bei Wahlen ist die*der Kandidat*in gewählt, die*der die absolute Mehrheit der Stimmen der Delegierten auf sich vereint. Trifft dies im ersten Wahlgang auf keinen der Kandidat*innen zu, findet eine Stichwahl zwischen den zwei Kandidat*innen mit der höchsten Stimmenzahl statt. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los.
- (2) Die Amtszeit der Sprecher*innen beträgt zwei Jahre.

§16 Wahlen der studentischen Verwaltungsratsmitglieder

Es gilt § 14 entsprechend.

6) Schlussbestimmungen

§17 Ergänzungsordnungen

Die Delegiertenversammlung beschließt die Aufnahme und Änderung von Ergänzungsordnungen, welche in diesem Regelwerk keine Erwähnung finden mit absoluter Mehrheit der anwesenden Delegierten.

§18 Änderung des Regelwerkes

- (1) Eine Änderung des Regelwerkes bedarf der Mehrheit aller Mitglieder der KTS.
- (2) Eine Regelwerksänderung setzt eine Ankündigung auf der Einladung zur Delegiertenversammlung mindestens 30 Tage im Vorhinein voraus. Hierbei

sind die betreffenden Paragraphen, die Änderungsanträge, eine ausführliche Begründung sowie die*der Antragsteller*in zu nennen.

- (3) Änderungen im Regelwerk sind den Mitgliedern der KTS unverzüglich anzuzeigen.
- (4) Änderungen, welche die Arbeitsweise der KTS grundlegend verändern würden, bedürfen der Zustimmung der Mitglieder der KTS durch Behandlung in den einzelnen Studierendenschaften.

§19 Salvatorische Klausel

- (1) Sollten Teile dieses Regelwerkes oder andere Teile des Regelwerkes rechtsunwirksam sein, hat dies keine Auswirkungen auf die übrigen Bestimmungen des Regelwerkes. Es bleibt weiterhin gültig.
- (2) Rechtsunwirksame Bestimmungen sind ihrem Sinn entsprechend auszulegen.
- (3) Enthält dieses Regelwerk rechtsunwirksame Bestimmungen, oder treten nachträglich Umstände ein, die dazu führen, dass Bestimmungen des Regelwerkes rechtsunwirksam werden, ist das Regelwerk der KTS auf der nächst möglichen Sitzung nach Bekanntmachung der Rechtsunwirksamkeit gemäß den Vorgaben des § 18 entsprechend zu ändern.

§20 In-Kraft-Treten

Dieses Regelwerk wird von der Delegiertenversammlung der KTS verabschiedet. Die Mitglieder der KTS nach § 3 müssen dem Regelwerk vorher mit insgesamt mindestens 2/3 der Studierendenschaften Thüringens zugestimmt haben. Am Tage nach der Zustimmung durch die Delegiertenversammlung tritt das Regelwerk in Kraft.

Anhang 1 Dieses Regelwerk wurde gemäß § 82 S. 2 des Thüringer Hochschulgesetzes (ThürHG) vom 10.Mai 2018 von den Mitgliedern der KTS in eigenen Abstimmungen beschlossen:

XX.XX.XXXX Universität Erfurt
XX.XX.XXXX Fachhochschule Erfurt
XX.XX.XXXX Friedrich-Schiller-Universität Jena
XX.XX.XXXX Ernst-Abbe-Hochschule Jena
XX.XX.XXXX Bauhaus Universität Weimar
XX.XX.XXXX Franz-List-Hochschule Weimar
XX.XX.XXXX Technische Universität Ilmenau
XX.XX.XXXX Hochschule Schmalkalden
XX.XX.XXXX Hochschule Nordhausen
XX.XX.XXXX Duale Hochschule Gera-Eisenach

Die Protokolle der entsprechenden Sitzung sind als Anhang 2 an diesen Regelwerk angehängt.

2. Finanzvereinbarung der Konferenz Thüringer Studierendenschaften

Finanzvereinbarung der Studierendenträte, des Student_innenrates, sowie dem Studierendekonvent der Thüringer Hochschulen zur Unterstützung der Konferenz Thüringer Studierendenschaften (KTS)

Präambel

Diese Finanzvereinbarung soll die Arbeitsfähigkeit der Konferenz Thüringer Studierendenschaften (KTS) sicherstellen, solange die KTS nicht in der Lage ist, durch eine Beitragsordnung/Satzung direkt eigene Beiträge zu erheben.

§1 Gegenstand der Vereinbarung

Hiermit verpflichten sich die Vertretungen der Studierendenschaften der nachfolgend genannten Hochschulen zu folgender Finanzvereinbarung. Die Finanzvereinbarung stellt die Mittelverwendung gemäß § 8 dieser Vereinbarung sicher.

- a. Fachhochschule Erfurt
- b. Universität Erfurt
- c. Ernst-Abbe-Hochschule Jena
- d. Friedrich-Schiller-Universität Jena
- e. Fachhochschule Nordhausen
- f. Fachhochschule Schmalkalden
- g. Technische Universität Ilmenau
- h. Hochschule für Musik Weimar
- i. Bauhaus-Universität Weimar
- j. Duale Hochschule Gera-Eisenach

§2 Grundsätze

1. Die Verwaltung und Ausgabe der Mittel erfolgt nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit.
2. Ausgaben erfolgen nur für Aufgaben der Studierendenschaften gemäß §80 Thüringer Hochschulgesetz.

§3 Haushaltsjahr

Das Haushaltsjahr der KTS ist das Kalenderjahr.

§4 Beitrag

1. Die Beitragshöhe beträgt pro immatrikulierte_r Student_in 0,10 Euro pro

Haushaltsjahr.

2. Es werden die Immatrikulationszahlen des Wintersemesters des vorangegangenen Haushaltsjahres zu Grunde gelegt. Als Basis dienen die Zahlen des Thüringer Landesamt für Statistik, soweit die KTS nichts anderes beschließt.

3. Der zu zahlende Betrag ist an die unter §5 genannte Verwaltungsstelle spätestens 2 Monate nach Rechnungszugang zu überweisen. Die Beitragsrechnungen sollten spätestens zum 1. September eines Kalenderjahres an alle Studierendenschaften versandt werden.

§5 Verwaltungsstelle

1. Für den Zeitraum der Finanzvereinbarung übernimmt die Studierendvertretung der FSU Jena die Verwaltungsstelle. Die Studierendvertretung ist für die Verwaltung, die Abrechnung und Kontrolle der Mittel entsprechend der Kontovereinbarung verantwortlich.

2. Nach Ablauf des Haushaltsjahres ist ein Jahresabschluss zu erstellen. Dieser ist den Delegierten in der KTS zugänglich zu machen und durch diese an die unter § 1 genannten Studierendenschaften zu senden.

3. Die Verwaltungsstelle hat den Sprecher_innen der KTS, der/dem Finanzverantwortlichen der KTS, sowie den unterzeichnenden Studierendvertretungen jederzeit über die finanzielle Situation der KTS Auskunft zu geben. Näheres regelt die Kontovereinbarung zwischen dem StuRa der FSU Jena und der KTS.

§6 Finanzverantwortliche der KTS

1. Die KTS wählt eine/einen der Delegierten mit einfacher Mehrheit zur/zum Finanzverantwortliche_n. Nicht Delegierte Personen können durch eine zwei-drittel Mehrheit gewählt werden. Die Sprecher_innen bestimmen aus ihrer Mitte, wer für die Finanzen der KTS zuständig ist, sofern die KTS keine_n Finanzverantwortliche_n wählt.

2. Aufgaben sind:

- die Einhaltung des Haushaltsplanes überwachen
- eine sparsame Haushaltsführung
- Zahlungen anzuordnen.
- ein jährlicher Rechenschaftsbericht vor den Delegierten der KTS.

3. Mit der Anordnung übernimmt sie/er die Verantwortung dafür, dass

a. keine offensichtlich erkennbaren Fehler enthalten sind,

- b. die sachliche und rechnerische Richtigkeit der enthaltenen Angaben bescheinigt wurde,
- c. das Konto richtig bezeichnet wurde,
- d. Ausgabemittel in der vorgegebenen Höhe zur Verfügung stehen.

Die Kassenanordnung muss im Zusammenhang mit den beigefügten Unterlagen Zweck und Anlass der Zahlung begründen und eine Prüfung ohne Rückfragen ermöglichen.

§7 Zahlungsmodalitäten

1. Leistungen vor Empfang der Gegenleistung dürfen nur vereinbart werden, sofern dies im allgemeinen Geschäftsverkehr üblich oder durch besondere Umstände gerechtfertigt ist.
2. Für das Konto der KTS ist nur eine Gemeinschaftsverfügung von zwei Verantwortlichen zulässig.
3. Bei jeglichen Zahlungen sind die originalen Rechnungen, Quittungen, Verträge usw. vorzulegen bzw. einzureichen. Ohne entsprechende Dokumente ist eine Erstattung nicht möglich.

§8 Mittelverwendung

1. Die Zuweisung und Genehmigung der Zahlungen erfolgt durch Beschluss der KTS.
2. Die Verpflegungskosten für Sitzungen der KTS werden der ausrichtenden Studierendenschaft auf Antrag bis zu einer Höhe von 30€ erstattet.
3. Zu den Arbeitsforen der KTS wird ebenfalls eine Verpflegung bis zu einer maximalen Höhe von 30€ übernommen.
4. Alle Finanzanträge sind in schriftlicher Form einzureichen und benötigen der Zustimmung der Delegierten. Es sind alle Studierenden der Mitglieder der KTS antragsberechtigt, sowie die Studierendenvertretungen selbst. Weitere Organisationen und Initiativen auf regionaler, Landes- oder Bundesebene können ebenfalls Anträge auf finanzielle Unterstützung durch die KTS stellen, sofern das Ziel des Antrages dem Wohle der thüringischen Studierenden dient. Der/die Antragssteller_in muss innerhalb einer Sitzung der KTS vorstellig werden und den Zweck des Antrages erläutern und die positive Auswirkung für die thüringischen Studierenden begründen.

§9 Reisekosten

1. Reisekosten und Teilnahmegebühren können den Delegierten erstattet werden, sofern dies zur Erfüllung der Aufgaben der KTS notwendig ist. Als Grundlage dient das Thüringer Reisekostengesetz.
2. Fahrtkosten sind sofern möglich vor Fahrtantritt zu beantragen und zu genehmigen.

Dies kann auch im Umlaufverfahren erfolgen. Fahrtkosten werden nach den Aspekten der Notwendigkeit und Wirtschaftlichkeit genehmigt.

3. Bevorzugt sollen öffentliche Verkehrsmittel genutzt werden.

4. (1) Für Strecken, die der Dienstreisende mit einem privaten Kraftfahrzeug zurückgelegt hat, wird eine Wegstreckenentschädigung in Höhe von 15 Cent für jeden gefahrenen Kilometer gewährt.

(2) Bestehen für die Benutzung eines privaten Kraftfahrzeugs erhebliche dienstliche Gründe, beträgt die Wegstreckenentschädigung 30 Cent für jeden gefahrenen Kilometer

§10 Inkrafttreten/ Außerkräfttreten

Diese Vereinbarung tritt am 01.07.2012 in Kraft und setzt die bisherige Vereinbarung außer Kraft. Sie verlängert sich stillschweigend um ein weiteres Haushaltsjahr sofern nicht mindestens eine Studierendenvertretung drei Monate vor Ende des Haushaltsjahres Widerspruch einlegt.

TOP 15 Klimaforderungen

Diskussion & Beschluss: AG Klimaforderungen

Antragstext von der AG Klimaforderungen:

Die AG Klimaforderungen hat mehrmals getagt und den Forderungskatalog der inoffiziellen Vollversammlung ausgearbeitet.

Beschlusstext:

Der Studierendenrat der FSU Jena beschließt die von der AG Klimaforderungen ausgearbeiteten Klimaforderungen.

Forderungen für mehr Klimaschutz und Nachhaltigkeit



seit 1558

DER STUDIERENDENRAT DER FRIEDRICH SCHILLER
UNIVERSITÄT JENA

12. Dezember 2019

Inhaltsverzeichnis

I	Einleitung	2
II	Forderungen an die Universität	3
1	Solidarisierung mit Fridays for Future	3
2	Anerkennung des Klimanotstandes	3
3	Nachhaltiges Leitbild und Profillinien der Universität	3
3.1	Nachhaltigkeit in Bildung und Forschung	3
3.2	Kommunikation der Thematik	3
3.3	Interdisziplinarität	3
3.4	Anreize	4
4	Emissionsneutraler Betrieb der Universität	4
4.1	Mobilität	4
4.2	Gebäudemanagement	4
4.3	Verwendung von Eigen- und Fremdkapital	4
5	Implementierung und Überprüfbarkeit der Forderungen	5
6	Weiteres	5
6.1	Kooperation	5
6.2	Vorbildfunktion	5
6.3	Verhandlungen	5
III	Forderungen an das Studierendenwerk	6
1	Solidarisierung mit Fridays for Future	6
2	Anerkennung des Klimanotstandes	6
3	Kooperation	6
4	Emissionsneutraler Betrieb des Studierendenwerks	6
4.1	Gebäudemanagement	6
4.2	Mensaangebot	6
5	Implementierung und Überprüfbarkeit der Forderungen	7
6	Verhandlungen	7

Teil I

Einleitung

Im Rahmen der Public Climate School vom 25.-29.11.2019 fand am 26.11.2019 eine Studierendenversammlung statt. Insgesamt haben 1186 Studierende über einen klimafreundlicheren Universitätsbetrieb debattiert. Die in dieser Veranstaltung beschlossenen Forderungen wurden anschließend von einer durch den Studierendenrat einberufenen Arbeitsgruppe aus StuRa Mitglieder*innen und Vertreter*innen von Students+ for Future, rechtlich geprüft und überarbeitet. Der auf diesem Weg entstandene Forderungskatalog, soll in Betracht der aktuellen Klimakrise für einen signifikant nachhaltigeren Universitätsbetrieb sorgen. Hiermit fordern wir, der Studierendenrat der FSU Jena, die Universitätsleitung und das Studierendenwerk Thüringen zur Umsetzung dieser Forderungen auf.

Teil II

Forderungen an die Universität

Der StuRa der FSU Jena fordert, in Anlehnung der Studierenden-Versammlung vom 26.11.2019, die Umsetzung folgender Maßnahmen durch die Universität:

1 Solidarisierung mit Fridays for Future

Wir fordern die FSU Jena und sämtliche ihr angeschlossenen Institutionen dazu auf, sich zu den Zielen des Pariser Klimaabkommens zu bekennen.

2 Anerkennung des Klimanotstandes

Wir fordern die FSU Jena auf, dem Stadtratsbeschluss zum Klimanotstand folgend, in allen Entscheidungen der FSU das Bekämpfen der Klima- und Ökologiekrise zu priorisieren. Dies soll unter Einbeziehung von lokalen, globalen und intergenerationalen Gerechtigkeitsaspekten erfolgen.

3 Nachhaltiges Leitbild und Profillinien der Universität

Wir fordern die FSU Jena dazu auf, Nachhaltigkeit als zentralen Bestandteil in ihrem übergeordneten Leitbild zu verankern. Hierzu begrüßen wir den Apell der Hochschulrektorenkonferenz von 2018, an deutschen Universitäten eine „Kultur der Nachhaltigkeit“ zu etablieren und fordern eine konsequente Umsetzung.

3.1 Nachhaltigkeit in Bildung und Forschung

Im Sinne ihres Bildungsauftrags soll die Universität ihre Lehre und Forschung auf die Dringlichkeit der Klimakrise ausrichten. Um die grundlegende Ausrichtung aller universitärer Forschungsarbeiten und Lehrtätigkeiten im Sinne der Nachhaltigkeit sicherzustellen, sollen die bisherigen Profillinien der FSU „Light, Life, Liberty“ jeweils um den inhaltlichen Zusatz der Nachhaltigkeit ergänzt werden. Die Freiheit von Lehre und Forschung muss dabei berücksichtigt werden.

3.2 Kommunikation der Thematik

In der externen Kommunikation der Universität sollen die Themen Klimakrise und nachhaltige Transformation prominenter platziert werden. Im internen Austausch mit Lehrenden und Forschenden soll die Universität anregen, mit Nachhaltigkeit assoziierten Fragen- und Problemstellungen mehr Gewicht zu verleihen.

3.3 Interdisziplinarität

Die Universität soll nachhaltige Entwicklung als fakultätsübergreifendes Profelfeld in Lehre und Forschung ausbauen und bereits bestehende Forschung und Lehre zu Nachhaltigkeitsthemen weiter

fördern. Dies beinhaltet insbesondere mehr Lehre und Forschung zu alternativen Gesellschaftsformen, welche nicht auf unbegrenztem ökonomischem Wachstum basieren.

3.4 Anreize

Die Universität soll im Rahmen eines Bildungsangebotes aktiv Anreize zur Auseinandersetzung mit ökologisch-nachhaltigen Themen setzen. Dies könnte durch ein erwerbbares Zertifikat zum Thema Nachhaltigkeit erreicht werden, welches für Studierende und Nicht-Studierende kostenlos sein soll.

4 Emissionsneutraler Betrieb der Universität

Wir fordern die FSU Jena auf, eine umfassende Energie- und Treibhausgasbilanz spätestens bis zum 31.12.2020 anzufertigen und offen zu legen. Auf Grundlage dieses Berichtes fordern wir die Universität auf, nicht wie bisher vorgesehen bis 2030, sondern bereits zum 31.12.2025 die CO₂-Emissionen und den Energiebedarf in den Teilbereichen Mobilität und Gebäudemanagement auf ein Minimum zu senken. Für unvermeidbare Emissionen fordern wir ein universitätsinternes Konzept für Kompensationsmaßnahmen. Kompensationszahlungen sollen zur Finanzierung nachhaltiger Projekte vorrangig innerhalb der FSU Jena verwendet werden.

4.1 Mobilität

Im Hinblick auf die Mobilität aller Statusgruppen der Universität sollen Anreize geschaffen werden, eine klimafreundlichere Fortbewegung zu wählen. Wir fordern mehr und geschützte Fahrradständer, ein Fahrrad- und Lastenrad-Leihsystem, eine kostenlose und ausreichend große Fahrradselbsthilfwerkstatt, höher bezuschusste ÖPNV-Tickets für Mitarbeitende, eine öffentliche Positionierung für kostenlosen ÖPNV sowie für eine autofreie Innenstadt. Wir fordern die FSU Jena zu einem umweltbewussteren Umgang mit Dienstreisen auf. Kurzstreckenflüge (alle Distanzen, die in unter 10 Stunden mit anderen Verkehrsmitteln überbrückt werden können) sollen nicht finanziert werden. Im Ausgleich soll die notwendige Infrastruktur für Audio- und Videokonferenzen ausgebaut werden. Neuanschaffungen für den Fuhrpark der Universität sollen explizit unter Berücksichtigung ihrer gesamtheitlichen CO₂ Bilanz getätigt werden.

4.2 Gebäudemanagement

Bei allen Bauvorhaben der FSU Jena sollen nachhaltige Aspekte den Schwerpunkt darstellen. Dies beinhaltet vor allem die energieeffiziente Isolierung universitär genutzter Gebäude.

Darüber hinaus sollen auf Basis einer Potentialanalyse bezüglich erneuerbarer Energien auf den Flächen der Universität entsprechende Ausbaumaßnahmen ergriffen werden. Zusätzlich soll die FSU Jena das Heizsystem im Sinne eines nachhaltigen Gebäudemanagements überarbeiten.

4.3 Verwendung von Eigen- und Fremdkapital

Die Forschung an ökologisch nachhaltigen Themen soll finanziell attraktiver gestaltet werden. Hierfür könnte z.B. der Overhead für entsprechende Projekte angepasst werden. Zusätzlich fordern wir

die FSU auf, im Rahmen der anzufertigenden Energiebilanz transparente Angaben über ihre Kapitalanlagen zu tätigen. Eventuelle Beteiligungen an klimaschädlichen Fonds, welche zum Beispiel Rüstungsindustrien und fossile Energieunternehmen unterstützen, sollen beendet werden.

5 Implementierung und Überprüfbarkeit der Forderungen

Wir fordern den Senat der Universität auf, gemäß §17 (9) der Grundordnung der FSU Jena einen Senatsausschuss für Nachhaltigkeit einzurichten. Die Existenz dessen soll mittelfristig in der Grundordnung niedergeschrieben werden. Aufgabenbereich soll die Vorbereitung von Beschlüssen zu Themen der Nachhaltigkeit sein, insbesondere für die Erarbeitung eines universitären Nachhaltigkeitskonzeptes in Anlehnung an die Forderungen in Punkt 4.

Wir fordern die Schaffung hauptamtlicher Stellen, die für die Sammlung und Offenlegung von nachhaltigkeitsrelevanten Daten sowie der Erarbeitung und fakultätsübergreifenden Implementierung von Maßnahmen für eine klimafreundlichere Universität zuständig sind. Dies beinhaltet auch insbesondere die Umsetzung dieser Forderungen. Mit dieser Forderung unterstützen wir ausdrücklich den bereits bestehenden Antrag des Umweltreferates des Studierendenrates für die Einrichtung eines Green Office. Wir fordern die Universitätsleitung auf, jährlich einen Bericht über die Fortschritte zur Umsetzung der aufgeführten Forderungen zu erstellen und zu veröffentlichen.

6 Weiteres

6.1 Kooperation

Die FSU soll insbesondere mit Schwesteruniversitäten und der Landespolitik kooperieren, um die Forderungen auch außerhalb der Universität voranzutreiben. Zudem soll die FSU Jena die Umsetzung der an das Studierendenwerk gerichteten Forderungen vorantreiben. Dies soll insbesondere im Verwaltungsrat des Studierendenwerkes erfolgen.

6.2 Vorbildfunktion

Die FSU Jena soll Wegbereiterin der sozial-ökologischen Transformation unserer Gesellschaft sein und zu der derzeitigen wachstumsorientierten und klimaschädlichen Wirtschaftsordnung Alternativen diskutieren.

6.3 Verhandlungen

Wir fordern die Universitätsleitung auf, bis spätestens Ende der Vorlesungszeit des Wintersemesters 2019/2020 auf die beschlossenen Forderungen einzugehen und mit dem Studierendenrat, den studentischen Senator*innen sowie den Students+ for Future ¹ darüber in Kontakt zu treten.

¹students4vollversammlung@mail.de

Teil III

Forderungen an das Studierendenwerk

Der StuRa der FSU Jena fordert, in Anlehnung der Studierenden-Versammlung vom 26.11.2019, die Umsetzung folgender Maßnahmen durch das Studierendenwerk:

1 Solidarisierung mit Fridays for Future

Wir fordern das Studierendenwerk Thüringen und ihre Institutionen dazu auf, sich zu den Zielen des Pariser Klimaabkommens zu bekennen.

2 Anerkennung des Klimanotstandes

Wir fordern das Studierendenwerk Thüringen auf, dem Stadtratsbeschluss zum Klimanotstand folgend, in allen Entscheidungen des Studierendenwerkes das Bekämpfen der Klima- und Ökologiekrise zu priorisieren. Dies soll unter Einbeziehung von lokalen, globalen und intergenerationalen Gerechtigkeitsaspekten erfolgen.

3 Kooperation

Die FSU Jena soll die Umsetzung der an das Studierendenwerk gerichteten Forderungen vorantreiben. Dies soll insbesondere im Verwaltungsrat des Studierendenwerkes erfolgen².

4 Emissionsneutraler Betrieb des Studierendenwerks

Wir fordern das Studierendenwerk Thüringen auf, eine umfassende Energiebilanz spätestens bis zum 31.12.2020 anzufertigen und offen zu legen. Auf Grundlage dieser Berichte fordern wir das Studierendenwerk auf, bis zum 31.12.2025 die CO₂-Emissionen und den Energiebedarf in den Teilbereichen Mobilität, Gebäudemanagement und Mensaangebot auf ein Minimum zu senken.

4.1 Gebäudemanagement

Bei allen Bauvorhaben des Studierendenwerkes sollen nachhaltige Aspekte den Schwerpunkt darstellen. Dies beinhaltet vor allem die energieeffiziente Isolierung genutzter Gebäude. Zusätzlich soll das Studierendenwerk Thüringen das Heizsystem im Sinne eines nachhaltigen Gebäudemanagements überarbeiten.

4.2 Mensaangebot

Der Emissionsabdruck der jeweiligen Essensangebote in den Mensen soll den Studierenden durch das Studierendenwerk Thüringen transparent gemacht werden.

²Siehe insbesondere Forderung 4.2

Um die Lebensmittelverschwendung in den Mensen weiter zu verringern, sollen nicht verkaufte Mittagsgerichte am Abend vergünstigt angeboten werden.

Darüber hinaus sollen zu diesem Zweck mögliche Kooperationen mit Initiativen wie Foodsharing angestrebt werden. Die Nutzung plastikfreier Verpackungsformen soll in allen Einrichtungen des Studierendenwerkes unterstützt und ausgeweitet werden.

Statt sozial schädlicher und umweltbelastender Markenprodukte sollen in Zukunft noch stärker nachhaltig wirtschaftende Anbieter unterstützt werden.

Das Essensangebot der Hauptmahlzeiten soll in jeder Mensa und Cafeteria zu über 50 % aus vegetarischen und davon mindestens aus 50% veganen Gerichten bestehen. Diese sollen günstiger als die nicht-veganen Alternativen sein und insbesondere zu den hochfrequentierten Zeiten in den Mensen in ausreichendem Maß zur Verfügung stehen.

Um diese Ziele zu erreichen, fordern wir den Verwaltungsrat der FSU Jena dazu auf, die in diesen Bereichen durch das Studierendenwerk bereits angestoßenen Bestrebungen zu unterstützen. Insbesondere fordern wir den Verwaltungsrat der FSU Jena dazu auf, die Subventionierung regionaler, fleischloser Produkte verstärkt voranzutreiben, um fleischlose und somit emissionsärmere Verpflegungsangebote für die Studierendenschaft attraktiver zu machen.

Die Studierenden fordern das Studierendenwerk dazu auf, eine erneute Mensaumfrage durchzuführen.

Wir fordern, dass ein Foodsharing-Konzept für nicht verzehrtes Essen in der Mensa erarbeitet wird.

5 Implementierung und Überprüfbarkeit der Forderungen

Wir fordern die Schaffung hauptamtlicher Stellen, die für die Sammlung und Offenlegung von nachhaltigkeitsrelevanten Daten sowie der Erarbeitung und Implementierung von Maßnahmen für ein klimafreundlicheres Studierendenwerk zuständig sind. Dies beinhaltet auch insbesondere die Umsetzung dieser Forderungen. Wir fordern das Studierendenwerk auf, jährlich einen Bericht über die Fortschritte zur Umsetzung der aufgeführten Forderungen zu erstellen und zu veröffentlichen.

6 Verhandlungen

Wir fordern die Vertreter*innen des Studierendenwerkes auf, bis spätestens Ende der Vorlesungszeit des Wintersemesters 2019/2020 auf die beschlossenen Forderungen einzugehen und mit dem Studierendenrat, den studentischen Senator*innen sowie den Students+ for Future ³ darüber in Kontakt zu treten.

³students4vollversammlung@mail.de

TOP 16 Pressemitteilung Semesterbeitrag

Diskussion & Beschluss: Gero Reich

Antragstext von Gero Reich:

Die KTS hat folgende Pressemitteilung veröffentlicht:

„Erneut müssen sich die Thüringer Studierenden dem Problem einer massiven Semesterbeitragserhöhung stellen. Nachdem das Studierendenwerk bereits 2016, 2018 und 2019 den Semesterbeitrag um insgesamt 14€ erhöht hatte, wird erneut eine Erhöhung der Beiträge um 12€ diskutiert. Damit würde der Semesterbeitrag des Studierendenwerks um 17,39% von 69€ auf 81€ steigen.

Begründet ist die Erhöhung damit, dass das Studierendenwerk über 700.000€ weniger Einnahmen als Ausgaben im Entwurf des Haushaltsplans vorweist. Grund hierfür sind die erhöhten Personalkosten im Bereich Mensen & Cafeterien aufgrund des neuen Tarifvertrages. Ebenfalls schlägt die Renovierung der Mensa am Park in Weimar ein Loch in den Haushalt des Studierendenwerks.

Leider ist dieses Vorgehen sehr ähnlich zum letzten Jahr, da dort ebenfalls die Studierenden eine Erhöhung der Mensapreise und Semesterbeiträge alleine tragen mussten. Weder letztes noch dieses Jahr gab es Unterstützung seitens des Freistaats Thüringen. Dies ist ein fatales Vorgehen, da die Studierendenzahlen in den öffentlichen Hochschulen Thüringens sinken und für lange Zeit die vergleichsweise niedrigen Semesterbeiträge und Lebenshaltungskosten viele junge Personen nach Thüringen gezogen hat.

Weiterhin fanden bereits Gespräche zwischen Studierendenwerk und dem Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft statt, welche jedoch ohne Zugeständnisse seitens des Ministeriums beendet wurden. Die KTS kritisiert dies scharf, da Finanzierungsfragen häufig kaum positiv für Studierende geklärt werden und Studierendenvertreter*innen alleine gelassen werden.

Die KTS fordert daher den Freistaat Thüringen auf, die Haushaltslücke komplett zu schließen, um den Semesterbeitrag nicht weiter steigen zu lassen. Diese Forderung möchten wir ebenfalls bekräftigen, da der Semesterbeitrag aufgrund steigender Kosten für Mobilität weiter erhöht wird und hier die Studierenden ebenfalls alleine die Kosten der Erhöhung tragen.“

Beschlusstext:

Der Studierendenrat der FSU Jena schließt sich der Pressemitteilung der KTS an.

TOP 17 Anwesenheitsstatistiken

Diskussion & Beschluss: Jonathan Schäfer

Antragstext von Jonathan Schäfer:

Für die hochschulpolitischen Wahlen ist eine Anwesenheitsstatistik für einige Wähler von hohem Interesse. Dabei spielt bei einigen sicherlich nicht nur die Anwesenheit der wählbaren Personen sondern auch deren Liste eine große Rolle. Da die personenspezifische Statistik bisher bereits durch den Vorstand geführt wird und die Listenzugehörigkeit bereits bei den Wahlen feststeht, bereitet eine listenspezifische Statistik bei einmaligem, geringem Mehraufwand einen hohen Transparenz- und Informationsgewinn. Auch sehe ich darin sowohl eine gute Möglichkeit die öffentliche Wahrnehmung des Studierendenrates zu verbessern, als auch eine Motivation der Mitglieder entweder zu erscheinen oder ihre Mandate - auch für kurze Zeitspanne bzw. einzelne Sitzungen - für ruhend zu erklären. Dadurch steigt die Wahrscheinlichkeit einer Beschlussfähigkeit und führt zu einer Steigerung der Effizienz des Gremiums. Wovon wiederum die öffentliche Wahrnehmung profitiert.

Beschlusstext:

1. Der Studierendenrat beschließt sowohl eine personen- als auch eine listenspezifische öffentliche Anwesenheitsstatistik zu führen.
2. Der Studierendenrat beauftragt das Öffentlichkeitsreferat damit, die jeweils aktuellsten Versionen dieser an den Aushängeplätzen des Studierendenrates zu veröffentlichen.
3. Der Studierendenrat beauftragt die Webmasterstelle damit, die jeweils aktuellsten Versionen dieser auf der Internetpräsenz zu veröffentlichen.

TOP 18 Ehrenmitglied

Diskussion & Beschluss: Jonathan Schäfer

Antragstext von Jonathan Schäfer:

Marcus D.D. Đào (geboren Müller) ist seit der Amtszeit 2010 gewähltes Mitglied des Studenten- bzw. mittlerweile Studierendenrates. Wären seiner Zeit als MdStuRa hatte er dreimal (2013/2014, 2014/2015, 2017/2018) das Amt des Vorstandsmitgliedes inne und hat alleine dadurch bereits sehr viel für diese Institution geleistet. Meiner Meinung nach sollte ein solch hohes Engagement große Anerkennung erhalten.

Beschlusstext:

Der Studierendenrat der FSU Jena beschließt Marcus D.D. Đào (geboren Müller) zum Ehrenmitglied des Studierendenrates.

TOP 19 Spielesammlung Mathe M-097-2019

Diskussion & Beschluss: Niklas Menge/FSR Mathe

Antragstext von Niklas Menge/FSR Mathe:

Liebe Delegierte der FSR-Kom, liebe MdStuRa,

hiermit beantragt der Fachschaftsrat Mathematik 550€ für die Erweiterung der Spielesammlung des FSR Mathematik.

Begründung

Die Begründung könnt ihr dem Anschreiben auf den folgenden Seiten entnehmen.

Ergänzung des Vorstandes:

Die FSR-Kom sprach sich mit 20/0/1 (J/N/E) für die Freigabe aus.

Beschlusstext:

Der Studierendenrat beschließt die Mittelfreigabe M-097-2019 in Höhe von 550€.



Friedrich-Schiller-Universität Jena

StuRa

Studierendenrat

Haushaltsverantwortlicher

Carl-Zeiss-Straße 3
07743 Jena

Telefon: 0 36 41 - 93 09 87
Telefax: 0 36 41 - 93 09 92
finanzen@stura.uni-jena.de

Mittelfreigabe / Finanzantrag

M / FA - 097 - 2019

AntragsstellerIn:

Niklas Menge

Referat/AK/Organisation/etc.:

FSR Mathematik

Straße, Nr., PLZ, Ort:

EAP 2, 07745 Jena

Telefon, Email:

KontoinhaberIn:

IBAN:

BIC und Bank:

Höhe der beantragten Summe:

550 EUR

Zweck des Zuschusses:

„Erweiterung Spielesammlung
FSR Mathematik“

- Eine finanzielle Beteiligung der Studierendenschaft ist nur dann möglich, wenn für die gesamte Studierendenschaft ein erhebliches Interesse besteht. § 17 (1)
- Dieser Antrag muss **spätestens zehn Tage vor der Durchführung** im Vorstandsbüro des Studierendenrates eingegangen sein. (gilt nur für externe Projekte – es ist jedoch auch für interne Projekte ein angemessener zeitlicher Vorlauf zu wahren), § 17 (5)
- Dem Antrag ist eine **Aufstellung der geplanten Einnahmen und Ausgaben** beizufügen. Die Verwendung der beantragten Mittel ist auszuweisen. Andere geeignete GeldgeberInnen sind zu nutzen. § 17 (2) (Gegebenenfalls sind Gründe anzugeben, warum andere SponsorInnen nicht beizubringen sind.)
- Die AntragsstellerIn hat **grundsätzlich in Vorkasse** zu treten. Ausnahmen sind durch das Gremium zu beschließen. § 17 (8) (gilt nur für externe Projekte)
- Eine Auszahlung seitens des Studierendenrates erfolgt nur nach **Vorlage einer vollständigen Abrechnung und der Originalbelege**.
- Die Abrechnung muss bis **spätestens vier Wochen nach der Veranstaltung** erfolgen. § 17 (7) (Ausnahmen hiervon sind möglich, müssen jedoch mit der/m Haushaltsverantwortlichen und/oder dem Vorstand abgestimmt werden.)
- Alle Werbemittel sind auf **100%-Recycling-Papier** und **klimaneutral** zu drucken.
- Die Studierendenschaft muss im Rahmen der Möglichkeiten mit **Logo und Namenszug** auf allen Projektdokumenten und Werbematerialien genannt werden.
- Der Studierendenrat kann auch weitere Auflagen erlassen. Eine Missachtung jener kann zur Streichung oder Rückforderung der Mittel führen. § 17 (9)
- Für **kulturelle Veranstaltungen sollen nicht mehr als 500 EUR beantragt** werden, wobei Getränke und Speisen nicht gefördert werden. Die **maximale Förderungshöhe beträgt 1.000 EUR**. (gilt nur für externe Projekte) § 17 (4), § 17 (3)
- Gibt es bereits eine Förderung durch einen Fachschaftsrat, muss diese in der beantragten Gesamtsumme beachtet werden.
- Mit der Unterschrift akzeptiert die AntragsstellerIn die geltenden Bestimmungen über die Gewährung von Zuwendungen der Studierendenschaft. (Alle genannten Paragraphen beziehen sich auf die Finanzordnung der verfassten Studierendenschaft der Friedrich-Schiller-Universität Jena)

Bemerkungen der AntragsstellerIn

Niklas Menge

3.12.2019

Datum / Unterschrift AntragsstellerIn



FRIEDRICH-SCHILLER-UNIVERSITÄT JENA



Studierendenrat
Haushaltsverantwortliche*r

Carl-Zeiss-Straße 3
07743 Jena

Telefon: 0 36 41 (9) 40 09 95
Telefax: 0 34 41 (9) 40 09 93
finanzen@stura.uni-jena.de

Laufzettel Mittelfreigabe / Finanzantrag M / FA 097- 2019

Allgemeines:

Eingang des Antrages: 28.11.2019
Erfassung des Antrages: 04.12.2019
Höhe des beantragten Betrags: 550,00 EUR

Prüfung und Anmerkungen HHV :

Prüfung ist erfolgt: erledigt
Einspruch HHV: Ja / Nein
Anmerkungen HHV: - Auf ausleihmöglichkeiten untereinander achten

Unterschrift HHV

Beschlussfassung:

Stellungnahme FSR-KOM Vorhanden / nicht notwendig
Beschlussfassung durch: Studierendenrat / Vorstand
Entscheidung: angenommen / abgelehnt
Beschlüssener Betrag: _____ EUR
Datum der Beschlussfassung: _____
Unterschrift Vorstand _____

Beschlussprüfung:

Veto HHV: Ja / Nein
Unterschrift HHV _____

Abrechnung:

Betroffene wurden informiert: Ja / Nein
Abrechnungsbogen eingereicht: Ja / Nein
4-Wochen-Frist eingehalten: Ja / Nein
Kopie der Originalbelege in Vorgang abgeheftet: Ja
Originalbelege an Kontoauszug angeheftet: Ja
Zahlung angewiesen am: _____

Unterschrift kassenverantwortliche Person

Unterschrift haushaltsverantwortliche Person

Die Studierendenschaft der FSU Jena ist gemäß § 79 Abs.1 ThürHG eine Teilkörperschaft des öffentlichen Rechts.
Bankverbindung: Commerzbank Jena · BLZ 820 800 00 · Konto-Nr. 345190200

Antrag auf Mittelfreigabe aus dem 20-Cent Topf für die Erweiterung der Spielsammlung des FSR Mathematik

FSR Mathematik

16. Oktober 2019

Liebe Delegierte der FSR-Kom, liebe MdStuRa,
hiermit beantragt der Fachschaftsrat Mathematik 550 € für die Erweiterung der Spielsammlung des FSR Mathematik.

Begründung

Der FSR Mathematik veranstaltet regelmäßig Spielabende mit verschiedenen anderen Fachschaften (FSR Informatik, FSR Bioinformatik, FSR Psychologie, PAF, IASTE). Dabei handelt es sich um bei den Studierenden beliebte und gern angenommenen Veranstaltungen zu welchen je nach Größe mit 20 bis 50 Studierende gerechnet werden kann.

Insbesondere tragen Spielabende einen wichtigen Teil zum Kennenlernen und Austauschen unter den Studierenden bei. Denn Brettspiele ermöglichen es, dass verschiedene Personen an einen Tisch zusammenkommen, gemeinsam bei dem Spiel Spaß haben und dann gemeinsam ins Gespräch kommen. Dabei haben Spielabende den großen Vorteil, dass diese im Vergleich zu anderen Veranstaltungen keinerlei finanzielle Voraussetzungen erfordern und somit für alle Studierende unabhängig von der finanziellen Situation offenstehen und ihnen eine Teilnahme am universitären Leben ermöglichen.

Um obige Ziele besser zu erreichen und auch weiterhin zu ermöglichen soll nun die Spielsammlung des FSR Mathematik erweitert werden. Denn aktuell ist der FSR Mathematik darauf angewiesen, dass Studierende Spiele für große Gruppen mitbringen, da die Spielsammlung hauptsächlich nur Spiele mit geringer Spieleranzahl enthält, aber um obige Ziele zu erreichen bilden Spiele mit hoher Spieleranzahl eine wichtige Grundlage, da bei diesen neue Studierende einfach integriert werden können. Somit soll die Spielsammlung in Zukunft unabhängiger von den Studierenden, deren Spielen, sowie der Anwesenheit jener zu werden, so dass es sich dabei mehr um eine zusätzliche Möglichkeit, als wichtige (unkalkulierbare) Stütze handelt. Damit soll die Sammlung um einige Spiele erweitert werden, welche sich insbesondere für größere Gruppen besonders eignen. Diese sollen dabei hauptsächlich leicht zugänglich sein, damit alle Studierenden, welche zu einem Spielabend kommen, sich die Regeln leicht aneignen können und das aktive spielen bei dem Spielabend im Vordergrund steht und nicht durch das lernen der Regeln getrübt wird. Es sollen aber auch einzelne anspruchsvollere Spiele darunter sein, um auch den Studierenden, welche regelmäßig zu Spielabenden kommen, ebenfalls die Möglichkeit zu geben weitere Spiele zu spielen und mehr Abwechslung zu haben.

Aus allen diesen Gründen würden wir die Spielsammlung des FSR Mathematik gerne erweitern. Da es sich dabei aber um eine relativ umfangreiche Erweiterung handelt und Studierende verschiedener Fakultäten bei Spielabenden davon profitieren würden, bitten wir um Unterstützung aus dem 20-Cent Topf. Mit dieser Unterstützung könnten wir weiterhin beliebte Spielabende veranstalten und viele Studierende auf diese Weise gemeinsam an einen Tisch zu bringen.

Darüber hinaus können andere Fachschaften natürlich gerne diese Spiele für eigene Spieleabende ausleihen, damit noch mehr Studierende davon profitieren können.

Kostenaufstellung

Alle Preise aufgerufen am 8.9.2019.

Posten	Anbieter	Preis
Agent Undercover	Amazon	21,21 €
Anno Domini - Erfindungen	Abacusspiele	13,99 €
Anno Domini - Wissenschaft + Forschung	Abacusspiele	13,99 €
Belratti	Amazon	16,90 €
Captain Sonar	Pegasus Shop	39,95 €
Codenames	Amazon	14,99 €
Decrypto	Thalia	15,99 €
Detective Club	Shop4de	35,99 €
Exploding Kittens	Thalia	14,53 €
Haste Worte	Thalia	12,99 €
Just One	Amazon	27,99 €
King of Tokyo	Fantasywelt	25,60 €
Kneipenquiz	Amazon	17,99 €
Lucky Lachs	Amazon	12,95 €
Magic Maze	Pegasus Shop	24,95 €
Meeple Circus	Pegasus Shop	37,95 €
Men at Work	Pegasus Shop	49,99 €
Mutabo	Amazon	17,95 €
Stille Post Extrem	Thalia	31,99 €
The Mind	Amazon	8,95 €
Werwörter	Ravensburger	12,99 €
Word Slam Family	Amazon	12,99 €
Preisschwankungen	—	26,89 €
Material für PnP-Spiele (Druckkosten, Laminierfolien,...)	—	30 €
Gesamtpreis		550 €

Alle hier angegebenen Preise unterliegen den marktüblichen Schwankungen, welche insbesondere bei Brettspielen z.T. stark von Nachfrage und vor allem Verfügbarkeit abhängen. Deshalb wurden so oft wie möglich die Angebote der Hersteller genommen, da diese in der Regel stabile Preise haben. Dennoch haben wir ein gewisses Maß an Preisschwankungen einkalkuliert.

Zusätzlich zu den Spielen ist Geld für sogenannte „Print'n'Play (PnP)“ Spiele vorgesehen. Also solche Spiele zu denen Dateien zum Selbstaussdrucken zur Verfügung gestellt werden. Da diese z.T. eine ähnliche Qualität haben, wie die „Ladenversion“ der Spiele sollen einzelne beliebte PnP-Spiele (wie z.B. „Secret Dictator“) durch ausdrucken der entsprechenden Dateien erstellt werden. Anschließend sollen

diese für die Langlebigkeit laminiert werden. Damit sollen Kosten gegenüber der „Ladenversion“ gespart werden, da die Unterschiede (wie z.B. weniger Graphik oder weniger Farbe) bei den entsprechenden Spielen nur kaum ins Gewicht fallen.

Prime entdecken Spielzeug

Lieferung an Niklas 07751 Jena

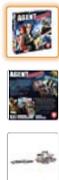
Alle Kategorien Erneut kaufen

DE Hallo, Niklas Konto und Listen Bestellungen Entdecken Sie Prime 0 Einkaufswagen

Spielzeug Angebote Nach Alter Baby & Kleinkinder Brettspiele Experimentieren & Entdecken Autos & Fahrzeuge Sport & Outdoor Kinderparty

Vervollständigen Sie Ihr Konto Ergänzen Sie Ihre Mobiltelefonnummer für mehr Sicherheit [Hier klicken](#)

Spielzeug > Spiele > Brettspiele



Für größere Ansicht Maus über das Bild ziehen

Wird oft zusammen gekauft



Gesamtpreis: EUR 36,16

Beides in den Einkaufswagen

- Dieser Artikel: Piatnik 6355 - Agent Undercover, Partyspiele EUR 21,21
- ABACUSSPIELE 06041 - Ein solches Ding, Kommunikationsspiel EUR 14,95

Gesponserte Produkte zu diesem Artikel

Seite 1 von 7

ent
/spiele

ndenzensionen
n
gent undercover"

0-€
21 € GRATIS-
and für
ellungen ab EUR
nd Versand durch
zon. Details
€ (13%)
Preisangaben
deutscher USt.
ere
mationen.

9,2 x 25,6 CM (L
100 G
;

ationen melden

21,21 €

GRATIS-Versand für Bestellungen ab EUR 29 und Versand durch Amazon. [Details](#)

Lieferung Mittwoch, 11. Sept.: Bestellen Sie jetzt per Standardversand an der Kasse. [Siehe Details.](#)

Auf Lager.

Menge: 1

In den Einkaufswagen

Jetzt kaufen

Verkauf und Versand durch Amazon.

Geschenkoptionen

Lieferrn an Niklas - 07751 Jena

Auf die Liste

Teilen

Andere Verkäufer auf Amazon

21,21 € In den Einkaufswagen

Kostenlose Lieferung ab 29,00 € (Bücher immer versandkostenfrei). [Details](#)
Verkauft von: GoForGames

22,06 € In den Einkaufswagen

+ kostenlose Lieferung
Verkauft von: MOLUNA

22,99 € In den Einkaufswagen

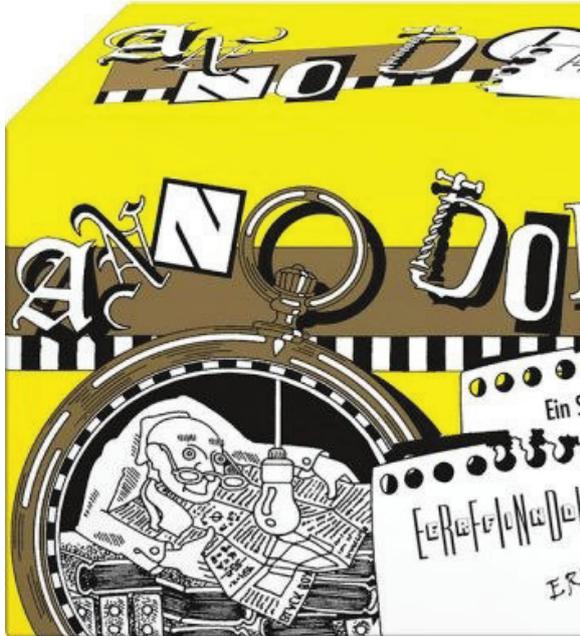
+ kostenlose Lieferung
Verkauft von: bücher de

41 Angebote ab 13,56 €

Möchten Sie verkaufen?

Bei Amazon verkaufen

Erfindungen



Spieleranzahl: 2-8

Spieldauer: 30 min

Alter: 10+

Autor: Urs Hostettler

Grafiker: Res Brandenberger

Inhalt:

340 Spielkarten

Spielregel

deutsch

Bei **ANNO DOMINI** kommt es nicht auf exaktes Wissen an. Denn wer weiß schon, ob „die ersten Brezeln gebacken wurden“ bevor oder nachdem „es erste Kanonen auf Schlachtfeldern gab“. Reihum fügt jeder Spieler der Kette aus meist kuriosen Ereignissen ein neues hinzu und versucht so, als Erster seine Karten loszuwerden. Zweifelt ein Spieler an, dass die Ereigniskarten in der richtigen Reihenfolge liegen, schlägt die Stunde der Wahrheit: Die Karten werden umgedreht und die zeitliche Abfolge wird anhand des angegebenen Datums überprüft. Liegt etwas falsch, bekommt der Spieler, der direkt davor dran war Strafkarten aufgebremmt. Ist jedoch alles richtig muss der Zweifler Strafkarten ziehen.

Die **ANNO DOMINI** Serie besteht inzwischen aus über 25 verschiedenen Themensets. Da ist für jeden Geschmack etwas dabei, und für noch mehr Abwechslung können alle Sets untereinander kombiniert werden. Einfache Regeln und jede Menge Spielspaß machen ANNO DOMINI zum Kultspiel, das auf keiner Party fehlen sollte. Bereits über 580.000 verkaufte ANNO DOMINIs im deutschsprachigen Raum sprechen für sich.

13,99 €

Um unsere Webseite für Sie optimal zu gestalten und fortlaufend verbessern zu können, verwenden wir Cookies. Durch die weitere Nutzung der Webseite stimmen Sie der Verwendung von Cookies zu. Weitere Informationen zu Cookies erhalten Sie in unserer Datenschutzerklärung

OK

Wissenschaft + Forschung



Spieleranzahl: 2-8

Spieldauer: 30 min

Alter: 10+

Autor: Urs Hostettler

Grafiker: Res Brandenberger

Inhalt:

340 Spielkarten

Spielregel

deutsch

Bei **ANNO DOMINI** kommt es nicht auf exaktes Wissen an. Denn wer weiß schon, ob „Wasser auf dem Mond nachgewiesen wurde“ bevor oder nachdem „Fracking zur Erdölförderung patentiert wurde“. Reihum fügt jeder Spieler der Kette aus meist kuriosen Ereignissen ein neues hinzu und versucht so, als Erster seine Karten loszuwerden. Zweifelt ein Spieler an, dass die Ereigniskarten in der richtigen Reihenfolge liegen, schlägt die Stunde der Wahrheit: Die Karten werden umgedreht und die zeitliche Abfolge wird anhand des angegebenen Datums überprüft. Liegt etwas falsch, bekommt der Spieler, der direkt davor dran war Strafkarten aufgebremst. Ist jedoch alles richtig muss der Zweifler Strafkarten ziehen.

Die **ANNO DOMINI** Serie besteht inzwischen aus über 25 verschiedenen Themensets. Da ist für jeden Geschmack etwas dabei, und für noch mehr Abwechslung können alle Sets untereinander kombiniert werden. Einfache Regeln und jede Menge Spielspaß machen ANNO DOMINI zum Kultspiel, das auf keiner Party fehlen sollte. Bereits über 580.000 verkaufte ANNO DOMINIs im deutschsprachigen Raum sprechen für sich.

13,99 €

Um unsere Webseite für Sie optimal zu gestalten und fortlaufend verbessern zu können, verwenden wir Cookies. Durch die weitere Nutzung der Webseite stimmen Sie der Verwendung von Cookies zu. Weitere Informationen zu Cookies erhalten Sie in unserer Datenschutzerklärung

OK

Prime entdecken Spielzeug

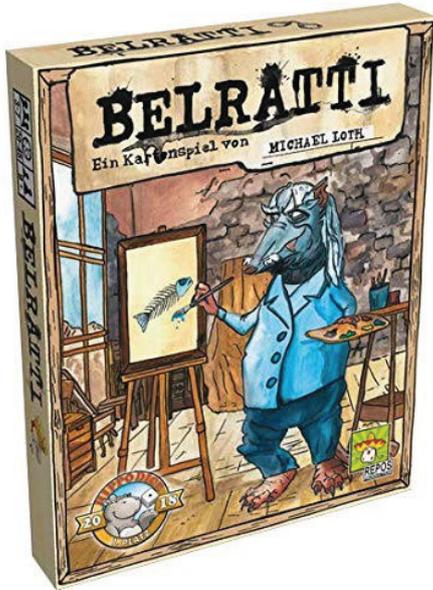
prime student 50% Rabatt auf Prime

Lieferung an Niklas 07751 Jena Alle Kategorien Erneut kaufen DE Hallo, Niklas Konto und Listen Bestellungen Entdecken Sie Prime 0 Einkaufswagen

Spielzeug Angebote Nach Alter Baby & Kleinkinder Brettspiele Experimentieren & Entdecken Autos & Fahrzeuge Sport & Outdoor Kinderparty

Vervollständigen Sie Ihr Konto Ergänzen Sie Ihre Mobiltelefonnummer für mehr Sicherheit. Hier klicken

Spielzeug > Spiele > Kartenspiele > Deckkartenspiele



Repos Production RPOD0015

von Repos Production 9 Kundenrezensionen
Amazon's Choice für "belratti"

Preis: 16,90 € **GRATIS-Versand** für Bestellungen ab EUR 29 und Versand durch Amazon. Details
Alle Preisangaben inkl. deutscher USt. Weitere Informationen.

23 neu ab 15,55 €

- Kooperatives Assoziations-Spiel für 3 - 7 Spieler
 - Spieldauer ca. 20 - 45 Minuten
 - Spielalter ab ca. 9 Jahren
 - 180 Karten mit Kunstwerken auch für Kunstbanausen
 - Made in Germany
- > Weitere Produktdetails

Falsche Produktinformationen melden

16,90 €

GRATIS-Versand für Bestellungen ab EUR 29 und Versand durch Amazon. Details

Lieferung Mittwoch, 11. Sept.: Bestellen Sie innerhalb 23 Stdn. und 1 Min. per **Standardversand** an der Kasse. Siehe Details.

Nur noch 6 auf Lager

Menge: 1

In den Einkaufswagen

Jetzt kaufen

Verkauf durch Verflixt & Zugespielt und Versand durch Amazon. Für weitere Informationen, Impressum, AGB und Widerrufsrecht klicken Sie bitte auf den Verkäufernamen.

KOSMOS

Maximaler Ubongo-Knobelspaß für Solospieler
> Jetzt einkaufen



Geschenkkonten
Ubongo Solo
an Niklas - 07751 Jena
EUR 18,99
Auf die Liste

Werbe-Feedback

Teilen

Für eine größere Ansicht klicken Sie auf das Bild

Wird oft zusammen gekauft



Gesamtpreis: EUR 34,88

Alle drei in den Einkaufswagen

Diese Artikel werden von verschiedenen Verkäufern verkauft und versendet. Details anzeigen

- Dieser Artikel: Repos Production RPOD0015 EUR 16,90
- AMIGO Spiel + Freizeit Spielkarten 01907 - LAMA EUR 7,99
- Ravensburger 26025 Werwörter EUR 9,99

Gesponserte Produkte zu diesem Artikel

Andere Verkäufer auf Amazon

15,55 € In den Einkaufswagen

+ kostenlose Lieferung
Verkauft von: fanseller

15,55 € In den Einkaufswagen

+ kostenlose Lieferung
Verkauft von: shop-ar

17,82 € In den Einkaufswagen

Kostenlose Lieferung ab 29,00 € (Bücher immer versandkostenfrei). Details
Verkauft von: Amazon

23 neu ab 15,55 €

Möchten Sie verkaufen?

Bei Amazon verkaufen



[Startseite](#) | [Community](#) | [Shopfinder](#)



[Jetzt registrieren!](#)

[Sortiment](#)

[Neuheiten](#)

[Bestseller](#)

[Los](#)

[Konto](#)

[Warenkorb](#)

Kriterien zufügen

Verlag

- Matagot SAS (1)
- Pegasus Spiele (5)

Themengebiet

Captain Sonar

Produkttyp

Brettspiele

Ergebnisse filtern

Sprache

- Deutsch (5)
- Englisch (1)

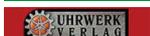
Verfügbarkeit

- Lieferbar (4)
- im Zulauf (1)

[Filter löschen](#)

[Verlag](#)

[Markenshops](#)



Captain Sonar (deutsche Ausgabe) *Empfohlen Kennerspiel 2017*



Das Jahr 2048: Als Teil einer Mannschaft von Eliteoffizieren steuern die Spieler in **Captain Sonar** ein hochmodernes U-Boot. Die Mission klingt einfach: das feindliche U-Boot finden und zerstören. Doch das gelingt nur, wenn alle eng zusammenarbeiten. Der Schlüssel zum Überleben liegt in der erfolgreichen Kommunikation und Planung. Während der Funker das gegnerische Team abhört, müssen der erste Offizier und der Maschinist darauf achten, dass der Kurs des Kapitäns das U-Boot nicht zerlegt. Der Kapitän wiederum muss das U-Boot so navigieren, dass der gegnerische Funker es nicht nachverfolgen kann.

Jede Unachtsamkeit kann den Untergang bedeuten **Captain Sonar** bietet ein stimmungsvolles und spannungsgeladenes Spielerlebnis für zwei Teams. Das einzigartige Thema, der Nervenkitzel und die außergewöhnliche Ausstattung machen es in jeder Hinsicht zum Highlight.

Inhalt:

- 24 Spielbögen
- 2 transparente Bögen
- 8 abwaschbare Folienstifte
- 2 Sichtschutzschirme
- 1 Anleitung



[PDF Spielregeln \(Deutsch\)](#)

#57010G

Lieferbar ■ ■ ■

€ 39,95

[Bestellen](#)

Produktdetails

Verlag: [Pegasus Spiele](#)

Themengebiet: [Captain Sonar](#)

Kategorien: [Kennerspiele](#) / [Brettspiele](#)

Autor: [Roberto Fraga](#)

Sprache: ■ ■ ■

Spieler: Für 4 bis 8 Spieler ab 10 Jahren

Spieldauer: 20 bis 45 Minuten

EAN: 4250231712210

Format: 29.5 cm × 29.5 cm × 7 cm

Gewicht: 2.22 kg

Erscheinungsdatum: 23.03.2017

Wichtige Hinweise

Achtung! Nicht für Kinder unter 36 Monaten geeignet.

[<- Zurück zu Suchergebnissen](#)

Weitere Empfehlungen



[Captain Sonar: Volles Rohr \(Erweiterung\)](#)



[Magic Maze \(deutsche Ausgabe\) ***Nominiert Spiel des Jahres 2017***](#)



[Sagrada](#)



[Azul \(Next Move Games\) *Spiel des Jahres 2018*](#)

Neuheiten



[Sonar Family](#)

Lieferbar ■ ■ ■ € 29,95

[Bestellen](#)



[Captain Sonar: Operation Drache \(2. Erweiterung\)](#)

Lieferbar ■ ■ ■ € 19,95

[Bestellen](#)



[Captain Sonar: Volles Rohr \(Erweiterung\)](#)

Lieferbar ■ ■ ■ € 14,95

[Bestellen](#)



[Seikatsu: A Pet's Life](#)

Angekündigt ■ ■ ■ € 29,99

[Bestellen](#)



[Scythe Begegnungsbox](#)

Angekündigt ■ ■ ■ € 14,90

[Bestellen](#)

Bestseller



[Captain Sonar \(deutsche Ausgabe\) *Empfohlen Kennerspiel 2017*](#)

Lieferbar ■ ■ ■ € 39,95

[Bestellen](#)



[Sonar Family](#)

Lieferbar ■ ■ ■ € 29,95

[Bestellen](#)



[Captain Sonar: Volles Rohr \(Erweiterung\)](#)

Lieferbar ■ ■ ■ € 14,95

[Bestellen](#)



[Captain Sonar: Operation Drache \(2. Erweiterung\)](#)

Lieferbar ■ ■ ■ € 19,95

[Bestellen](#)



[Azul \(Next Move Games\) *Spiel des Jahres 2018*](#)

Lieferbar ■ ■ ■ € 39,95

[Bestellen](#)

[Geschäftsbedingungen](#) | [Datenschutz](#) | [Impressum](#) | [Hilfe](#)

Prime entdecken Spielzeug

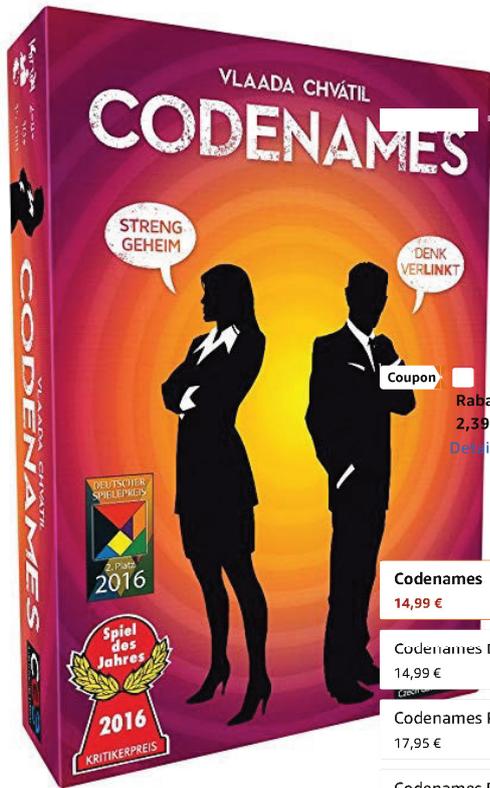
Amazon Prime | 30 Tage gratis nutzen

Lieferung an Niklas 07751 Jena | Alle Kategorien | Erneut kaufen | DE | Hallo, Niklas | Konto und Listen | Bestellungen | Entdecken Sie Prime | 0 Einkaufswagen

Spielzeug | Angebote | Nach Alter | Baby & Kleinkinder | Brettspiele | Experimentieren & Entdecken | Autos & Fahrzeuge | Sport & Outdoor | Kinderparty

Vervollständigen Sie Ihr Konto Ergänzen Sie Ihre Mobiltelefonnummer für mehr Sicherheit. [Hier klicken](#)

Spielzeug > Spiele > Brettspiele



Für größere Ansicht Maus über das Bild ziehen

- Codenames**
14,99 €
- Codenames Duell
14,99 €
- Codenames Pictures
17,95 €
- Codenames Pictures XXL
30,98 €
- Codenames Undercover
17,95 €
- Codenames XXL
28,90 €

- Spannendes Kommunikations- und Deduktionsspiel
- Für größere Gruppen geeignet
- Die 200 Begriffskarten sorgen für hohe Wiederspielbarkeit.
- Spieldauer: ca. 15 Minuten
- › Weitere Produktdetails

[Falsche Produktinformationen melden](#)

iel

ir

ils
cher

14,99 €
GRATIS-Versand für Bestellungen ab EUR 29 und Versand durch Amazon. [Details](#)
Lieferung Mittwoch, 11. Sept.: Bestellen Sie innerhalb **22 Stdn. und 52 Min.** per **Standardversand** an der Kasse. [Siehe Details.](#)

Auf Lager.

Menge:

[In den Einkaufswagen](#)
[Jetzt kaufen](#)

Verkauf und Versand durch Amazon.

Geschenkoptionen

[Lieferan an Niklas - 07751 Jena](#)

[Auf die Liste](#)

[Teilen](#)

Andere Verkäufer auf Amazon

16,99 € [In den Einkaufswagen](#)
 Kostenlose Lieferung ab **29,00 €** (Bücher immer versandkostenfrei). [Details](#)
 Verkauft von: Argy's Web Emporium

18,90 € [In den Einkaufswagen](#)
 + kostenlose Lieferung
 Verkauft von: fanseller

16,81 € [In den Einkaufswagen](#)
 + 2,80 € Versandkosten
 Verkauft von: Fantasy-Kontor

[76 Angebote ab 14,04 €](#)

Möchten Sie verkaufen?

[Bei Amazon verkaufen](#)

OCEAN 5
Wikinger Schach - Spielspaß für die ganze F...
 › Jetzt einkaufen



Ocean5 Kubb - Original Wikinger Wurfspiel für Draußen - Holz Schach Keg...
 179
EUR 28,79

[Werbe-Feedback](#)

Wird oft zusammen gekauft

Gesamtpreis: **EUR 22,69**

BLACKROLL® Produkte kaufen.
BLACKROLL® STANDARD Faszirolle - das Original (Härtegrad mittel) - Selbst...
 1.349
EUR 23,90 inkl. MwSt. [prime](#)

[Werbe-Feedback](#)

Meine Filiale auswählen

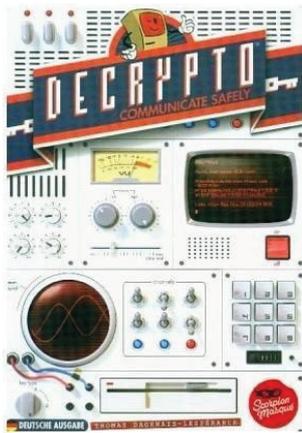
Anmelden (/shop/home/login/login/) Mein Konto (/shop/home/kunde/)
PAYBACK (/shop/hilfe-payback-bonusprogramm/show/)
Merkzettel (/shop/home/merkliste/)

Search bar with 'Alle' and 'Titel, Autor, Stichwort, ISBN' filters.



(/shop/home/wa... Thalia club geschenk /show/)

Navigation menu: Bücher, Schule, eBooks, Hörbücher, Filme, Musik, Spielzeug, Geschenkkarte, Wohnen, Technik, Kalender, Zeitschriften, Home, Thalia Club, Geschenke, Spielwaren, Gesellschaftsspiele, Partyspiele



Asmodee LSMD0007 - Decrypto, Logik und Denkspiel, Quizspiel, Partyspiel

(3)

Informationen sind alles. Jede Seite will sie, jede Seite will verhindern, dass die andere sie hat. Daher kommunizieren wir in Codes und verschlüsseln unsere Botschaften...

weiterlesen

Spielwaren 15,99 €

bisher 17,99 € Sie sparen : 11 % inkl. gesetzl. MwSt.

zzgl. Versandkosten (https://www.thalia.de/shop/hilfe-versand/show#D0)

Sofort lieferbar

In den Warenkorb (https://www.thalia.de/shop/home/warenkorb/add/?artikelid=102185211&hkft=pv)

Filialabholung

Filiale finden

PLZ oder Ort Los

Filialabholung ist versandkostenfrei

Auf meinen Merkzettel

Produktdetails

Table with product details: Altersempfehlung (ab 12), Warnhinweis, Erscheinungsdatum (01.09.2018), EAN (4015566600256), Genre (Gesellschaftsspiel), Hersteller (Asmodee), Spieleranzahl (3-8), Maße (22,5/15,5/5 cm), Gewicht (522 g), Verkaufsrang (176)

PAYBACK Punkte 7 °P sammeln | 1599 °P einlösen

Als Thalia Classic-Mitglied erhalten Sie 2fach PAYBACK Punkte, als Thalia Premium-Mitglied sogar 4fach Punkte. Jetzt Premium-Mitglied werden >

Ihr Feedback zur Seite

Haben Sie alle relevanten Informationen erhalten?

Feedback buttons: Ja, Nein



Detective Club Board Game

im Brettspiele, Strategie-Brettspiele

35,99€

Erhalten 900 Player Points wert 0,90€

Voraussichtliches Veröffentlichungsdatum: Freitag
13 Dezember 2019

*Dies ist eine Vorbestellung - der Artikel wird Ihnen am
oder vor dem Veröffentlichungsdatum zugesandt -
vorbehaltlich der Änderung durch den Herausgeber.*

Vorbestellung

SZ: 1 ▾

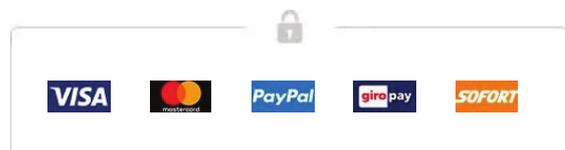


Vorbestellung

ODER



- ✓ Schneller Versand
- ✓ Player Points Kundenbelohnungen
- ✓ Sichere Kasse
- ✓ Einfache und problemlose Rückgabe



♥ Zur Wunschliste hinzufügen

€ Preissenkungsmeldungen

Meine Filiale auswählen

Anmelden (/shop/home/login/login/) Mein Konto (/shop/home/kunde/)
PAYBACK (https://www.thalia.de/shop/hilfe-payback-bonusprogramm/show/)
Merkzettel (/shop/home/merkliste/)

Search bar with 'Alle' and 'Titel, Autor, Stichwort, ISBN' filters.



(/shop/home/wa... Thalia... /club-geschenk/show/)

Navigation links: (/Buch/show/), (/eBooks/show/), (/Hörbuch/show/), (/Film/show/), (/Musik/show/), (/Spielzeug/show/), (/Geschenkkarte/show/), (/Wohnen/show/), (/Technik/show/), (/Kalender/show/), (/Zeitschriften/show/), (/Klub-geschenk/show/), (/Spielwaren/show/), (/Gesellschaftsspiele/show/), (/Kartenspiele/show/)



Asmodee ASMD0007 - Exploding Kittens, Strategiespiel

Ein Kartenspiel für Liebhaber von Katzen und Explosionen und Laserstrahlen und... natürlich Ziegen!

(10)

Ein Kartenspiel für Liebhaber von Katzen und Explosionen und Laserstrahlen und natürlich Ziegen!

Exploding Kittens ist eine taktische Version von Russisch Roulette - nur eben mit Kätzchen statt Patronen. Die Spieler ziehen reihum Karten, bis einer ein Exploding Kitten zieht. Derjenige explodiert sofort, stirbt und scheidet aus - es sei denn, er hat eine Karte zur Entschärfung. Mit ihr kann er das Kätzchen beruhigen und vom Explodieren abhalten, zum Beispiel mithilfe eines Laserpointers, Katzenminze oder durch Bauchkrauln. Alle anderen Karten dienen nur einem Zweck: zu verhindern, dass man ein Exploding Kitten zieht.

Spieldauer: ca. 15 Minuten

weiterlesen

Spielwaren 14,53 €

bisher 19,99 € Sie sparen : 27 % inkl. gesetzl. MwSt.

zzgl. Versandkosten (https://www.thalia.de/shop/hilfe-versand/show#D0)

Sofort lieferbar

In den Warenkorb (https://www.thalia.de/shop/home/warenkorb/add/?artikelId=76667270&hkft=pv)

Filialabholung

Filiale finden

PLZ oder Ort Los

Filialabholung ist versandkostenfrei

Auf meinen Merkzettel

Produktdetails

Table with product details: Altersempfehlung (7-99), Warnhinweis, Hersteller (Asmodee), Spieleranzahl (2-5), Maße (16,5/3,9/11,5 cm), Gewicht (218 g), Verkaufsrank (84), Erscheinungsdatum (01.01.2019), Sprache (Deutsch), EAN (3558380050308), Genre (Kartenspiele)



(https://www.thalia.de/shop/hilfe-payback-bonusprogramm/show/)

PAYBACK Punkte 7 *P sammeln | 1453 *P einlösen



Als Thalia Classic-Mitglied erhalten Sie 2fach PAYBACK Punkte, als Thalia Premium-Mitglied sogar 4fach Punkte. Jetzt Premium-Mitglied werden >

Ihr Feedback zur Seite

Haben Sie alle relevanten Informationen erhalten?

Ja

Nein

🏠 (<https://www.fantasywelt.de>) / Brett- & Kartenspiele (Brett-Kartenspiele)
/ deutsche Titel A-Z (deutsche-Titel-A-Z) / J - L Titel (deutsch) (J-L-Titel-deutsch)
/ King of Tokyo 2 (DE)

King of Tokyo 2 (DE)



Artikelnummer: IEL51329 **EAN:** 3760175513299

Hersteller: IELLO

Lieferzeit 1-2 Tage **i**
(Weitere Artikel von IELLO) (IELLO)

25,60 €

inkl. 19% USt., zzgl. Versand (Versandinformationen)

BESCHREIBUNG

FRAGE ZUM PRODUKT

BEWERTUNGEN (2)

Spielt mutierte Monster, gigantische Roboer und andere monströse Kreaturen, die die Stadt verwüsten und um die Position als einzig wahrer King of Tokyo streiten!

Kombiniert Würfel um Energie zu sammeln, euer Monster zu heilen oder den anderen Monstern ordentlich auf den Deckel zu hauen! Setzt eure Energie ein um permanente oder einmalige Sonderfähigkeiten zu erhalten: einen zweiten Kopf, eine Körperrüstung, einen Todesstrahl... Lasst euch von nichts aufhalten und werdet King of Tokyo... doch fängt dann der Ärger ist richtig an!

Zum 5. Jubiläum der Veröffentlichung von Richard Garfields Bestseller bekommt King of Tokyo ein Facelifting mit einer neuen Version, komplett überarbeitet durch eine Gruppe von Künstlern unter der Leitung von Régis Torres, der zuletzt das Halloween Expansion Pack und King of New York illustriert hat.

Darüber hinaus enthält die neue Version eine überarbeitete Anleitung mit klarer formulierten Regeln sowie zwei neuen Monstern: dem stets beliebten Space Penguin (die Originalversion, von Spielern heißbegehrt, gar es nur bei Turnieren) und Cyber Kitty.

Diese Webseite verwendet Cookies, um dir optimalen Service bieten zu können. Durch die weitere Benutzung dieser Webseite erklärst du dich damit einverstanden. Die aktuellste Version unserer Datenschutzerklärung findest du hier. (/Datenschutz)

- 66 Karten
- 6 Monster-Tableaus

Verstanden

Prime entdecken Spielzeug

prime student **Kostenloser Premiumversand und mehr**

Lieferung an Niklas 07751 Jena Alle Kategorien Erneut kaufen DE Hallo, Niklas Konto und Listen Bestellungen Entdecken Sie Prime 0 Einkaufswagen

Spielzeug Angebote Nach Alter Baby & Kleinkinder Brettspiele Experimentieren & Entdecken Autos & Fahrzeuge Sport & Outdoor Kinderparty

Vervollständigen Sie Ihr Konto Ergänzen Sie Ihre Mobiltelefonnummer für mehr Sicherheit [Hier klicken](#)

Spielzeug > Spiele > Brettspiele



Für größere Ansicht Maus über das Bild ziehen

moses. Kneipenquiz - Das Original | Pub Quiz Spiel | Quizspiel mit 750 Fragen

von **Moses** **37 Kundenrezensionen**
 | **3 beantwortete Fragen**
 Amazon's Choice für "kneipenquiz"

Preis: **17,99 €** **GRATIS-Versand** für Bestellungen ab EUR 29 und Versand durch Amazon. [Details](#)
 Alle Preisangaben inkl. deutscher USt. [Weitere Informationen.](#)

48 neu ab **17,99 €**
 3 gebraucht ab **16,17 €**

Stil: **Single**

Kneipenquiz-Neue Fragen Spiel Set
 EUR 24,94

Single

17,99 €

- Spannendes und kooperatives Spiel: Das Kneipenquiz - Das Original bringt das Pub Quiz von der Kneipe ins eigene Heim. Das Quizspiel ist das ideale Training für das nächste Pub Quiz.
- Der Trend aus Großbritannien: Der Kult ist jetzt als Brettspiel im moses. Verlag erschienen. Zusammen mit Freunden in Teamarbeit fiktive Gegner schlagen und zum Quizmaster werden!
- Wissen und Schnelligkeit beweisen: Eine Runde dauert 5 Minuten. Pro Runde ist das Ziel alle fünf Fragen zu beantworten und gegenerische Teams auf dem Spielfeld hinter sich lassen.
- Drei Schwierigkeitsstufen: Das Spiel fordert von den Spielern Kooperation und Allgemeinwissen in 3 Schwierigkeitsgraden. Die Quizfragen umfassen viele unterschiedlichen Themenbereiche.
- Spaß, Teamwork und Kooperation: Das Gesellschaftsspiel ist für 3-6 Spieler geeignet. Für einen größeren Spieleabend gibt es zusätzlich eine Variante zum Quizzen für größere Spielgruppen.

[Weitere Produktdetails](#)

[Falsche Produktinformationen melden](#)

Neu: **17,99 €**

GRATIS-Versand für Bestellungen ab EUR 29 und Versand durch Amazon. [Details](#)

Lieferung Mittwoch, 11. Sept.: Bestellen Sie innerhalb **15 Stdn. und 37 Min.** per **Standardversand** an der Kasse. [Siehe Details.](#)

Auf Lager.

Menge:

[In den Einkaufswagen](#)

[Jetzt kaufen](#)

Verkauf und Versand durch Amazon.

Geschenkoptionen

Gebraucht: **16,17 €**

[Auf die Liste](#)

[Teilen](#)

Andere Verkäufer auf Amazon

21,49 € [In den Einkaufswagen](#)
 + kostenlose Lieferung
 Verkauft von: WILLEREI

22,61 € [In den Einkaufswagen](#)
 + kostenlose Lieferung
 Verkauft von: shop-ar

22,70 € [In den Einkaufswagen](#)
 + kostenlose Lieferung
 Verkauft von: Kaleido.Shop GmbH

51 Angebote ab 17,99 €

Möchten Sie verkaufen?

[Bei Amazon verkaufen](#)

PEGASUS SPIELE
Das Spiel des Jahres 2017
[Jetzt einkaufen](#)



Pegasus Spiele 57104G - Kingdomino, Spiel des Jahres 2017
 146
EUR 12,00

[Werbe-Feedback](#)



[Startseite](#) | [Community](#) | [Shopfinder](#)



[Jetzt registrieren!](#)

- [Sortiment](#)
- [Neuheiten](#)
- [Angekündigt](#)
- [Bestseller](#)
- [Los](#)
- [Konto](#)
- [Warenkorb](#)

Kriterien zufügen

Verlag

- Pegasus Spiele (4)
- Sit Down! (8)

Themengebiet

Magic Maze

Produkttyp

Brettspiele

Ergebnisse filtern

Sprache

- Deutsch (7)
- Englisch (8)
- Französisch (5)
- Niederländisch (5)

Verfügbarkeit

- Lieferbar (7)
- im Zulauf (1)
- Angekündigt (1)

Filter löschen

Verlag

Markenshops

-
-
-
-
-
-
-



Magic Maze (deutsche Ausgabe)

Nominiert Spiel des Jahres 2017

Was tun, wenn man keine Ausrüstung hat, um in dunklen Verlesen nach sagenumwobenen Schätzen zu suchen? Da bleibt nur eins: Dem örtlichen Magic Maze-Einkaufszentrum einen „Besuch“ abstatten. In einer Nacht- und-Nebel-Aktion schleichen sich daher ein Magier, ein Krieger, ein Elf und ein Zwerg in das Kaufhaus und suchen nach nützlichen Gegenständen für die nächste Dungeon-Expedition. Jeder Spieler kann zu jeder Zeit für einen der vier Helden eine Aktion durchführen, die nicht durch andere Spieler durchgeführt werden kann. Nur gemeinsam können sie das Labyrinth von Magic Maze erfolgreich überwinden, sich die Ausrüstung schnappen und zum Ausgang eilen, während die Sanduhr unerbittlich läuft. Das hört sich gar nicht so schwer an? Ach ja, die Spieler dürfen während des Spiels nicht miteinander reden, sondern sich nur in kurzen Phasen absprechen.

Spielregeln (Deutsch)

#57200G
Lieferbar ■ ■ ■
€ 24,95

Spannende Partien in unter 15 Minuten und abwechslungsreiche Szenarien sorgen für langanhaltenden Echtzeit-Spielspaß. Magic Maze von Kasper Lapp ist ein turbulentes Spiel für die ganze Familie, das alle gemeinsam zum Schweigen zwingt, aber zum Lachen bringt. Magic Maze wurde nominiert für das Spiel des Jahres 2017. Die Preisverleihung findet am 17. Juli 2017 statt.

Bestellen

- Inhalt:**
- 24 Plättchen „Einkaufszentrum“
 - 16 Aktionsplättchen
 - 1 Diebstahlplättchen
 - 4 Heldenfiguren
 - 1 Sanduhr
 - 1 Bogen mit Aufklebern
 - 12 „Außer Betrieb“-Marker
 - 1 „Tu was!“-Spielfigur
 - 1 Wertungsblatt (Download unter: http://download.pegasus-spiele.de/57200G_Wertungsblatt.pdf)
 - 1 Anleitung

Produktdetails

Verlag: [Pegasus Spiele](#)

Themengebiet: [Magic Maze](#)

Kategorien: [Familienspiele](#) / [Brettspiele](#)

Autor: [Kasper Lapp](#)

Sprache:

Spieler: Für 1 bis 8 Spieler ab 8 Jahren

Spieldauer: 5+ Minuten

EAN: 4250231714283

Format: 24.5 cm x 24.5 cm x 6.5 cm

Gewicht: 0.95 kg

Erscheinungsdatum: 15.05.2017

Wichtige Hinweise

Achtung! Nicht für Kinder unter 36 Monaten geeignet.

[<- Zurück zu Suchergebnissen](#)

Weitere Empfehlungen

[Kingdomino, Revised Edition](#)
Spiel des Jahres 2017

[Magic Maze: Alarmstufe Rot \(Erweiterung\)](#)

[Queendomino](#)

[Heaven & Ale "Nominiert Kennerspiel 2018" \(eggertspiele\)](#)

[Azul \(Next Move Games\) "Spiel des Jahres 2018"](#)

Neuheiten

[Magic Maze: Zwielfichtige Gestalten \(Erweiterung\)](#)

Lieferbar ■ ■ ■
€ 9,95

Bestellen

[Magic Maze Kids XXL \(Spielmatte\)](#)

Vorbestellen ■ ■ ■
€ 20,00

Bestellen

[Magic Maze Kids \(multilingual\)](#)

Lieferbar ■ ■ ■
€ 35,00

Bestellen

[Magic Maze: Maximum Security Expansion \(multilingual\)](#)

Lieferbar ■ ■ ■
€ 20,00

Bestellen

[Magic Maze: Alarmstufe Rot \(Erweiterung\)](#)

Lieferbar ■ ■ ■
€ 19,95

Bestellen

Bestseller

[Magic Maze \(deutsche Ausgabe\) ***Nominiert Spiel des Jahres 2017***](#)

Lieferbar ■ ■ ■
€ 24,95

Bestellen

[Magic Maze: Zwielfichtige Gestalten \(Erweiterung\)](#)

Lieferbar ■ ■ ■
€ 9,95

Bestellen

[Magic Maze Kids \(Empfohlen Kinderspiel des Jahres 2019\)](#)

Lieferbar ■ ■ ■
€ 29,95

Bestellen

[Magic Maze \(multilingual\)](#)

Lieferbar ■ ■ ■
€ 24,99

Bestellen

[Magic Maze: Alarmstufe Rot \(Erweiterung\)](#)

Lieferbar ■ ■ ■
€ 19,95

Bestellen

[Geschäftsbedingungen](#) | [Datenschutz](#) | [Impressum](#) | [Hilfe](#)



Startseite | Community | Shopfinder



Jetzt registrieren!

- Sortiment
- Brettspiele
- Kartenspiele
- Kinderspiele
- Sammelkarten
- Miniaturenspiele
- Rollenspiele
- Puzzle
- Spielzeug
- Merchandise
- Geschenkartel
- Würfel
- Taschenbücher
- Outdoor Spiele
- Bücher
- Kartenaufbewahrung
- Logikspiele
- Mitbringspiele
- Roman
- Sammelkartenhüllen
- Verkaufshilfe
- Würfelspiele
- Zubehör

Verlag

Markenshops



Neuheiten | **Angekündigt** | Angebote | Bestseller

Los | **Konto** | Warenkorb



Meeple Circus (deutsche Ausgabe)



Herzlich Willkommen im **Meeple Circus**! Nervös stehen die Artisten hinter der Bühne! Heute Nacht ist die große Gala-Vorstellung im ausverkauften Zeit und bis dahin sind es noch zwei Auftritte. Wer wird die Zuschauer am meisten begeistern und für sich gewinnen? Über drei Runden sammeln die Spieler Akrobaten und Requisiten, um anschließend Auftritte mit ihnen vorzuführen. Eine App liefert dazu die passende Musik, die gleichzeitig die Zeit festlegt, in der die Spieler simultan ihre Darbietung aufbauen dürfen. Anschließend gibt es Punkte, wenn die Spieler die Wünsche der Zuschauer erfüllen und dabei auch noch schneller sind als ihre Konkurrenz. Nur in der dritten Runde – bei der Gala-Aufführung – bauen die Spieler ihre Darbietung reihum auf, denn hier haben die Zuschauer ganz außergewöhnliche Wünsche, deren Erfüllung von den Mitspielern kontrolliert wird. So muss ein Spieler sich zum Beispiel immer für Applaus während der Musik bedanken oder aufspringen, wenn in der Musik ein Becken ertönt. Wer am Ende der Partie den meisten Applaus ernten konnte, wird zum Star der Zirkuswelt.



Spielregeln (Deutsch)

#57022G

Lieferbar ■ ■ ■
€ 37,95

Bestellen

Meeple Circus macht die Spieler im Handumdrehen zu Zirkusartisten, die die abenteuerlichsten Darbietungen vorführen. Dabei müssen sie Akrobaten, Tiere und Requisiten geschickt stapeln bevor die Zeit abläuft. Besonders die letzte Runde hält ukigke Aufgaben für sie bereit, die von ihnen volle Aufmerksamkeit erfordert. Ein flottes Vergnügen, bei dem vor Lachen kaum ein Auge trocken bleibt.

Musik

Die zum Spielen benötigte Musik findet ihr unter dem Reiter Downloads auf pegasus.de/meeplecircus.

Inhalt:

- 1 Klatch-O-Meter
- 3 Wertungstafeln
- 1 Messlatte
- 5 Manegen
- 32 Zuschauerwünsche
- 5 Wertungssteine
- 38 Darbietungsplättchen
- 32 Akrobaten
- 18 Repertoireplättchen
- 10 Gaststars
- 32 Requisiten
- 2 Geschwindigkeitsplättchen
- 1 Startspielermarker
- 1 Anleitung (DE)

Produktdetails

Verlag: [Pegasus Spiele](#)

Themengebiet: [Meeple Circus](#)

Kategorien: [Familienspiele](#) / [Brettspiele](#)

Sprache:

Spieler: Für 2 bis 5 Spieler ab 8 Jahren

Spieldauer: 30 bis 60 Minuten

EAN: 4250231716478

Format: 7 cm x 29.5 cm x 29.5 cm

Gewicht: 1.08 kg

Erscheinungsdatum: 24.10.2018

Wichtige Hinweise

Achtung! Nicht für Kinder unter 36 Monaten geeignet.

Weitere Empfehlungen



[Spirit Island \(deutsche Ausgabe\)](#)

[Azul \(Next Move Games\) *Spiel des Jahres 2018*](#)

[Spirit Island: Unter der Insel schlummernde Schlange \(Promo\)](#)

[Roll Player \(deutsche Ausgabe\)](#)

[Men at Work \(Pretzel Games\)](#)

Neuheiten

[Magic Maze: Zwielfichtige Gestalten \(Erweiterung\)](#)
#57203G
Lieferbar ■ ■ ■
€ 9,95

Bestellen

[Magic Maze Kids XXL \(Spielmatte\)](#)
#SIT009E1
Vorbestellen ■ ■ ■
€ 20,00

Bestellen

[Magic Maze Kids \(multilingual\)](#)
#SIT009G
Lieferbar ■ ■ ■
€ 35,00

Bestellen

[Magic Maze: Maximum Security Expansion \(multilingual\)](#)
#SITMS17G
Lieferbar ■ ■ ■
€ 20,00

Bestellen

[Magic Maze: Alarmstufe Rot \(Erweiterung\)](#)
#57201G
Lieferbar ■ ■ ■
€ 19,95

Bestellen

Bestseller

[Magic Maze \(deutsche Ausgabe\) ***Nominiert Spiel des Jahres 2017***](#)
#57200G
Lieferbar ■ ■ ■
€ 24,95

Bestellen

[Magic Maze: Zwielfichtige Gestalten \(Erweiterung\)](#)
#57203G
Lieferbar ■ ■ ■
€ 9,95

Bestellen

[Magic Maze Kids \(Empfohlen Kinderspiel des Jahres 2019\)](#)
#57202G
Lieferbar ■ ■ ■
€ 29,95

Bestellen

[Magic Maze \(multilingual\)](#)
#SIT0030G
Lieferbar ■ ■ ■
€ 24,99

Bestellen

[Magic Maze: Alarmstufe Rot \(Erweiterung\)](#)
#57201G
Lieferbar ■ ■ ■
€ 19,95

Bestellen



Startseite | Community | Shopfinder



Jetzt registrieren!

- Sortiment
- Brettspiele
- Kartenspiele
- Kinderspiele
- Sammelkarten
- Miniaturenspiele
- Rollenspiele
- Puzzle
- Spielezeug
- Merchandise
- Geschenkartikel
- Würfel
- Taschenbücher
- Outdoor Spiele
- Bücher
- Kartenaufbewahrung
- Logikspiele
- Mitbringspiele
- Roman
- Sammelkartenhüllen
- Verkaufshilfe
- Würfelspiele
- Zubehör

Neuheiten | **Angekündigt** | Angebote | Bestseller

Los | **Konto** | Warenkorb



Men at Work (Pretzel Games)



Höher und höher wächst die Baustelle. Nicht lange, und die Stahlträger ragen bis in schwindelerregende Höhen. Unerschrocken arbeiten die Bauarbeiter, nur geschützt durch ihre Helme. Die Gefahr eines Einsturzes schwebt über dem Ganzen. Passt bloß auf, dass hier nichts passiert! Und dann muss natürlich auch Rita, die Chefin, beeindruckt werden, um „Bauarbeiter des Monats“ zu werden.

Es gibt also richtig viel zu tun! Los geht's!

Inhalt:

- 16 Bauarbeiter
- 36 Baupläne
- 1 Karte „Chefin Rita“
- 28 Stahlträger
- 8 Stützen
- 15 Sicherheitszertifikate
- 1 Rettungshaken mit Messlatte
- 12 Balken und 12 Backsteine
- 1 Kran mit Plattform
- 13 Urkunden zum „Bauarbeiter des Monats“
- 1 Spielanleitung



Spielregeln (Deutsch)

#54710G

Lieferbar ■ ■ ■

€ 49,99

Bestellen

Produktdetails

Verlag: [Pegasus Spiele](#)

EAN: 4250231716652

Themengebiet: [Men at Work](#)

Format: 29.5 cm x 29.5 cm x 7 cm

Kategorien: [Familienspiele](#) / [Brettspiele](#)

Gewicht: 1.23 kg

Sprache:

Erscheinungsdatum: 08.11.2018

Wichtige Hinweise

Achtung! Nicht für Kinder unter 36 Monaten geeignet.

Weitere Empfehlungen



[Meeple Circus \(deutsche Ausgabe\)](#)



[Spirit Island \(deutsche Ausgabe\)](#)



[Spirit Island: Unter der Insel schlummernde Schlange \(Promo\)](#)



[Sagrada](#)



[Mythos Tales](#)

Verlag

Markenshops



Neuheiten

Magic Maze: Zwielfichtige Gestalten (Erweiterung)
#57203G
Lieferbar ■ ■ ■
€ 9,95

Bestellen

Magic Maze Kids XXL (Spielmatte)
#SIT009E1
Vorbestellen ■ ■ ■
€ 20,00

Bestellen

Magic Maze Kids (multilingual)
#SIT009G
Lieferbar ■ ■ ■
€ 35,00

Bestellen

Magic Maze: Maximum Security Expansion (multilingual)
#SITMS17G
Lieferbar ■ ■ ■
€ 20,00

Bestellen

Magic Maze: Alarmstufe Rot (Erweiterung)
#57201G
Lieferbar ■ ■ ■
€ 19,95

Bestellen

Bestseller

Magic Maze (deutsche Ausgabe) *Nominiert Spiel des Jahres 2017****
#57200G
Lieferbar ■ ■ ■
€ 24,95

Bestellen

Magic Maze: Zwielfichtige Gestalten (Erweiterung)
#57203G
Lieferbar ■ ■ ■
€ 9,95

Bestellen

Magic Maze Kids (Empfohlen Kinderspiel des Jahres 2019)
#57202G
Lieferbar ■ ■ ■
€ 29,95

Bestellen

Magic Maze (multilingual)
#SIT0030G
Lieferbar ■ ■ ■
€ 24,99

Bestellen

Magic Maze: Alarmstufe Rot (Erweiterung)
#57201G
Lieferbar ■ ■ ■
€ 19,95

Bestellen

Prime entdecken Spielzeug

Amazon Prime | 30 Tage gratis nutzen

Lieferung an Niklas 07751 Jena Alle Kategorien Erneut kaufen DE Hallo, Niklas Konto und Listen Bestellungen Entdecken Sie Prime 0 Einkaufswagen

Spielzeug Angebote Nach Alter Baby & Kleinkinder Brettspiele Experimentieren & Entdecken Autos & Fahrzeuge Sport & Outdoor Kinderparty

Vervollständigen Sie Ihr Konto Ergänzen Sie Ihre Mobiltelefonnummer für mehr Sicherheit. [Hier klicken](#)

Spielzeug > Spiele > Spiele Zubehör > Sichtschutz für Spielleiter



Für größere Ansicht Maus über das Bild ziehen

in der Abendsonne
4 Kundenrezensionen
für "mutabo spiel"

GRATIS-Versand für
gen ab EUR 29 und
lurch Amazon. Details
angaben inkl. deutscher
ere Informationen.

€
22,76 €

kreativ, schreiben und

der Abendsonne,
reiben... zeichnen...

au
ktdetails

ktinformationen melden

17,95 €

GRATIS-Versand für Bestellungen
ab EUR 29 und Versand durch
Amazon. Details

Lieferung Mittwoch, 11. Sept.:
Bestellen Sie innerhalb 15 Stdn.
und 14 Min. per Standardversand
an der Kasse. Siehe Details.

Auf Lager.

Menge: 1

In den Einkaufswagen

Jetzt kaufen

Verkauf und Versand durch
Amazon.

Geschenkoptionen

Liefern an Niklas - 07751 Jena



KOSMOS Soiele 694203

Auf die Liste

EUR 18,00

Andere Verkäufer auf Amazon

19,95 €

In den Einkaufswagen

Kostenlose

Lieferung ab 29,00 € (Bücher immer
versandkostenfrei). Details

Verkauft von: Game World

20,01 €

In den Einkaufswagen

+ kostenlose

Lieferung

Verkauft von: averdo24

38 Angebote ab 17,95 €

Möchten Sie verkaufen?

Bei Amazon verkaufen

Wird oft zusammen gekauft



Gesamtpreis: EUR 50,87

Alle drei in den Einkaufswagen

- Dieser Artikel: MUTABO – EUR 17,95
- Oink Games OIN09032 A Fake Artist Goes to New York (deutsch), Brettspiel EUR 16,93
- Le Scorpion Masqué Decrypto EUR 15,99

Kunden, die diesen Artikel angesehen haben, haben auch angesehen

Meine Filiale auswählen

Anmelden (/shop/home/login/login/) Mein Konto (/shop/home/kunde/)
PAYBACK (/shop/hilfe-payback-bonusprogramm/show/)
Merkzettel (/shop/home/merkliste/)

Alle Titel, Autor, Stichwort, ISBN



(/shop/home/wa... Thalia... /club-geschenk/show/)

(/shop/home/wa... Thalia... /club-geschenk/show/)
Bücher (/shop/buecher/show/)
Schule (/shop/buecher-schule/show/)
Books (/shop/buecher/show/)
Rätsel (/shop/raetsel/show/)
Hörbuch (/shop/hoerbuecher/show/)
Filme (/shop/filme/show/)
Musik (/shop/musik/show/)
Spielzeug (/shop/spielzeug/show/)
Geschenkkarte (/shop/geschenkkarte_all/show/)
Wohnen (/shop/wohnen/show/)
Technik (/shop/technik/show/)
Kalender (/shop/kalender-thalia.de/show/)
Zeitschriften (/shop/zeitschriften/show/)
Jahre (/shop/jahre/show/)
alias (/shop/alias/show/)



Stille Post - Extrem

Das Spiel, bei dem ihr malt, weitergebt, ratet und Euch schlapp lacht! Du denkst du kannst malen? Dann zeige hier dein Können! Für 2-8 Spieler Spieldauer 20-30 Min

(14)

Stille Post Extrem von Goliath Toys. Das bekannte Stille Post-Prinzip verpackt in ein lustiges Zeichen- und Ratespiel! Zeichne den vorgegebenen Begriff, gib den Block weiter, rate was dein Vordermann gezeichnet hat, und lach Dich schlapp über die verrücktesten und unerwartesten Spielausgänge!

Trailer

Produktdetails

Table with product details: Altersempfehlung (ab 8), Warnhinweis, Erscheinungsdatum (18.12.2015), Sprache (Deutsch), EAN (8711808762022), Genre (Puzzle und Denkspass), Hersteller (Goliath Toys), Spieleranzahl (4-8), Maße (25,2/10,8/26,9 cm), Gewicht (1092 g), Verkaufsrang (330)

Spielwaren

31,99 €

inkl. gesetzl. MwSt.

Sofort lieferbar

Versandkostenfrei

(https://www.thalia.de/shop/hilfe-versand/show#D0)

In den Warenkorb (https://www.thalia.de/shop/home/warenkorb/add/?artikelId=31356559&hkft=pv)

Filialabholung

Filiale finden

PLZ oder Ort Los

Filialabholung ist versandkostenfrei

Auf meinen Merkzettel



(https://www.thalia.de/shop/hilfe-payback-bonusprogramm/show/)

PAYBACK Punkte 15 *P sammeln | 3199 *P einlösen



Als Thalia Classic-Mitglied erhalten Sie 2fach PAYBACK Punkte, als Thalia Premium-Mitglied sogar 4fach Punkte.

Jetzt Premium-Mitglied werden>

Ihr Feedback zur Seite

Haben Sie alle relevanten Informationen erhalten?

Ja

Nein

Andere Kunden interessierten sich auch für



Prime entdecken Spielzeug

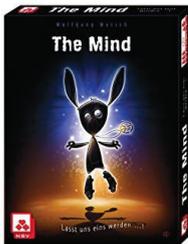
Amazon Prime | 30 Tage gratis nutzen

Lieferung an Niklas 07751 Jena | Alle Kategorien | Erneut kaufen | DE | Hallo, Niklas | Konto und Listen | Bestellungen | Entdecken Sie Prime | 0 Einkaufswagen

Spielzeug | Angebote | Nach Alter | Baby & Kleinkinder | Brettspiele | Experimentieren & Entdecken | Autos & Fahrzeuge | Sport & Outdoor | Kinderparty

Vervollständigen Sie Ihr Konto Ergänzen Sie Ihre Mobiltelefonnummer für mehr Sicherheit [Hier klicken](#)

Spielzeug > Spiele > Kartenspiele > Deckkartenspiele



NSV - 4059 - THE MIND - Kartenspiel

von Nürnberger Spielkarten
230 Kundenrezensionen
13 beantwortete Fragen
Amazon's Choice für "the mind"

Unverb. Preisempf.: 9,10 €
Preis: **8,95 €** **GRATIS-Versand** für Bestellungen ab EUR 29 und Versand durch Amazon. [Details](#)
Sie sparen: **0,15 € (2%)**
Alle Preisangaben inkl. deutscher USt. [Weitere Informationen.](#)

66 neu ab 8,23 € 3 gebraucht ab 14,38 €

- Nominiert zum Spiel des Jahres 2018!
- The Mind ist ein Experiment, eine Reise - die genialste Teamerfahrung, die man machen muss!
- Schafft ihr es das letzte Level zu besiegen?
- Inhalt: 2 x 60 Spielkarten, 1 Anleitung
- Spieldauer: 15 Minuten
- Spieleranzahl: 2 - 4
- Autor: Wolfgang Warsch
- ab 8 Jahren

[Weitere Produktdetails](#)

[Falsche Produktinformationen melden](#)

Für größere Ansicht Maus über das Bild ziehen

8,95 €

GRATIS-Versand für Bestellungen ab EUR 29 und Versand durch Amazon. [Details](#)

Lieferung Mittwoch, 11. Sept.: Bestellen Sie innerhalb 15 Stdn. und 8 Min. per **Standardversand** an der Kasse. [Siehe Details.](#)

Auf Lager.

Menge:

In den Einkaufswagen

Jetzt kaufen

Verkauf und Versand durch Amazon.

Geschenkoptionen

[Lieferrn an Niklas - 07751 Jena](#)

Auf die Liste

SPIELEHELDEN

Gute Laune auf der Hochzeit mit Hochzeitsselfies

[Jetzt einkaufen](#)

[Werbe-Feedback](#)



Hochzeitsselfies als Hochzeitspiel + Box mit kreativen und lustigen Fotoaufnahmen

8,23 €

+ ~~EUR 10,00~~ kostenlose Lieferung

In den Einkaufswagen

Verkauft von: fanseller

9,10 €

In den Einkaufswagen

Kostenlose Lieferung ab **29,00 €** (Bücher immer versandkostenfrei). [Details](#)
Verkauft von: Nürnberger-Spielkarten-Verlag GmbH

9,59 €

In den Einkaufswagen

+ kostenlose Lieferung
Verkauft von: Kaleido.Shop GmbH

69 Angebote ab **8,23 €**

Möchten Sie verkaufen?

Bei Amazon verkaufen

Wird oft zusammen gekauft



Gesamtpreis: **EUR 22,93**

Alle drei in den Einkaufswagen

- Dieser Artikel:** NSV - 4059 - THE MIND - Kartenspiel **EUR 8,95**
- NSV - 4034 - THE GAME - Kartenspiel** **EUR 7,99**
- ABACUSSPIELE 08122 - Hanabi** von Antoine Bauza, Spiel des Jahres 2013 **EUR 5,99** **Plus Produkt**

Gesponserte Produkte zu diesem Artikel

Shop > Spiele > Erwachsenenspiele > Werwörter

Werwörter

Erwachsenenspiele

(1) [Anzeigen und Produkt bewerten](#)



auf Lager

12,99 €

Alle Preise inkl. MwSt. zzgl. [Versandkosten](#)



[♥ Auf die Wunschliste](#)

[🛒 In den Warenkorb](#)

13 Bonuspunkte sammeln

Über Werwörter

Das Wortratespiel mit geheimen Rollen

Weitere Produktinformationen

Die Werwölfe sind wieder los! Im neuen Ratespiel mit Werwolf, Seherin und Co. hat die Dorfgemeinschaft 5 Minuten Zeit, gemeinsam das Zauberwort zu raten. Aber Vorsicht: Die Werwölfe versuchen euch in die Irre zu führen.

Mit 7 spannenden Rollen und immer neuen Begriffen ein Ratespiel wie kein anderes!

Die kostenlose App liefert 10.000 Begriffe zum Raten und Mitfiebern!

Inhalt/Ausstattung

14 Rollenkarten, 48 Antwort-Marker

EAN: 4005556260256

Autor: Ted Alspach

4,7 ★★★★★
Google
Kundenrezensionen

Spielanleitungen

KOSMOS Verlag verwendet Cookies, um Ihnen den bestmöglichen Service zu gewährleisten. Wenn Sie auf der Seite weitersurfen stimmen Sie der Cookie-Nutzung zu.

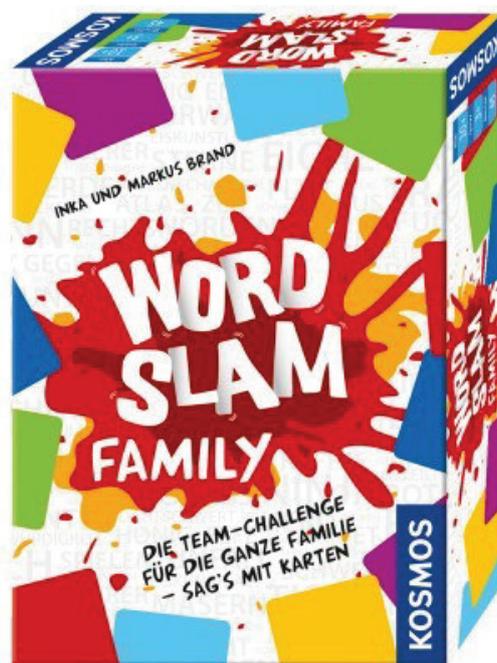
Ich stimme zu

Word Slam Family

für die ganze Familie

Spiel

Inka Brand, Markus Brand



12,99 €

inkl. MwSt. zzgl. Versand

Wir hoffen auf Zustimmung und sind natürlich jederzeit für Vorschläge und Ideen offen. Auch stehen wir für Rückfragen zu den Spielen jederzeit bereit.

Mit freundlichen Grüßen

Niklas Menge
FSR Mathematik

TOP 20 BuFaK WiSo M-116-2019

Diskussion & Beschluss: Sophia Bier, Florian Rappen/FSR Wirtschaftswissenschaften

Antragstext von Sophia Bier, Florian Rappen/FSR Wirtschaftswissenschaften:

Liebe Delegierte der FSR-Kom, liebe MdStuRa,

hiermit beantragt der Fachschaftsrat Wirtschaftswissenschaft 2000€ für die BuFaK Wi-So 69 in Jena.

Begründung

Die Begründung könnt ihr dem Anschreiben auf den folgenden Seiten entnehmen.

Ergänzung des Vorstandes:

Diese Mittelfreigabe erreichte uns fristgerecht, aber erst nach Beschluss der Tagesordnung.

Beschlusstext:

Der Studierendenrat beschließt die Mittelfreigabe M-116-2019 in Höhe von 2000€.



FRIEDRICH-SCHILLER-
UNIVERSITÄT
JENA



Studierendenrat

Haushaltsverantwortliche*r

Carl-Zeiss-Straße 3
07743 Jena

Telefon: 0 36 41 (9) 40 09 95

Telefax: 0 34 41 (9) 40 09 93

finanzen@stura.uni-jena.de

Mittelfreigabe / Finanzantrag

M / FA - _ _ _ - 2019

Antragssteller*in: Florian Rappen, Sophia Bier

Struktur / Organisation: Fachschaftsrat Wirtschaftswissenschaften

Straße, HausNr., PLZ, Ort: Carl-Zeiss-Str. 3, 07743 Jena

Telefon, E-Mail: +49 3641 943095, fsr.wiwi@uni-jena.de

Höhe der beantragten Summe: 2.000,00 EUR

Zweck der beantragten Mittel: Abrufung der Gelder für Bundesfachschaftentagungen aus dem dafür eingerichteten Haushaltstitel A.05.01 Bundesfachschaftentagungen für die Abrechnung. Die Haushaltsmittel sind Bestandteil des BMBF-Antrages, und werden zur Abrufung benötigt.

- Eine finanzielle Beteiligung der Studierendenschaft ist nur dann möglich, wenn für die gesamte Studierendenschaft ein erhebliches Interesse besteht. § 17 (1)
 - Dieser Antrag muss **spätestens zehn Tage vor der Durchführung** im Vorstandsbüro des Studierendenrates eingegangen sein. (gilt nur für externe Projekte – es ist jedoch auch für interne Projekte ein angemessener zeitlicher Vorlauf zu wahren), § 17 (5)
 - Dem Antrag ist eine **Aufstellung der geplanten Einnahmen und Ausgaben** beizufügen. Die Verwendung der beantragten Mittel ist auszuweisen. Andere geeignete GeldgeberInnen sind zu nutzen. § 17 (2) (Gegebenenfalls sind Gründe anzugeben, warum andere SponsorInnen nicht beizubringen sind.)
 - Der/Die Antragssteller*in hat **grundsätzlich in Vorkasse** zu treten. Ausnahmen sind durch das Gremium zu beschließen. § 17 (8) (gilt nur für externe Projekte)
 - Eine Auszahlung seitens des Studierendenrates erfolgt nur nach **Vorlage einer vollständigen Abrechnung und der Originalbelege**.
 - Die Abrechnung muss bis **spätestens vier Wochen nach der Veranstaltung** erfolgen. § 17 (7) (Ausnahmen hiervon sind möglich, müssen jedoch mit der/m Haushaltsverantwortlichen und/oder dem Vorstand abgestimmt werden.)
 - Alle Werbemittel sind auf **100%-Recycling-Papier** und **klimaneutral** zu drucken.
 - Die Studierendenschaft muss im Rahmen der Möglichkeiten **mit Logo und Namenszug** auf allen Projektdokumenten und Werbematerialien genannt werden.
 - Der Studierendenrat kann auch weitere Auflagen erlassen. Eine Missachtung jener kann zur Streichung oder Rückforderung der Mittel führen. § 17 (9)
 - Für **kulturelle Veranstaltungen sollen nicht mehr als 500 EUR beantragt** werden, wobei Getränke und Speisen nicht gefördert werden.
 - Die **maximale Förderungshöhe beträgt 1.000 EUR** (gilt nur für externe Projekte) § 17 (4), § 17 (3)
 - Gibt es bereits eine Förderung durch einen Fachschaftsrat, muss diese in der beantragten Gesamtsumme beachtet werden.
 - Mit der Unterschrift akzeptiert die Antragssteller*in die geltenden Bestimmungen über die Gewährung von Zuwendungen der Studierendenschaft.
- Alle genannten Paragraphen beziehen sich auf die Finanzordnung der verfassten Studierendenschaft der Friedrich-Schiller-Universität Jena*

10.12.19
[Handwritten signature]

Bearbeitungsvermerke:

- teilweise Abrechnung
 - vollständige Abrechnung
 - Originalrechnung(en) vorhanden
 - vollständig überwiesen
 - Originalrechnung(en) an Kontoauszüge
- (stellv.) Kassenverantwortliche*r
- (stellv.) Haushaltsverantwortliche*r

Die Studierendenschaft der FSU Jena ist gemäß § 79 Abs.1 ThürHG eine Teilkörperschaft des öffentlichen Rechts.
Bankverbindung: Commerzbank Jena · BLZ 820 800 00 · Konto-Nr. 345190200

Antrag auf Gewährung einer Bundeszuwendung auf Ausgabenbasis (AZA)

An das Bundesministerium für Bildung und Forschung
zur Fördermaßnahme: Förderung hochschulbezogener zentraler Maßnahmen studentischer Verbände
und anderer Organisationen
im Förderbereich: Förderrunde 2019/2020

Studierendenrat der Friedrich Schiller Universität Jena, Carl-Zeiss-Straße 3, 07743 Jena

**Bundesministerium für Bildung und
Forschung
Referat 417
Magarete-Steffin-Straße 11
10117 Berlin**

Online-Kennung: 100399510
Akronym: FR_2019_2020
Antrags-Art: Erstzuwendung

	FKZ
	Kennwort
Eingerahmte Felder bitte freilassen	

Antragsteller(in): Studierendenrat der Friedrich Schiller Universität Jena
Carl-Zeiss-Straße 3, 07743, Jena

Vorhabenthema: Förderung hochschulbezogener zentraler Maßnahmen studentischer Verbände und
anderer Organisationen

Planlaufzeit:	01.08.2019 bis 31.12.2019	
Gesamtmittel:	50.060,00 €	
Eigenmittel:	370,00 €	
Mittel Dritter/Einnahmen:	17.690,00 €	
Beantragte Bundesmittel:	32.000,00 €	
Beantragte Förderquote:	63,92 %	

Bevollmächtigte(r): Herr Florian Rappen, (Tel.: +49 177 7440488), florian.rappen@uni-jena.de
Projektleitung: Herr Florian Rappen, (Tel.: +49 177 7440488), florian.rappen@uni-jena.de

Wichtige Angaben:

- Mit dem Vorhaben ist noch nicht begonnen worden.
- Die Datenschutzhinweise wurden zur Kenntnis genommen und bestätigt.
- Die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben im Antrag wird versichert; die „Richtlinien für Zuwendungsanträge auf Ausgabenbasis (AZA)“ sind beachtet worden. Das Einverständnis zur Prüfung des Antrags durch Sachverständige/ Gutachter(innen) wird erklärt.

Liste der beigefügten Antragsunterlagen:

- Beteiligte Institutionen (Antragsteller/(in)/Ausführende Stelle/evtl. Zusammenarbeit mit Dritten)
- Angaben zu den Ansprechpersonen
- Angaben und Erläuterungen zum Finanzierungsplan
- Vorhabenbeschreibung (Kurzfassung der Vorhabenbeschreibung/evtl. Angaben zur Ergebnisverwertung)
- Erklärungen des/der Antragsteller(s)/(in) (Unterlagen zum Antrag)

Jena, 30.03.2019
Ort und Datum



Rechtsverbindliche Unterschrift(en) Bevollmächtigte(r)
(Florian Rappen)
(Sophia Bier)

AZA Vorhabenbeteiligte (1)

A00 Antragsteller/in

Rechtsverbindlicher Name des/der Antragsteller(s)/(in) <0110>
A01 Studierendenrat der Friedrich Schiller Universität Jena

Straße <0120>
A02 Carl-Zeiss-Straße 3

Postleitzahl <0150a> Ort <0160a>
A03 07743 **A04** Jena

Land <0130>
A05 Deutschland

Postfach <0130> Postleitzahl (zu Postfach) Ort (zu Postfach) <0160b>
A06 **A07** **A08**

Großkundenanschrift
 Postleitzahl (zu Großkunde) <0150c> Ort (zu Großkunde) <0160c>
A09 **A10**

Telefon-Nr.: <0270> Fax-Nr.: <0281>
A11 +49 3641 943069 **A12**

Mailadresse Web-Adresse
A13 buero-bufak.wiso@uni-jena.de **A14** www.bufak-wiso.uni-jena.de

Rechtsform (genaue Bezeichnung)
A20 Körperschaft des öffentlichen Rechts

Amtsgericht oder Handwerkskammer Register-Nr.
A21 **A22**

A23 Der/die Antragsteller(in) wird überwiegend aus Zuwendungen der öffentlichen Hand finanziert. ja nein

A24 Art der Buchführung kameralistisch kaufmännisch (doppelt)

A25 Der/die Antragsteller(in) unterhält eine eigene Prüfungseinrichtung
A26 Innenrevision der Friedrich Schiller Universität Jena

A50 Anzahl Auszubildende
A51 Ausbildungsbetrieb gemäß BBiG/HwO ja nein

A55 Bezugsjahr
 Bezugsjahr zu den Feldern A50 bis A54

A65 Hinsichtlich Lieferungen und Leistungen Dritter ist der Antragsteller:
 zum Vorsteuerabzug berechtigt. Umsatzsteuer ist in den Einzelpositionen des Gesamtfinanzierungsplans nicht veranschlagt.
 teilweise zum Vorsteuerabzug berechtigt. Umsatzsteuer ist in den Einzelpositionen des Gesamtfinanzierungsplans nur anteilig veranschlagt.
 nicht zum Vorsteuerabzug berechtigt.

FKZ:

2

Online-Kennung:

100399510

AZA Vorhabenbeteiligte (2)

S00 Ausführende Stelle

Name <0210>
S01

Straße <0225>
S02

Postleitzahl <0230a> **S03** Ort <0240a> **S04**

Land <0220>
S05

Postfach <0230b> **S06** Postleitzahl (zu Postfach) **S07** Ort <0240b> **S08**

Postleitzahl (zu Großkunde) <0230c> **S09** Ort (zu Großkunde) <0240c> **S10**

Telefon-Nr.: **S11** Fax-Nr.: **S12**

Mailadresse **S13** Web-Adresse **S14**

G00 Zahlungsempfänger

Zahlungsempfänger/in (Kontoinhaber) <0355>
G01

Geldinstitut <0361>
G02

Sitz des Geldinstituts **G03** Verbuchungsstelle <0364> **G06**

BIC <0362> **G04** IBAN <0363> **G05**

K00 Korrespondenzadresse

Adressat der Korrespondenz
K01

Straße
K02

Postleitzahl **K03** Ort **K04**

Land
K05

Postfach **K06** Postleitzahl (zu Postfach) **K07** Ort (zu Postfach) **K08**

Postleitzahl (zu Großkunde) **K09** Ort (zu Großkunde) **K10**

Geschäftszeichen des/der Antragsteller(s)/(in)
K11

FKZ:

3

Online-Kennung:

100399510

Anlage TOP 20

Jahresfinanzierungspläne

Planungszeitraum von

bis

		2019						Gesamt
F0812	Entgeltgruppe E12-15	0,00						0,00
F0817	Entgeltgruppe E1-E11	0,00						0,00
F0820	Lohnempfänger(innen) MTArb	0,00						0,00
F0822	Beschäftigungsentgelte	0,00						0,00
F0824	Summe Personalausgaben	0,00						0,00
F0831	Gegenstände bis zu € 410 im Einzelfall	0,00						0,00
F0832	Ausgaben für Mieten	0,00						0,00
F0833	Ausgaben für Rechner	0,00						0,00
F0835	Vergabe von Aufträgen	0,00						0,00
F0838	Verbrauchsmaterial	0,00						0,00
F0839	Geschäftsbedarf	0,00						0,00
F0840	Literatur	0,00						0,00
F0841	Weitere Sachausgaben 1	50.060,00						50.060,00
F0842	Weitere Sachausgaben 2	0,00						0,00
F0844	Dienstreisen Inland	0,00						0,00
F0845	Dienstreisen Ausland	0,00						0,00
F0847	Summe sächlicher Verwaltungsausgaben	50.060,00						50.060,00
F0850	Gegenstände und andere Investitionen von mehr als € 410 im Einzelfall	0,00						0,00
F0861	Gesamtausgaben des Vorhabens	50.060,00						50.060,00

FKZ:

13

Online-Kennung:

100399510

Gesamtfinanzierungsplan

Planungszeitraum von

bis

		2019							Gesamt
F0861	Gesamtausgaben €	50.060,00							50.060,00
F0862	Eigenmittel €	370,00							370,00
F0863	Mittel Dritter / Einnahmen €	17.690,00							17.690,00
F0864	Zuwendung €	32.000,00							32.000,00

FKZ:

14

Online-Kennung:

100399510

Weitere Sachausgaben 1 (F0841)

Jahr	Betrag €
2019	50.060,00
Gesamt	50.060,00

Begründung

Maßnahmen FR 2019/2020

Bitte Beachten Sie das beigelegte Kalkulationsblatt

FKZ:

15

Online-Kennung:

100399510

Mittel Dritter / Einnahmen € (F0863)

Mittel Dritter / Einnahmen € 2019

Lfd. Nr.	Quelle	Grund	Betrag €
1	Teilnehmende	Beiträge	13.320,00
2	Förderverein der Fachschaft Wiwi	Mitfinanzierung	370,00
3	Studierendenrat der Friedrich Schiller Universität	Mitfinanzierung	2.000,00
4	Studierendenrat der Ernst Abbe Hochschule Jena	Mitfinanzierung	2.000,00
Σ			17.690,00

Mittel Dritter / Einnahmen € Gesamt

Lfd. Nr.	Quelle	Grund	Betrag €
1	Teilnehmende	Beiträge	13.320,00
2	Förderverein der Fachschaft Wiwi	Mitfinanzierung	370,00
3	Studierendenrat der Friedrich Schiller Universität	Mitfinanzierung	2.000,00
4	Studierendenrat der Ernst Abbe Hochschule Jena	Mitfinanzierung	2.000,00
Σ			17.690,00

FKZ:

16

Online-Kennung:

100399510

Anlage TOP 20

Anlagen		
Dokumenttyp	Dateiname	Beschreibung
Ergänzende Anhänge	Haushalt-2019-StuRa-FSU-Jena.pdf	Bestätigung Zuwendung StuRa Uni Jena
Ergänzende Anhänge	HHP-StudischafEAH.pdf	Bestätigung Zuwendung StuRa EA-Hochschule
Ergänzende Anhänge	Sponsoring_Zusage.pdf	Bestätigung Zuwendung Förderverein der Fachschaft
Ergänzende Anhänge	Kalkulationsblatt_gefüllt.pdf	Kalkulationsblatt
Ergänzende Anhänge	Beiblatt_Kalkulation.pdf	Beiblatt der Kalkulation
Ergänzende Anhänge	Vorhabenbeschreibung.pdf	Vorhabenbeschreibung
Ergänzende Anhänge	Vollmacht_FSR_WiWi.pdf	Vollmacht für Unterzeichner

FKZ:

17

Online-Kennung:

100399510

Studierendenrat der Friedrich

Antragsteller/in

Förderkennzeichen

(wird vom Projektträger ergänzt)

01PM 29,75

Kalkulationsblatt 69. Bundesfachschaften Konferenz der Wirtschafts- und Wirtschaftssozialwissenschaften

Bezeichnung/ Titel der Maßnahme

Art der Ausgaben	Ausgaben pro Einheit	Anzahl	Ausgaben in €
A) Personalausgaben			
Referentenhonorare	219	2	438
Hilfskräfte	300	1	300
Summe A			738
B) Sächliche Verwaltungsausgaben			
Fahrtkosten Referenten	50	1	50
Fahrtkosten Teilnehmende			
Unterkunft Referenten	29,75	60	1.785
Unterkunft Teilnehmende	29,75	836	24.871
Verpflegung	5,18	2688	13.933
Mieten	1.310	4	5.240
Publikationen/Dokumentation (Ausgaben für Gestaltung, Druck, Versand von Einladungen, Veranstaltungsmaterialien u.a.)	1963	1	1.963
Geschäftsbedarf	960	1	960
	520	1	520
Summe B			49.322
zuwendungsfähige Gesamtausgaben Summe A + B			50.060

C) Übersicht über die Finanzierung

Eigenmittel	370	1	370
Mittel Dritter / Einnahmen			
• Teilnehmerbeiträge	60	222	13.320
• Spende, Sponsoring, Zuwendung von ...			
- Förderverein FSR Wiwi	370	1	370
- Stura EAH	2.000	1	2.000
- Stura FSU	2.000	1	2.000
Summe Mittel Dritter / Einnahmen			18.060
	Anzahl studierender Teilnehmer	Berechnungstage	
	220	5	
Beantragte Zuwendung			
Zuwendungsfähige Gesamtausgaben abzgl. Eigenmittel abzgl. Mittel Dritter/ Einnahmen; Der Betrag darf das Produkt aus <i>Anzahl Studierender</i> * <i>Berechnungstage</i> * 40,- € nicht übersteigen			32.000



**FRIEDRICH-SCHILLER-
UNIVERSITÄT
JENA**

Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät
Fachschaftsrat
69. Bundesfachschaftenkonferenz 2019

Universität Jena · Fachschaftsrat Wirtschaftswissenschaften · 07737 Jena

BMBF
Stadt Bonn

der Vorstand

Carl-Zeiß-Str. 3
07743 Jena

Telefon: 0 36 41 9-43 0 94
Telefax: 0 36 41 9-43 0 96
E-Mail: vorstand-fsr.wiwi@uni-jena.de

Florian Rappen
Vorsitzender

Sophia Bier
stellv. Vorsitzende

Bundesfachschaftenkonferenzen - Büro

Telefon: 0 36 41 9-43 0 69
E-Mail: buero-bufak.wiso@uni-jena.de

**Erläuterungen zum Kalkulationsblatt
für die Maßnahme der 69. Bundesfachschaftenkonferenz WiSo**

Jena, 29. März 2019

Sehr geehrte Damen und Herren,

für die Veranstaltung sind fünf Referenten von außen eingeplant. Diese erhalten in Summe eine pauschale Aufwandsentschädigung in Höhe von insgesamt 438,-€.

Hilfskräfte sind zwei Stück für die Dokumentation und Liveübertragung eingeplant. Ihnen geht ein Erfrischungsgeld i.H. von 300,- zu – also 150€ p.P.

Verpflegung

Die Teilnehmenden sollen an den Veranstaltungstagen mit Frühstück/Mittag/Abendessen sowie einer Snackbar und kostenlosen alkoholfreien Getränken (Wasser, Saft, Tee und einer bestimmten Brühe) versorgt werden. Dafür werden 13.933 € eingeplant.

Fahrtkosten Referenten

Es sind pauschale Fahrtkosten für einen Referenten mit 50,-€ eingeplant. Eine Abrechnung erfolgt maximal i.H. des Reisekostengesetzes.

Unterkunft Kosten Teilnehmende

Es ist geplant, die Teilnehmenden in einer örtlichen Unterkunft unterzubringen. Es werden 4 Übernachtungen für die ganzen 209 Teilnehmenden zu einem Preis von 29,75€ eingeplant. Die Ausgaben betragen insgesamt 24.871€

Unterkunft Kosten Referenten

Es ist geplant, die Teilnehmenden in einer örtlichen Unterkunft unterzubringen. Es werden 4 Übernachtungen für die ganzen 15 Referenten zu einem Preis von 29,75€ eingeplant. Die Ausgaben betragen insgesamt 1.785€

Mieten

Es soll für die Dauer der Veranstaltung ein Raum im Volkshaus der Stadt Jena angemietet werden, das den Platz und die Größe für das Plenum überhaupt bietet. Zusätzlich ist die Anmietung für von weiteren Räumlichkeiten für Workshop Gestaltung und Inputvortrag wie die Abendgestaltung dringend notwendig. Dafür werden 5.240,-€ eingeplant.



Geschäftsbedarf

Textilien, die Orga und die Teamer//Helfer für insgesamt 960,-€. Zudem weitere Kleinmaterialien zur Durchführung der gesamten Veranstaltung für 520,-€

Druckerzeugnisse für die Veranstaltung

Es werden Mappen, Anträge und Ordnungen in gedruckter Form verteilt. Dazu kommen Einladungskarten, Namenslisten und Informationskarten mit Wegbeschreibungen. Dafür werden 1.963,-€ benötigt.

Teilnehmenden Beiträge

Pro Teilnehmenden (222) wird ein Betrag von 60,-€ erhoben.

Sponsoring // Zuwendungen

Der Förderverein der Fachschaft hat einen Betrag 370,-€ der Studierendenrat der Uni Jena sowie der der Ernst Abbe Hochschule haben je einen Betrag von 2.000€ mit Haushaltsbeschluss zugesagt. Nachweise liegen über alle Beträge bei.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Vorsitzender der Fachschaft

Florian Rappen

stellv. Vorsitzende

Sophia Bier

Fachschaft WiWi der Studierendenschaft UNI Jena

Antragsteller/in

Förderkennzeichen (wird vom Projektträger ergänzt)

01PM

**Hochschulbezogene, zentrale Maßnahmen
studentischer Verbände und anderer Organisationen**

Vorhabenbeschreibung

1. Kerndaten zur Maßnahme

1.1 Bezeichnung / Titel der Maßnahme

69. Bundesfachschaftenkonferenz der Wirtschafts- und
Wirtschaftssozialwissenschaften

1.2 Termin und Dauer der Maßnahme (Bitte genaues Datum oder wenn noch nicht bekannt, Wochentage (z.B. Fr- So) + Monat + Jahr angeben)

30.10.2019- 03.11.2019 | (Mittwoch - Sonntag)

1.3 Maßnahmeort

Friedrich-Schiller-Universität Jena

1.4 Anzahl der geplanten Teilnehmenden (Bitte alles ausfüllen!)

Studierende	<input type="text" value="205"/>
Referenten/ Referentinnen	<input type="text" value="15"/>
Andere	<input type="text" value="4"/>

2. Thema und Zielsetzung der geplanten Maßnahme

Bitte erläutern Sie den Themenbereich der geplanten Maßnahme und die damit verbundenen Ziele.

Die 69. Bundesfachschaftenkonferenz der Wirtschaftswissenschaften soll für Studierende bundesweit das Treffen im Wintersemester 2019 sein, bei dem Sie sich selbst, für Ihre Fachschaften und die Studierenden fortbilden sollen, über eben hochschulpolitische Themen; vor allem aber auch Input für bestehende und zukünftige Projekte geben sollen, die Arbeit in den AGs intensivieren sollen, und ihre politische und inhaltliche Fachkompetenz in den Bereichen der studentischen Selbstverwaltung aber auch akademischen Selbstverwaltung der Hochschulen ausgiebig zeigen sollen. In den großen Plenen sollen Positionen der Teilnehmer erarbeitet und abgestimmt werden. Dazu politische Ziele formuliert und Fahrpläne zum Erreichen der Ziele ausgearbeitet werden.

Ein wichtiges Ziel wird u.A. die erneute Auseinandersetzung mit einem bundesweiten Semesterticket sein. Dazu werden auch Fachvertreter der Deutschen Bahn und des BM für Verkehr anwesend sein. Die Novellierung mancher Hochschulgesetze und der Hochschulpakt sowie die Akkreditierungen in den Fächern der Wirtschaftswissenschaften werden wichtige Säulen der Arbeit in Jena sein.

Dazu sind Referenten und Fachvertreter zu den verschiedenen Themen geladen.

3. Teilnehmendenkreis

Bitte erläutern Sie, an welchen Teilnehmendenkreis sich die geplante Maßnahme richtet.

Die Maßnahme richtet sich vor allem an Studierende und deren Studierendenvertretungen der Wirtschafts- und Wirtschaftssozialwissenschaften aus ganz Deutschland. Als Gäste sind aber alle Studierenden der genannten Fachbereiche herzlich willkommen und können an den öffentlichen Plenen teilnehmen. Außerdem sind herzlich eingeladen Vertreter aller anderen Konferenzen.

Zusätzlich wird es für alle Diejenigen, die selbst nicht anreisen können, eine Live Übertragung durch das Multimediazentrum geben. So können wesentlich mehr Studierende den Ergebnissen und vor allem der Diskussion und Debatte folgen; sich selbst ein Bild machen.

Dabei werden die Studierenden von Universitäten, Fachhochschulen, Technischen Hochschulen u.w. geladen. Insgesamt über 227 Fachschaften eingeladen sowie Studierendenräte.

4. Hochschulbezug

Bitte erläutern Sie den Hochschulbezug der geplanten Maßnahme gemäß 4.4 der Richtlinie zur Förderung „Hochschulbezogener zentraler Maßnahmen studentische Verbände und anderer Organisationen“ (**Bitte beachten Sie:** Aus der bloßen Teilnahme von Studierenden an der geplanten Maßnahme folgt nicht der inhaltlich zwingend erforderliche Hochschulbezug der Maßnahme).

Der Schwerpunkt der Maßnahme liegt auf der Erarbeitung von Positionen zu hochschulpolitischen Themen mit bundesweiten Charakter und deren mögliche Umsetzung in den jeweiligen universitären Gremien. Es soll gelehrt werden, wie Berufungskommissionen und das Berufungsmanagement funktioniert. Auseinandersetzung mit der (neuen) Akkreditierung an den Hochschulen ist einer der wichtigsten Pfeiler. Die Erarbeitung von - bisher unbekanntem - hochschulpolitischen Themen wird überwacht durch den Rat der Konferenz. Diese werden dann überarbeitet und in den Plenen diskutiert.

5. Überregionale Wirkung / bundesweiter Charakter

5.1 Bitte stellen Sie den bundesweiten Charakter der Maßnahme dar (überregionale Bedeutung des Themas, bundesweite Verbreitung der Ergebnisse).

Die Teilnehmenden sind Vertreter von Studierendenschaften aus allen Bundesländern. Weiterhin sind hochschulpolitische Themen, unabhängig der Hochschulart und ihrer Region, von hoher Bedeutung.

Zum Beispiel das wichtige Thema "bundesweites Semesterticket" ist überregional. Akkreditierung und Berufungen werden über die Landesgrenzen hinaus durchgeführt. Dabei ist der Austausch von besonderer Bedeutung, da vor allem bei Berufungen so Informationen sicher eingeholt werden können.

Die Ergebnisse aus den Plenen werden in Protokollen festgehalten. Diese werden zentral gespeichert. Selbiges gilt für die Protokolle aus Workshops, Vorträgen und Barcamps. Die Positionspapiere werden präsent auf der Webseite zur Verfügung gestellt. In regelmäßigen Newslettern an die Fachschaften werden im Folgenden Wochenweise ein Positionspapier und die Diskussion dazu noch per E-Mail versendet.

5.2 Die Maßnahme ist offen für die Teilnahme von Studierenden aller Hochschulstandorte in Deutschland und wird im Vorfeld auch dementsprechend beworben (Internet, Poster, Flyer etc.).

- Ja
 Nein

Bei der Auswahl „Nein“ bitte hier begründen:

5.3 Die Maßnahme ist offen für Studierende unabhängig von einer Mitgliedschaft in Ihrer Organisation (Offenheit der Maßnahme für „Nicht- Verbandsmitglieder“).

- Ja
 Nein

Bei der Auswahl „Nein“ bitte hier begründen:

5.4 Die Maßnahme hat inhaltlich keinen verbandsinternen und / oder verbandsorganisatorischen Charakter (wie z.B. Mitgliederversammlungen oder Qualifizierungsmaßnahmen für Mitglieder).

Ja
 Nein

Bei der Auswahl „Nein“ bitte hier begründen:

6. Notwendigkeit der Zuwendung

Bitte begründen Sie kurz die Notwendigkeit der BMBF-Zuwendung.

Aufgrund der großen finanziellen Belastung, welche nicht allein durch die Teilnehmerbeiträge und durch Unterstützungen von Kooperationspartnern getragen werden kann, benötigen wir die BMBF-Zuwendung.

Dies soll gewährleisten, dass die Ergebnisse qualitativ hochwertig erarbeitet werden können, was besonders in Hinblick auf die überregionale Bedeutung von großer Wichtigkeit ist und für die Verbreitung der gewonnenen neuen Erkenntnisse.

Wir selbst als Fachschaft können gerade so einen kleinen Teil für die Konferenz dazu geben, da die - ebenfalls wenigen - anderen Mittel bereits in der normalen Arbeit der Fachschaft gebunden sind - immerhin 25% unseres Budgets geben wir dazu. Dazu kommen die Beiträge des Studierendenrates von 2.000€. Die Teilnehmerbeiträge mit 60,-€p.Studierenden sind im wesentlichen eine gute Deckung eines Teils der Ausgaben, können aber die gesamten Kosten leider nicht decken. Wir haben große Bemühungen angestellt, Mittel zu generieren.

Leider Auch fast 30 Jahre nach der Wiedervereinigung sagen uns Unternehmen, dass im Osten zu fördern schwierig sei. Dies macht uns traurig und gerade deshalb die Konferenz noch unterstützenswerter.

7. Tagungsprogramm

Bitte fügen Sie hier den geplanten Ablauf der Maßnahme (Veranstaltungsplan) ein. (Bitte unter Angabe der einzelnen Elemente, Referenten, Zeitplanung inkl. Pausen). Erläutern Sie den Ablauf bitte kurz, falls erforderlich.

Mittwoch
Anreise bis 12 Uhr
12:00 - Check In
13:00 - Eröffnung und Grußworte
14:00 - Zielsetzungen im Plenum
15:30 - Diskussion mit dem Thüringer Minister für Forschung und Hochschulen Wolfgang Tiefensee
17:00 - Abendessen und Bezug der Zimmer sowie Pause
20:00 - 22:00 - Gruppenphase, Netzwerken, Vorstellung der örtlichen Situationen in den einzelnen Delegationen

Donnerstag
09:00 - Workshop Slot 1 (10-25 Studierende pro Workshop) mit Referenten von Extern und aus den Kreisen der Teilnehmer mit Schwerpunkt auf Arbeit in den Fachschaften an den Hochschulen in den Fakultäten
10:45 - Workshop Slot 2 (10-25 Studierende pro Workshop) mit Referenten von Extern und aus den Kreisen der Teilnehmer mit dem Schwerpunkt der Hochschulpolitik der Länder
12:30 - Mittagessen und Pause
13:30 - Barcamp Slot 1 (10-25 Studierende pro Barcamp) zum Austausch über Workshop 2, Vergleich und Weiterführung
15:30 - Inputvorträge (4 Stück) mit externen Referenten zu verschiedenen Themen; auch Mitglieder des Bundesministeriums für Verkehr z.B.
17:00 - Pause und umziehen
18:45 - Eröffnung Galadinner
19:00 - Inputvortrag für Wirtschaftswissenschaftler
20:30 - "Galadinner" mit Ausklang

Freitag
08:30 - Fünf Exkursionen in Unternehmungen mit Diskussion über die Lage und Anforderungen an neue Mitarbeiter die von Hochschulen kommen und was an den Hochschulen ggf. anders werden müsste
11:00 großes PLENUM zum Austausch von Positionspapieren
13:00 Mittagessen
14:00 Podiumsdiskussion mit MdB R. Kemmer und weiteren MdBs
16:00 großes PLENUM zum Austausch von Positionspapieren
18:30 Abendessen
19:30 Barcamp Slot 2 (10-25 Studierende pro Barcamp) zum Verfassen neuer Positionspapiere und Diskussion
21:00 Abendprogramm mit Netzwerken

Samstag
09:00 - Workshop Slot 3 (10-25 Studierende pro Workshop) mit Referenten von Extern und aus den Kreisen der Teilnehmer mit Schwerpunkt auf Akkreditierung und Berufungen
11:30 - Inputvortrag zur Lage der Studierendenwerke in zwei Schichten aus zwei Sichten (Zusage aus dem Bundesverwaltungsrat)
13:00 - Mittagessen und Pause
14:00 - Barcamp Slot 3 (10-25 Studierende pro Barcamp) zum Austausch über Workshop 3, Vergleich und Weiterführung
15:30 - Barcamp Slot 4 (10-25 Studierende pro Barcamp) zum Austausch über Inputvorträge
17:00 - 19:00 Uhr Schreibphase für Positionspapiere und interner Austausch in Schreibräumen
20:00 Uhr Stadtführung und Abendprogramm

Weiteres Feld für Erläuterungen zu 7. (Tagungsprogramm), falls erforderlich

Sonntag

09:30 - Abschlussplenum Teil I

11:30 - Barcamp (10-25 Studierende pro Barcamp) zum Austausch über Positionen aus dem Abschlussplenum Teil I und Verhandlungen

12:30 - Mittagessen

13:30 - Abschlussplenum Teil II

16:00 - Verabschiedung und Abreise

Eine exakte Liste mit Referenten kann dann noch eingereicht werden, wenn diese alle exakt feststehen.

8. Ergebnisse

8.1 Bitte stellen Sie die aus der Maßnahme zu erwartenden Ergebnisse und deren weitere Verwertung dar.

Die bestätigten und auf der Konferenz neu erarbeiteten Positionspapiere, werden anschließend von den gewählten Vertreter in an den entsprechenden Stellen vorgestellt und durchgesetzt. Der Erfahrungs- und Wissensaustausch der während der Konferenz stattfindet und gefördert wird, soll nachhaltig zu verbesserten Lehr- und Studienbedingungen führen.

Die Durchsetzung von gemeinsam verfassten Zielen ist ein Aspekt. Wichtig ist auch, das erlernte Fähigkeit in Bezug auf die Struktur von Hofschulen und den Hochschulgremien verstanden und angewendet werden kann. So kann zu einer nachhaltigen Verbesserung in den Gremien an den Hochschulen gesorgt werden. Das nachlesen von Ergebnissen auch für künftige Generationen ist dabei von hoher Bedeutung. Deshalb stehen Protokollanten bereit.

8.2 Bitte stellen Sie die Art und Weise der Veröffentlichung der Ergebnisse dar (ggf. unter Nennung einer Internetseite, auf der die Ergebnisse verbreitet werden sollen, wenn schon bekannt). Berücksichtigen Sie hierbei bitte auch das Erfordernis der bundesweiten Verbreitung der Ergebnisse (4.5 der Richtlinie zur Förderung „Hochschulbezogener zentraler Maßnahmen studentische Verbände und anderer Organisationen“).

Um interessierten Studierenden die Möglichkeit zu geben die Konferenz zu verfolgen ohne dabei anwesend zu sein, möchten wir das Ganze live übertragen und Videoaufzeichnungen erstellen und hinterher bereit stellen.

Weiterhin werden alle Ergebnisse aus Workshops, Vorträgen und Barcamps gesammelt, veröffentlicht und in die Fachschaften verbreitet. Newsletter im Anschluss an die Konferenz werden wöchentlich ein Positionspapier mit Diskussion erläuternd an alle Fachschaften versendet.

Medien, wie der MDR, werden uns außerdem begleiten und über diese Konferenz berichten.

<https://www.bufak-wiso.de/>
<https://www.bufak-wiso.de/positionspapiere/overview.html>
<http://www.bufak-wiso.uni-jena.de/>

9. Vorherige Förderungen

Hat Ihre Organisation (oder ggf. eine Vorgängerorganisation) bereits für frühere Maßnahmen eine BMBF-Förderung erhalten? (Bitte auch angeben, wenn für dieselbe Maßnahme zuvor andere Antragsteller/innen eine Förderung erhalten haben, z.B. bei Maßnahmen mit jährlich wechselnden Organisatoren)

- Ja
 Nein

Bei der Auswahl „Ja“ bitte hier kurz erläutern:

die BuFaK WiSo oder Bundesfachschaftenkonferenz WiSo wurde z.B. in Göttingen, Nürnberg, Dresden u.v.m gefördert.